



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. November 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0414(NLE)**

15548/23
ADD 1

ECOFIN 1191
FIN 1170
UEM 357

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 729 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10157/21 INIT; ST 10157/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 729 final.

Anl.: COM(2023) 729 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.11.2023
COM(2023) 729 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10157/21 INIT; ST 10157/21
ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Lettlands**

{SWD(2023) 375 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: KLIMAWANDEL UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zum ökologischen Wandel und insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Jede Teilkomponente konzentriert sich auf einige der Herausforderungen des ökologischen Wandels. Teilkomponente 1.1 konzentriert sich auf nachhaltige Mobilität mit dem Ziel, die Emissionen im Verkehrssektor, insbesondere in Riga und seiner Peripherie, durch Investitionen in saubere öffentliche Verkehrsinfrastrukturen (insbesondere Eisenbahn) zu senken. Teilkomponente 1.2 zielt hauptsächlich auf die Steigerung der Energieeffizienz ab, indem verschiedene energetische Renovierungsprogramme in öffentlichen und privaten Gebäuden unterstützt und nachhaltige Energienetze unterstützt werden. Schließlich trägt Teilkomponente 1.3 zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem sie Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie Bränden und Überschwemmungen vorbeugt.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für den Verkehr, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Energieverbundnetze (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie trägt auch dazu bei, ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und den Schwerpunkt auf den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung sowie nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 1.1.1.r. umweltfreundlicheres Verkehrssystem von Riga

Das allgemeine Ziel der Maßnahme besteht darin, zur Verringerung der lettischen Treibhausgasemissionen beizutragen, wobei der Schwerpunkt auf dem Verkehr liegt, der 2018 die größte Quelle von Treibhausgasemissionen (28,5 % der gesamten Treibhausgasemissionen (ohne Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft) und 36,7 % der nicht unter das EHS fallenden Treibhausgasemissionen darstellt. Diese Maßnahme konzentriert sich insbesondere auf die Metropolregion Riga, in der etwa 65 % der lettischen Bevölkerung leben. Ein spezifisches Ziel ist die Konsolidierung und Rationalisierung des derzeit fragmentierten Verkehrssystems, um Anreize für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in einer allgemeinen Überarbeitung des Stadtverkehrssystems von Riga. Es wird ein multimodales öffentliches Verkehrsnetz mit einem einheitlichen und kohärenten Zeitplan, einer einheitlichen Preis- und Rabattpolitik und einem einheitlichen Fahrscheinsystem geschaffen. Die Maßnahme umfasst auch ein umfangreiches Investitionsprogramm in saubere Mobilität und

Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Eisenbahnlösungen (Elektrizität von 100 km Eisenbahn), emissionsfreien öffentlichen Verkehr (Erwerb von 17 Elektrobussen und sieben Ladestationen für Elektrobusse) und den Bau von Fahrradspuren. Ergänzt wird dies durch den Bau eines öffentlichen Verkehrsknotenpunkts (Bus/Elektrobus, Straßenbahn und Oberleitungsbus), acht Mobilitätspunkten, einer schnellen Transitspur für Busse von 5,3 km und die Erweiterung der Straßenbahnlinie um 2,2 km und der Oberleitungsbuslinie um 0,3 km, um die multimodale Nutzung des Verkehrs zu unterstützen.

Die Maßnahme wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien

Allgemeines Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Da der Energieverbrauch im Gebäudesektor bis zu 40 % des Endenergieverbrauchs ausmacht, dürfte die Maßnahme die Auswirkungen auf die Umwelt verringern und zum Klimaschutz beitragen. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Energiekosten für die Einwohner zu senken und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen. Weitere spezifische Ziele sind die Verringerung der Energiearmut und die Förderung der Beschäftigung. Diese Maßnahme konzentriert sich insbesondere auf Gebäude mit mehreren Wohnungen.

Die Maßnahme besteht aus einem Förderprogramm für die energetische Sanierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen. Sie erfolgt in Form eines Finanzinstruments (Darlehens) mit einem Kapitalabschlag von bis zu 49 % des Darlehensbetrags. Beihilfen werden nur für Gebäude gewährt, bei denen durch das Vorhaben Energieeinsparungen von mindestens 30 % erwartet werden.

Die Maßnahme wird vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments

Allgemeines Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz lettischer Unternehmen. Investitionen in die Energieeffizienz von Unternehmen zielen darauf ab, eine rationelle Nutzung von Energieressourcen zu fördern, negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu verringern und die Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Exportkapazität der Unternehmen zu verbessern. Diese Maßnahme konzentriert sich speziell auf Unternehmen.

Die erste Säule der Maßnahme besteht aus einem Förderprogramm in Form eines kombinierten Finanzierungsinstruments (Darlehen mit einem Zuschuss in Form eines Kapitalnachlasses). Mit dem Investitionsprogramm werden Investitionen von Unternehmen in die Verbesserung der Energieeffizienz, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien sowie Investitionen in nachhaltigen Verkehr und die Einführung neuer energieeffizienter Technologien in der Produktion finanziert. Eine zweite Säule der Maßnahme besteht aus Finanzhilfen für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien im Zusammenhang mit der CO₂-armen Wirtschaft, der Klimaresilienz und der Anpassung an den Klimawandel (durch industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien).

Die Maßnahme wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

einschließlich nachgelagerter Verwendung¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: 1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz

Allgemeines Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz lettischer kommunaler Gebäude. Ein großer Teil der bestehenden kommunalen Gebäude war vor der Erhöhung der thermischen Anforderungen für Gebäude errichtet worden und weist daher eine geringe Energieeffizienz auf. Konkret besteht das Ziel der Maßnahme darin, die Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastrukturen der lokalen Gebietskörperschaften zu verbessern, um den jährlichen Primärenergieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu senken. Als ergänzendes Ziel soll diese Maßnahme auch die Kosten für die Instandhaltung kommunaler Gebäude senken.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Investitionen in die Energieeffizienzrenovierung von Gebäuden, die sich im Eigentum der lokalen Gebietskörperschaften befinden (und gemischte Immobilien, bei denen die Gemeinden Mehrheitsaktionäre sind), einschließlich Gebäuden, die für Sozialwohnungen, Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Dienstleistungen bestimmt sind.

Die Maßnahme wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investitionen: 1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude

Allgemeines Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz des lettischen öffentlichen Gebäudebestands. Sie gilt für Gebäude, die Eigentum des Zentralstaats sind, einschließlich historischer Gebäude. Die Maßnahme zielt darauf ab, ihre Energieeffizienz zu verbessern, den Übergang zu erneuerbaren Energien bei der Energieerzeugung zu fördern und die Treibhausgasemissionen zu verringern.

¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungssaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude. Mit der Beihilfe wird sichergestellt, dass die Durchführung aller Vorhaben im Durchschnitt zu Energieeinsparungen von mindestens 30 % im Rahmen des Programms führt.

Die Maßnahme wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme besteht darin, zur Verwirklichung der Ziele der Klimaneutralität beizutragen, indem eine nachhaltige Netzinfrastruktur geschaffen wird, in der grüne Technologien, insbesondere Windkraft, leichter eingesetzt werden können. Investitionen in den ökologischen Wandel der Stromnetze und die digitale Infrastruktur sind erforderlich, um eine angemessene Stromversorgungsinfrastruktur für Elektromobilität und einen nachhaltigen und effizienten Netzbetrieb bereitzustellen. Die Maßnahme soll auch zur Synchronisierung der baltischen Stromnetze mit kontinentaleuropäischen Netzen und zu den Zielen und Tätigkeiten des Plans zur Integration des baltischen Elektrizitätsmarkts beitragen.

Die Maßnahme besteht aus Direktinvestitionen in die Modernisierung des Stromnetzes, die Entwicklung von IT-Lösungen zur Erhöhung der Flexibilität und Sicherheit des Übertragungs- und Verteilernetzes sowie die Schaffung einer nationalen Plattform für den Austausch und die Speicherung von Daten zum Strommarkt und eines automatisierten intelligenten Messsystems. Mit der Maßnahme sollen auch der Rechtsrahmen und die grundlegenden Voraussetzungen verbessert werden, um den Einsatz von Onshore-Windenergie auf staatlichen Waldflächen zu erleichtern und die Rechtsunsicherheit für Investitionen in Windenergie zu verringern. Die Maßnahme wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 1.3.1r.R. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste

Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme besteht darin, einen Beitrag zu den Klimazielen zu leisten, indem die Reaktionsfähigkeit der Katastrophen- und Feuerwehrdienste gestärkt wird. Die Maßnahme soll zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, indem die Reaktionszeit der Feuerwehrdienste verkürzt wird (im Rahmen einer allgemeineren Reform, die verschiedene Dienststellen des Innenministeriums unter einem Dach umfasst). Die Maßnahme soll auch zum Klimaschutz beitragen, indem diese Dienstleistungen auf neue energieeffiziente Gebäude umgestellt werden.

Die Maßnahme umfasst den Bau von acht neuen energieeffizienten Katastrophenmanagementzentren.

Die Maßnahme wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

1.3.1.2.i. Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos

Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme besteht darin, einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten, indem Überschwemmungen verhindert werden. Sie führt zur Durchführung von Investitionsvorhaben zum Schutz vor Hochwasserrisiken.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos, einschließlich des Wiederaufbaus und der Erneuerung von Polderpumpstationen, der Erneuerung von Schutzdächern und eines Kanals.

Die Maßnahme wird vom 1. Januar 2022 bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1	1.1.1.r. umweltfreundliches Verkehrssystem der Metropolregion Riga	Meilenstein	Koordiniertes Konzept für die Planung, Bestellung und Organisation des Stadtgebiets Riga im Personenverkehr	Für die Planung, Bestellung und Organisation des Großraums Riga wurde ein koordinierter Ansatz verfolgt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Abschluss der notwendigen Schritte zur Umsetzung eines koordinierten Vorgehens. Dazu gehören unter anderem: — Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Planung des öffentlichen Verkehrs in der Metropolregion Riga; — Der Plan für den öffentlichen Verkehr der Metropolregion Riga wurde im Einklang mit der Entwicklung des Schienenpersonenverkehrs in Lettland angenommen.
2	1.1.1.r. umweltfreundliches Verkehrssystem der Metropolregion Riga	Meilenstein	Reform des öffentlichen Verkehrs RMA	Inbetriebnahme eines einheitlichen multimodalen öffentlichen Verkehrsnetztes für die Metropolregion Riga	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2025	Inbetriebnahme eines multimodalen öffentlichen Verkehrsnetztes für die Metropolregion Riga mit einem einheitlichen und harmonisierten Fahrplan, einer einheitlichen Preis- und Rabattpolitik und einer einheitlichen Fahrkarte für das integrierte öffentliche Verkehrssystem Riga
3	1.1.1.1.i wettbewerbsfähiger Schienenpersonenverkehr innerhalb des gemeinsamen	Ziel	Länge der für den Personenverkehr errichteten und bestehenden		Km	0	100	Q1	2026	Elektrifizierung (Änderung des Kontaktetztes für den Übergang zu einem 25-kV-Elektrifizierungssystem, Erhöhung der Gesamtlänge elektrifizierter Strecken) und damit verbundene Tätigkeiten (Bau elektrischer

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga		Schiensrecken							Gleisabschnitte, Anpassung von Signalsystemen).
4	1.1.1.1.i wettbewerbsfähiger Schienenpersonennverkehr innerhalb des gemeinsamen öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Ziel	Bau einer Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Züge		Km	0	45	Q3	2026	Fertigstellung und Zertifizierung der Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Züge auf der Eisenbahnstrecke Zemītaņi-Sigulda, einschließlich der Elektrifizierung von 45 km Schienenstrecken und des Baus eines 3,3 kV-Treibwerks.
5	1.1.1.2.i.umweltfreundliche Verbesserungen des öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Ziel	Investitionen im emissionsfreien Verkehr (Elektrobusse und Ladestationen)		Anzahl	0	24	Q3	2026	Die folgenden Investitionen im emissionsfreien Verkehr werden abgeschlossen: Lieferung von 17 Elektrobusen Bau von 7 Ladestationen für Busse
5a	1.1.1.2.i.umweltfreundliche Verbesserungen des öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Meilenstein	Abgeschlossene öffentliche Verkehrsinfrastrukturprojekte	Abgeschlossene Projekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2026	Folgende Verkehrsinfrastruktur ist zu vervollständigen: - Bus-Schnellfahrspur, 5,3 km lang - Ein Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr (Bus/Elektrobus, Straßenbahn und Oberleitungsbus) - Acht Mobilitätspunkte

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Straßenbahnlinie um 2,2 km - Erweiterung der Strecke Oberleitungsbus um 0,3 km
6	1.1.1.3.i. Vollständige Fahrradfahrwege	Ziel	Länge der neu gebauten oder renovierten Fahrradinfrastruktur in Riga und Pieriga (Teil der Metropolregion Riga)		Km	0	52	Q3	2026	Inbetriebnahme neu gebauter oder renovierter Fahrradinfrastruktur.
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohngebäuden mit Förderkriterien, um den Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „025a – Energieeffizienzrenovierung bestehender Wohnungen, Demonstrationsprojekte und Fördermaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ des Anhangs VI der ARF-Verordnung Rechnung zu tragen.
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz	Ziel	Genehmigte Projekte im Wert von mindestens		EUR	0	40 097 400	Q3	2024	Von Altum genehmigte Projekte in Höhe von mindestens 40 097 400 EUR.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien		40 097 400 EUR							Die Genehmigung wird von der Entwicklungsfinanzierungsanstalt Altum erteilt.
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen mit verbesserter Energieeffizienz		MWh/Jahr	0	14 423	Q3	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen, die von verbesserten Energieeffizienzrenovierungen im Rahmen der Maßnahme profitieren.
10	1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Meilenstein	Inkrafttreten des Programms zur Förderung unternehmerischer Energieeffizienz	Inkrafttreten der Verordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Inkrafttreten der vom Ministerkabinet gebilligten Verordnung zur Unterstützung der Durchführung von Programmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen. Die Unterstützungsprogramme werden in Form eines kombinierten Finanzinstruments durchgeführt, bei dem es sich um ein rückzahlbares Darlehen und einen Kapitalnachlass handelt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Als Förderkriterien, die den Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „024.ter – Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien [3] erfüllen“ des Anhangs VI der ARF-Verordnung Rechnung tragen, müssen die Beihilfebedingungen eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % für Energieeffizienzprojekte in Gebäuden und Ausrüstungen und mindestens 30 % der durchschnittlichen Primärenergieeinsparungen im Projektportfolio der ARF-Maßnahme (mindestens 25 % für Energieeffizienzausrüstungen) festlegen.</p> <p>Um sicherzustellen, dass Ergebnisse erzielt werden, müssen die Bedingungen einen Mindestschwellenwert für Energieeinsparungen pro Euro der investierten öffentlichen Mittel als Kriterium für die Förderfähigkeit des Projekts enthalten.</p> <p>Die Bedingungen umfassen Förderkriterien, um die Einhaltung der DNSH-Grundsätze im Einklang mit den DNSH-Leitlinien (2021/C58/01) und den</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschlägigen EU- und nationalen Rechtsvorschriften sicherzustellen. Die Unterstützung erfolgt durch wettbewerbliche Ausschreibungen für Projekte mit den höchsten erwarteten Energieeinsparungen pro investiertem Euro.
11	1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Geplante Treibhausgasemissionseinsparungen		CO2-Äquivalent in t/Jahr	0	11 498	Q3	2026	Treibhausgasemissionseinsparungen in CO2-Äquivalent pro Tonne auf der Grundlage der durch die Maßnahme erwarteten Emissionseinsparungen.
12	1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Genehmigte Projekte im Wert von mindestens 108 000 000 EUR		EUR	0	108 000 000	Q4	2024	Genehmigte Projekte in Höhe von mindestens 108 000 000 EUR.
13	1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur	Inkrafttreten der Kabinettsverordnung				Q4	2022	Inkrafttreten der Kabinettsverordnung zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Verbesserung der Gebäude und Infrastrukturen der lokalen Gebietskörperschaften, die Förderung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz		Verbesserung der Energieeffizienz in der kommunalen Infrastruktur, mit dem Projekte mit einer geplanten Verringerung der Primärenergie oder CO ₂ -Emissionen um mindestens 30 % unterstützt werden.							des Übergangs zur Nutzung von Technologien für erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz mit Förderkriterien, die den Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „026a – energetische Verwertung oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ des Anhangs VI der ARF-Verordnung Rechnung tragen
14	1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	Ziel	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen im Wert von		EUR	0	27 838 800	Q4	2024	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen über einen Betrag von mindestens 27 838 800 EUR.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			mindestens 27 838 800 EUR							
15	1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen		KWh/Jahr	0	4 544 563	Q4	2025	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen, die im Rahmen der Maßnahme gefördert werden. Energieausweise können verwendet werden, um die Verringerung des Primärenergieverbrauchs nachzuweisen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % zu senken.
16	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationalen und historischen Gebäuden	Inkrafttreten des vom Ministerkabinetten genehmigten Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationalen und historischen Gebäuden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationalen und historischen Gebäuden mit Förderkriterien, die den Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs 026a – energetische Verwertungs- oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen entsprechen, die den Energieeffizienzkriterien gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung entsprechen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
17	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude	Ziel	Mitteilung über die Zuschlagserteilung in Höhe von mindestens 16 769 200 EUR		EUR	0	16 769 200	Q3	2024	Mitteilung an die Begünstigten der Auftragsvergabe in Höhe von mindestens 16 769 200 EUR.
18	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden durch verbesserte Energieeffizienz		MWh/Jahr	0	3 875	Q3	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden mit verbesserter Energieeffizienz aufgrund der im Rahmen der Maßnahme geförderten Investitionen. Energieausweise können verwendet werden, um die Verringerung des Primärenergieverbrauchs nachzuweisen.
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte, die für einen Betrag von 80 000 000 EUR genehmigt wurden.		EUR	0	80 000 000	Q1	2023	Benachrichtigung der Begünstigten über die Vergabe von Aufträgen für Projekte, die für einen Betrag von 80 000 000 EUR genehmigt wurden.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für Lade- und/oder Kleinstanlagen für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	2 060	Q3	2026	Kombinierte Anzahl der betriebsbereiten Anschlusspunkte für Lade- und/oder betriebsbereite Kleinstanlagen für Elektrofahrzeuge
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Sicherstellung der Übertragung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Netze (einschließlich der Nutzung von Wäldern und anderen öffentlichen Flächen für die Windenergieerzeugung) und zur Förderung des Ausbaus der	In Kraft getreten am: Rechtsvorschriften/Verordnungen, mit denen Staatswälder für den Einsatz von Windenergie zur Verfügung gestellt werden, sowie Ausweisung geeigneter Entwicklungsgebiete und Bereitstellung für Ausschreibungen durch private Investoren. Rechtsvorschriften/Verordnungen zur	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	In Kraft getreten am: Rechtsvorschriften/Verordnungen, mit denen Staatswälder für den Einsatz von Windenergie zur Verfügung gestellt und geeignete Entwicklungsgebiete ausgewiesen und zur Ausschreibung durch private Investoren zur Verfügung gestellt werden; Rechtsvorschriften/Verordnungen, die die Rechtsunsicherheit für Investitionen in Windenergie verringern, indem festgelegt wird, in welchen Fällen Investitionen nach der Folgenabschätzung abgelehnt werden können, und indem ein beschleunigtes Abwicklungsverfahren für solche Fälle eingeführt wird. Die Maßnahme gewährleistet die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes im Einklang mit den DNSH-Leitlinien (2021/C58/01), insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahme auf

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Windenergieinfrastruktur.	Verringerung der Rechtsunsicherheit bei Investitionen in Windenergie durch Festlegung der Fälle, in denen Investitionen nach der Folgenabschätzung abgelehnt werden können, und durch Einführung eines beschleunigten Abwicklungsmechanismus für solche Fälle						Wälder aufgrund von Landnutzungsänderungen, und mit dem EU-Umweltrecht.
22	1.3.1r.R. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems	Veröffentlichung eines vom Ministerkabinetten genehmigten Informationsberichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Im Einvernehmen mit den am Katastrophenmanagementsystem beteiligten Einrichtungen veröffentlicht das Innenministerium dem Ministerkabinetten einen informativen Bericht über die Baustellen der Katastrophenzentren, die Baugebiete und die Kosten auf jeder Baustelle sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Umsetzung der an jedem Standort einzusetzenden Katastrophenmanagementpläne und über den Abschluss von Bauverträgen,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einschließlich des Berichts. Der Bericht enthält auch einen Gesamtbericht über die Reformfortschritte und einen Durchführungsplan für die folgenden Reformkomponenten: (I) den Aufbau technischer Kapazitäten (insbesondere für die Modernisierung spezialisierter Einsatz- und Rettungsfahrzeuge), ii) den Zeitplan für die Umsetzung entsprechender IKT-Lösungen für das Katastrophenmanagement und iii) Fortschritte bei der Umsetzung von Schulungs- und Präventionsmaßnahmen.
23	1.3.1.1.i. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Ziel	Bau von fast 0 – Katastrophenmanagement- und Notfallabwehrzentren für Energie- und Notfallmaßnahmen		Anzahl	0	8	Q1	2026	Zahl der neu errichteten Zentren, die in Betrieb genommen wurden. Die Investition wird für den Bau von Katastrophenmanagementzentren für den Niedrigstenergieverbrauch verwendet.
24	1.3.1r.R. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und	Ziel	Gesamtbrandgebiet für Waldbrände im Fünfjahreszeitraum (2020-2024)		Fläche (ha)	3923,1	2 635,3	Q1	2025	Die Gesamtfläche, die von Waldbränden betroffen ist, gezählt als Durchschnitt der letzten vier aufeinanderfolgenden Jahre. Waldbrände werden definiert als Torf, Trockengras, Gras im letzten Jahr, Sträucher, Bäume, Pflanzenstrüben, Heu, Binsen und Näfte, Waldboden, einzelne

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Krisenreaktionsdienste									Baumbrände gemäß den kumulativen Statistiken des staatlichen Brand- und Rettungsdienstes.
25	1.3.1.2.i. Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen für die Hälfte der Gesamtzahl der Neubauten und Erneuerungen	Vergabe von Bauaufträgen für die Hälfte der Gesamtzahl der Neubauten und Erneuerungen	%	0	50	Q4	2024	Vergabe von Bauaufträgen für mindestens 50 % der Gesamtzahl der Neubauten und Erneuerungen bis zum 31. Dezember 2024
26	1.3.1.2.i. Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Investitionsvorhaben		Anzahl	0	21	Q3	2026	<p>Folgende Projekte zum Schutz vor Überschwemmungen sind abzuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Acht Pumpstationen, darunter i) die Pumpstation Reinis, ii) die Pumpstation Kulciems und iii) die Vezi-Pumpstation; • Zwölf Schutzdeiche, darunter i) Bernati polder, ii) Barta polder, iii) Rezekne linker Deich, iv) Osa polderde Deich; • Ein Kanal. <p>Um die Einhaltung der DNSH-Grundsätze im Einklang mit den DNSH-Leitlinien (2021/C58/01) zu gewährleisten, muss die Maßnahme</p> <p>i) gegebenenfalls „geeignete Prüfungen“ gemäß Artikel 6 Absatz</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>3 der Habitat-Richtlinie, um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf geschützte Arten und Lebensräume (im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates)) zu bewerten. Diese angemessenen Bewertungen sollten für alle Projekte durchgeführt werden, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätsempfindlichen Gebieten befinden;</p> <p>ii) sicherstellen, dass die Gebiete, für die eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, gebietspezifische Erhaltungsziele haben und dass die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Einklang mit der Habitat-Richtlinie getroffen werden;</p> <p>iii) Gewährleistung der vollständigen Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands von Wasserkörpern im Einklang mit Artikel 4 Absatz 7 der vorliegenden Richtlinie.</p>

B. KOMPONENTE 2: DIGITALER WANDEL

Die Komponente befasst sich mit den wichtigsten digitalen Herausforderungen – dem Mangel an grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen und der geringen digitalen Integration der Unternehmen. Darüber hinaus befasst sich die Komponente mit allen Aspekten des digitalen Wandels – öffentlicher und privater Sektor, Kompetenzen und Konnektivität. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf Infrastruktur und Dienstleistungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, zum digitalen Wandel der Gesellschaft und Wirtschaft, einschließlich der Erholung von der COVID-19-Krise, beizutragen, indem die erforderlichen Infrastrukturen, Kapazitäten und Kompetenzen entwickelt werden; Verbesserung der Effizienz, der digitalen Prozesse und der Datenverwaltung in der öffentlichen Verwaltung; Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen und Verbesserung der Konnektivität.

Die Komponente betrifft die länderspezifischen Empfehlungen zu Kompetenzen und Erwachsenenbildung (länderspezifische Empfehlung 2, 2019, länderspezifische Empfehlung 2, 2020). Sie trägt insbesondere zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung bei, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt. Vorgesehen sind Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitslose, wenn auch ohne gezielte Ausrichtung auf Geringqualifizierte (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Investitionen in den digitalen Wandel betreffen die investitionsbezogenen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 3, 2019 und 3, 2020) – Investitionen in IT-Systeme des öffentlichen Sektors, grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen, digitale Anpassung von Unternehmen und Konnektivität sind vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und ihrer Dienste durch den digitalen Wandel, wobei der Schwerpunkt auf wichtigen Funktionen, Prozessen und Diensten der öffentlichen Verwaltung liegt, die noch nicht digitalisiert wurden, neu entwickelt oder erheblich gestärkt werden.

Die Reform besteht darin, eine gemeinsame konzeptionelle IKT-Architektur für die Dienste der öffentlichen Verwaltung und deren Managementunterstützung aufzubauen und qualitative und quantitative Parameter der Dienste festzulegen. Die Durchführung der Reform wird von der nationalen IKT-Governance-Organisation koordiniert und verwaltet, während die Durchführung der spezifischen Aufgaben der Reform von der für jede Aufgabe zuständigen Behörde wahrgenommen wird.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.1.1.i.Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienstleistungen, einschließlich des Unternehmensumfelds

Ziel der Maßnahme ist es, die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und ihre Bereitstellungsprozesse im Hinblick auf die wirksame Umsetzung des digitalen Wandels der Wirtschaft umzugestalten. Dies geschieht durch den Einsatz innovativer Technologien und Ansätze, einschließlich Lösungen für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, sowie durch die Einführung eines datengestützten Prognose- und Entscheidungskonzepts für das Dienstleistungs- und Prozessmanagement und die Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.

Die Maßnahme besteht aus Investitionen in 11 Einzelsysteme oder Lösungen in mindestens den folgenden vier Bereichen: 1) den Bereich Inneres, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutzüberwachung und öffentliche Sicherheit; 2) Kultursektor, einschließlich der Anhäufung des Erbes von Archiven, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmälern und Medieninhalten; Verwaltung der Hafengestaltungsdienste; Unterstützung von IKT-Managementprozessen.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: Verbesserung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen

Ziel der Reform ist es, das Konzept der IKT-Bereitstellung in der öffentlichen Verwaltung zu verändern, indem die Bereitstellung einheitlicher Dienste für die gemeinsame Nutzung von IKT in Kompetenzzentren, die mehrere Einrichtungen unterstützen, zentralisiert wird.

Die Reform besteht in der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung von Dateninfrastrukturdiensten, um die Automatisierung und Effizienz der Versorgungsprozesse zu ermöglichen, den grenzüberschreitenden Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen und die Rechen- und Datenspeicherungsdienste der öffentlichen Verwaltung zu konsolidieren.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.2.1.i Zentrale Plattformen, Systeme und gemeinsame Dienste

Ziel der Investition ist es, das Funktionieren der Verwaltung als eine einzige Organisation zu gewährleisten, wozu auch die Einführung standardisierter Unterstützungsfunktionen wie Rechnungsführung, Personalverwaltung, Ressourcenbuchführung und -verwaltung gehören würde.

Die Investition umfasst vier Plattformen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, fünf sektorspezifische Plattformen und Plattformen für unterstützende Funktionen sowie sechs gemeinsam genutzte Plattformen und Systeme für Kommunen.

Die Investition wird vom 1. April 2022 bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 2.1.2.2.i.Nationale Föderierte Cloud Lettlands

Ziel der Investition ist es, Infrastrukturen und Dienste für die gemeinsame Rechen- und Datenverwaltung für die öffentliche Verwaltung bereitzustellen und die Kompetenzzentren für die IKT-Infrastruktur für die Speicherung und Verarbeitung von Daten der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Datenspeicherungs- und Rechenkapazitäten des öffentlichen Sektors im Rahmen von vier Projekten des staatlichen Rundfunk- und Fernsehentrums Lettlands, der lettischen Nationalbibliothek, des Informationszentrums des Innenministeriums und des Landwirtschaftsministeriums. Infolge der Investition werden mindestens zehn Plattformen und

Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung über gemeinsame Cloud-Computing-Dienste betrieben.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 2.1.3r. Entwicklung der Volkswirtschaftsdaten und der digitalen Dienstleistungswirtschaft

Ziel der Reform ist es, die Verfügbarkeit und gemeinsame Nutzung öffentlicher und privater Daten und Dienste sicherzustellen, indem die Grundlagen für die Entwicklung und Interoperabilität der Daten- und Plattformwirtschaft mit europäischen Datenräumen geschaffen und der Datenaustausch innerhalb der EU sichergestellt wird.

Die Reform besteht darin, die Kapazitäten des öffentlichen Sektors für die Verwaltung, den Austausch und die Veröffentlichung von Datensätzen, die ihm zur Verfügung stehen, auszubauen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten

Ziel der Investition ist es, den Datenaustausch innerhalb des öffentlichen Sektors sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, die Einführung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und die gemeinsame Nutzung von Daten im nationalen und europäischen Raum zu fördern.

Die Investition besteht darin, Lösungen für das Laden und die Wiederherstellung von Daten mit hoher Verfügbarkeit sowie eine Reihe von Datenobjekten aus mindestens zehn verschiedenen Sektoren und Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, darunter die folgenden acht Sektoren und Bereiche: Unternehmen, Wissenschaft, Umwelt, Finanzen, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Landwirtschaft (Geodaten).

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 2.2.1r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels der Unternehmen mit regionaler Abdeckung

Ziel der Reform ist die Einrichtung eines europäischen digitalen Innovationszentrums (EDIH), die Gewährleistung seiner regionalen Präsenz durch regionale Kontaktstellen und die Schaffung eines einheitlichen und koordinierten Unterstützungssystems zur Erleichterung des digitalen Wandels kommerzieller Tätigkeiten.

Die Reform besteht darin, EDIH, eine einzige Plattform/ein einziges Ökosystem zur Unterstützung des digitalen Wandels als zentrale Anlaufstelle, einzurichten und ein digitales Reifetestsystem einzurichten; Gewährleistung, dass die regionalen Kontaktstellen die folgenden neuen Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels bereitstellen: Tests zur digitalen Reife in Regionen; Zugang zu Tests und Pilotprojekten; Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Die EDIH kann für die Durchführung ihrer Tätigkeiten Mittel aus anderen EU-Fonds, einschließlich des Programms „Digitales Europa“, erhalten.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel von Einrichtungen zu fördern, indem maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, die auf dem ermittelten Digitalisierungsbedarf der Unternehmen beruhen.

Die Investition besteht in der Unterstützung des Betriebs europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH). Für kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen mit mittelgroßer

Marktkapitalisierung sowie für den öffentlichen Sektor wird der Betrieb der EDIH in Arbeitspakete strukturiert, die den Unternehmen einen Test der digitalen Reife ermöglichen sollen; Schulung von Vertretern der Entitäten und Ermittlung des Investitions- und Infrastrukturbedarfs. Die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft nicht Arbeitspakete, für die die EDIH im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Unterstützung erhält.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: 2.2.1.2.i.Unterstützung der Digitalisierung von Prozessen in kommerziellen Tätigkeiten

Ziel der Investition ist es, die Produktivität durch gezielte Investitionen in Ressourcen zu steigern und einen höheren Mehrwert in den Prozessen des Unternehmens zu schaffen.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm für die Digitalisierung der Prozesse und Funktionen in Einrichtungen. Unterstützung kann für den Erwerb von IT-Lösungen (Software und Hardware), den Erwerb von Sensoren, den Erwerb von IT-Ausrüstung, IT-Infrastruktur und die Umsetzung digitaler Integrationsprozesse gewährt werden.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgasen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investitionen: 2.2.1.3.i.Unterstützung für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Schaffung neuer digitaler Hightech-Produkte und -Dienstleistungen zu fördern.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm zur Einführung moderner Automatisierungs-, Robotisierungs- und Arbeitskontrollinstrumente in die Fertigungs- und Dienstleistungsentwicklungsprozesse sowie zur Unterstützung der Einführung personalisierter Lösungen für den elektronischen Handel. Zu den unterstützten Tätigkeiten für neue digitale Produkte und Dienstleistungen gehören Durchführbarkeitsstudien; industrielle Forschung experimentelle Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Prototypen; und Unterstützung von Projekten im Rahmen des Programms „Digitales Europa“.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: 2.2.1.4.i. Finanzinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten

Ziel der Investition ist es, die Produktivität und die Effizienz des Produktionsprozesses im Hinblick auf maximale Renditen zu steigern, indem groß angelegte und produktivitätsorientierte Investitionen in Instrumente für den digitalen Wandel unterstützt werden. Die Investitionen sollen die Einführung von Industrie 4.0-Lösungen in Produktionsprozesse erleichtern.

⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Bei der Investition handelt es sich um ein Finanzierungsinstrumentprogramm, das Darlehen mit Zuschusselementen bereitstellt, um wesentliche Änderungen am gesamten Produktions- oder Dienstleistungsprozess vorzunehmen, traditionelle Prozesse in Unternehmen zu digitalisieren und Lösungen für die Industrie 4.0 (Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen, Blockchain, Big Data, Cloud Computing, Hochleistungsrechnen (HPC)) für das Kerngeschäft von Unternehmen einzuführen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: 2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels in Medienunternehmen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel im Mediensektor zu erleichtern und Medienunternehmen die Anpassung an moderne Trends beim Medienkonsum im digitalen Umfeld zu erleichtern.

Die Investition besteht aus einer Förderregelung für Investitionen in die Entwicklung technologischer Lösungen und die Verbesserung digitaler Kompetenzen und Geschäftsmodelle im Mediensektor.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Reform: 2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung

Ziel der Reform ist es, die Teilnahmequote an der Erwachsenenbildung bis zum 31. Dezember 2025 auf 8 % (Erwachsene im Alter von 25 bis 64 Jahren) zu erhöhen und das Erreichen anderer Ziele zu

¹³ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁴ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

erleichtern, die in den Leitlinien für die Entwicklung des Bildungswesens 2021-2027 festgelegt sind. Mit der Reform wird der Rechtsrahmen für ein nachhaltiges und sozial verantwortliches Unterstützungssystem für die Erwachsenenbildung geschaffen und gestärkt; Unternehmen (insbesondere KMU) zu ermutigen, ihren Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern; und mehr Möglichkeiten und Rechte für Arbeitnehmer schaffen, an der allgemeinen und beruflichen Bildung teilzunehmen.

Die Reform besteht aus den Etappenzielen für die Politikgestaltung, die in den Leitlinien für die Entwicklung des Bildungswesens 2021-2027 festgelegt sind, die in Kraft treten; Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmen für die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten; Einrichtung und Erprobung individueller Lernkonten; und die Erprobung von drei Qualifikationsfonds.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 umgesetzt.

Investitionen: 2.3.1.1.i.Gewährleistung des Erwerbs fortgeschrittener digitaler Kompetenzen

Ziel der Investition ist es, die Zahl der Spezialisten mit hohen digitalen Kompetenzen (DESI-Stufen 3-5) deutlich zu erhöhen, die in den nächsten sechs Jahren in der Lage sind, in den nächsten sechs Jahren wissensintensive und technologieintensive neue Produkte und Dienstleistungen auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen in verschiedenen Sektoren anzuwenden.

Die Investition besteht in der Entwicklung von rund 20 Schulungsmodulen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen in den Bereichen Quantentechnologien, Hochleistungsrechnen und Sprachtechnologien, die in die formalen und Erwachsenenbildungsprogramme aufgenommen werden sollen.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 2.3.1.2.i.Entwicklung digitaler Kompetenzen von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, das Niveau der digitalen Kompetenzen in Unternehmen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung grundlegender digitaler Kompetenzen durch die europäischen Zentren für digitale Innovation in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und Bildungseinrichtungen und unter Einbeziehung der bestehenden regionalen Unternehmenszentren.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 in die Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Arbeitnehmer in 2521 Unternehmen durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang

¹⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁸ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investitionen: 2.3.1.3.i Entwicklung eines selbstgesteuerten Lernkonzepts für IKT-Spezialisten

Ziel der Investition ist es, einen neuen Ansatz für die Vorbereitung von IKT-Spezialisten zu entwickeln und ein Lernumfeld für selbst verwaltetes IKT-Lernen zu schaffen, um den Anteil von IKT-Spezialisten, einschließlich Frauen, an der Struktur der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Entwicklung einer Lernumgebung für selbst verwaltete IKT-Schulungen und Schulungen für mindestens 1000 Fachkräfte im Bereich des selbst verwalteten IKT-Lernens.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 2.3.1.4.i Entwicklung des Ansatzes für individuelle Lernkonten

Ziel der Investition ist es, das Konzept der individuellen Lernkonten (ILA) zu entwickeln und zu billigen, um die Teilnahme Erwachsener an der Bildung zu fördern und insbesondere die digitalen Kompetenzen zu verbessern.

Die Investition besteht in der Unterstützung von 3500 Erwachsenen beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten. Dies wird umgesetzt, indem die besten digitalen Lerninstrumente zur Verfügung gestellt werden; Einsatz spezialisierter Lösungen für hochwertige maschinelle Übersetzung und andere Technologien der künstlichen Intelligenz unter Einbeziehung von Bildungsexperten in die Validierung und Anpassung lokalisierter Inhalte.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 2.3.2.r Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung

Ziel der Reform ist es, für 54 % der 16- bis 74-Jährigen mindestens grundlegende digitale Kompetenzen zu erreichen.

Die Reform umfasst die Entwicklung des gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 in Bezug auf die Schaffung des Rahmens, bis zum 31. Dezember 2022 für die Änderung der Hochschulstandards und bis zum 31. August 2026 für die Erreichung der Ziele für die digitale Weiterbildung umgesetzt.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investitionen: 2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen

Ziel der Investition ist es, Unterstützungsmaßnahmen für den Erwerb digitaler Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger aller Gesellschaftsgruppen, insbesondere junger Menschen, bereitzustellen; Einführung eines systemischen Ansatzes in den Gemeinden für die Entwicklung digitaler Kompetenzen; Entwicklung der digitalen und technologischen Kompetenz junger Menschen außerhalb der formalen Bildung.

Die Investition besteht in der Entwicklung digitaler Selbstbedienungskompetenzen (E-Learning-Kurse); Bereitstellung von Selbstschulungen und anderen digitalen Schulungsmaßnahmen auf lokaler Ebene; Tätigkeiten der technologischen Innovation im Einklang mit den gemeinsamen Leitlinien für Technologiereaktivität für die Entwicklung von Technologien und Innovationskapazitäten junger Menschen; Programme der Gemeinden für die Jugend. Mit der Investition sollen grundlegende digitale Kompetenzen für mindestens 50000 Menschen vermittelt und Programme für digitale Kompetenzen für junge Menschen in allen 42 Gemeinden abgeschlossen werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 für die Entwicklung von E-Learning-Kursen durchgeführt; Schulungen, Tätigkeiten zur technologischen Innovation und kommunale Programme werden bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften

Ziel der Investition ist es, die Kompetenzen der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf den digitalen Wandel und ihre Nutzung von Technologien zu verbessern, um Strategien zu entwickeln, die für das digitale Zeitalter geeignet sind.

Die Investition besteht in der Verbesserung der digitalen Kompetenz und Kapazität der Bediensteten der nationalen und lokalen Gebietskörperschaften, einschließlich der Planung des digitalen Wandels und des Wandelsmanagements, der Nutzung von Datenanalyse, künstlicher Intelligenz und anderer moderner Technologien zur Modernisierung von Betrieb und Diensten, flexibles IKT-Projektmanagement, Nutzung moderner digitaler Infrastrukturen und Verwaltung.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2023 für den Rahmen für digitale Kompetenzen und Kompetenzen und bis zum 31. August 2026 für die Verbesserung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt.

Investitionen: 2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Lernende und Bildungseinrichtungen

Ziel der Investition ist es, Schülern aus sozial schwachen Gruppen Zugang zu Lerninhalten zu verschaffen und die Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen. Bis Ende 2021 wird ein Rahmen für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts in Bildungseinrichtungen angenommen.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologieausrüstung für allgemeine Bildungseinrichtungen mit gezielter Unterstützung für Schüler aus sozial schwachen Gruppen, Lehrkräfte und die Einrichtung einer „Computerbibliothek“ in Bildungseinrichtungen. Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

Reform 2.4.1.r: Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, vernetztes automatisiertes Fahren zu fördern und eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen, unter anderem durch die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit durch Innovation.

Die Reform umfasst die Annahme technischer Anforderungen für das vernetzte und automatisierte Fahren und die Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der „letzten Meile“.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Investitionen: 2.4.1.1.i. [gestrichen]

Investitionen: 2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität „letzte Meile“

Ziel der Investition ist es, Möglichkeiten für die regionale Entwicklung zu schaffen und die Nachfrage nach neuen digitalen Diensten zu stimulieren.

Die Investition besteht darin, 6200 Haushalten, Unternehmen und sozioökonomischen Triebkräften Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität zu verschaffen.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Governance-Management von IKT-Entwicklungsaktivitäten in der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	<p>Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung gemeinsamer Verfahren für die Überwachung der IKT-Entwicklungstätigkeiten sind in Kraft getreten.</p> <p>Damit die neuen Verordnungen für alle IKT-Entwicklungstätigkeiten im Rahmen der Maßnahmen des lettischen Aufbau- und Resilienzplans (einschließlich der Gemeinden) gelten, wird der Geltungsbereich des Gesetzes über staatliche Informationssysteme ausgeweitet. Wenn sich die Annahme der Gesetzesänderungen verzögert, wird eine befristete Regelung erlassen, um einen spezifischen normativen Rahmen für spezifische Regelungen für die jeweiligen IKT-Projektaktivitäten zu ergänzen.</p>
28	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Prozessen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	<p>Verordnung des Ministerkabinetts über die Gewährung von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Verfahren und Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung in Kraft getreten</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
29	2.1.1.1.i.Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienstleistungen, einschließlich des Unternehmensumfelds	Ziel	Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten für IKT-Lösungen, die entwickelt und harmonisiert wurden		Anzahl	0	11	Q3	2023	Die Konzeptmodelle für IKT-Lösungen (Systeme) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt. Beschreibungen definieren IKT-Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung oder Modernisierung von IKT-Lösungen in mindestens folgenden vier Bereichen: 1) den Bereich Inneres, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutzüberwachung und öffentliche Sicherheit; 2) Kultursektor, einschließlich der Anhäufung des Erbes von Archiven, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmälern und Medieninhalten; Verwaltung der Hafenlogistikdienste; Unterstützung von IKT-Managementprozessen.
30	2.1.1.1.i.Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienstleistungen, einschließlich des Unternehmensumfelds	Ziel	Bereitstellung von IKT-Lösungen für modernisierte Funktionen der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Systeme)		Anzahl	0	11	Q3	2026	Die Funktion der öffentlichen Verwaltung wird mit den folgenden IKT-Lösungen und -Systemen modernisiert, die in mindestens den folgenden vier Bereichen voll funktionsfähig sind: 1) den Bereich Inneres, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutzüberwachung und öffentliche Sicherheit; 2) Kultursektor, einschließlich der Anhäufung des Erbes von Archiven, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmälern und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Medieninhalten; Verwaltung der Hafenlogistikdienste; Unterstützung von IKT-Managementprozessen.
31	2.1.2r.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung der Datenverarbeitungsinfrastrukturdienste	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler IT-Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten
32	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Systeme und gemeinsame Dienste	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung zentraler IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste		Anzahl	0	15	Q1	2023	Vor Investitionen in die Entwicklung zentraler Funktionen oder gemeinsamer Dienste erstellt die zuständige Einrichtung die zentrale IKT-Funktion oder den Entwicklungsplan für gemeinsame Dienste (auch im Hinblick auf die Finanzierung von Diensten) und holt deren Genehmigung ein.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
33	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Systeme und gemeinsame Dienste	Ziel	Annahme harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten zentralisierter IKT-Lösungen		Anzahl	0	15	Q3	2023	Zur Festlegung der IKT-Entwicklungstätigkeiten zentraler Plattformen und Systeme werden harmonisierte Beschreibungen angenommen. Die IKT-Lösungen (Systeme) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt.
34	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Systeme und gemeinsame Dienste	Ziel	Anzahl der eingerichteten und in Betrieb befindlichen zentralen IKT-Plattformen und -Systeme		Anzahl	0	15	Q3	2026	Die folgenden zentralen IKT-Plattformen oder -Systeme müssen in Betrieb sein: 1) Plattformen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen – 4; Plattformen für sektorale und unterstützende Funktionen – 5; Gemeinsame Plattformen und Systeme für Kommunen – 6.
35	2.1.2.2.i. Nationale Föderierte Cloud Lettlands	Ziel	Anzahl der Plattformen oder Systeme, die von Anbietern gemeinsamer Dienste über gemeinsame Cloud-Dienste betrieben werden		Anzahl	0	4	Q4	2024	Das Ziel gilt als erreicht, wenn jeder der vier Anbieter gemeinsamer Dienste (Lettlandisches Radio- und Fernsehzentrum, Nationalbibliothek Lettlands, Informationszentrum des Innenministeriums, Landwirtschaftsministerium) mindestens eine nationale Plattform oder ein Informationssystem über gemeinsame Cloud-Dienste betreibt, einschließlich des Kapazitätsausgleichs und der Backup-Wiederherstellung in

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										einem physisch entfernten Rechenzentrum.
36	2.1.2.2.i. Nationale Föderierte Cloud Lettlands	Ziel	Anzahl der Plattformen oder Systeme, die von Anbietern gemeinsamer Dienste über gemeinsame Cloud-Dienste betrieben werden		Anzahl	0	10	Q3	2026	Das Ziel gilt als erreicht, wenn vier Anbieter gemeinsamer Dienste (Lettlandisches Radio- und Fernsehzentrum, Nationalbibliothek Lettlands, Informationszentrum des Innenministeriums, Landwirtschaftsministerium) zusammengenommen mindestens zehn Plattformen der öffentlichen Verwaltung oder Informationssysteme über gemeinsame Cloud-Dienste betreiben, einschließlich des Kapazitätsausgleichs und der Backup-Wiederherstellung in einem physisch entfernten Datenzentrum.
37	2.1.3r. Entwicklung der nationalen Wirtschaftsdaten und der digitalen Dienstleistungswirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Transformation der wirtschaftlichen Datenverwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Inkrafttreten des vom Ministerkabinetts harmonisierten Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Umgestaltung der Verwaltung wirtschaftlicher Daten
38	2.1.3r. Entwicklung der nationalen	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Die erfolgreiche Umsetzung der Reform wird durch das Inkrafttreten des Rechtsrahmens sichergestellt, in

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wirtschaftsdaten und der digitalen Dienstleistungswirtschaft		der nationalen Plattform für die Verbreitung von Daten							dem die folgenden Aspekte der nationalen Plattform festgelegt sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung der gemeinsamen Datennutzung, einschließlich des Datenaustauschverfahrens auf der zentralen Plattform für den Datenaustausch; 2. die Rechte und Pflichten der teilnehmenden Organe in Bezug auf die gemeinsame Nutzung und Verbreitung von Daten innerhalb der zentralen Plattform für den Datenaustausch, 3. einheitliche und erleichterte Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der zentralen Plattform für den Datenaustausch.
39	2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel	Sektoren, für die einschlägige Datensätze auf den nationalen Plattformen für den Datenumlauf verfügbar sind, einschließlich kontrollierter Vertriebsplattformen, Geoportale oder Portale für offene Daten		Anzahl	0	10	Q3	2026	Die nationalen zentralen Datenverwaltungs- und -verbreitungsplattformen bieten Zugang zu Datensätzen, die mindestens zehn verschiedene Sektoren und Bereiche der öffentlichen Verwaltung abdecken, darunter die folgenden acht Sektoren und Bereiche: Unternehmen, Wissenschaft, Umwelt, Finanzen, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Landwirtschaft (Geodaten).

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
40	2.2.1r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische Zentrum für digitale Innovation (EDIH) wurde eingerichtet.	Das Europäische Zentrum für digitale Innovation (EDIH) wurde eingerichtet.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Das EDIH wird im Einklang mit den Prioritäten des Programms „Digitales Europa“ betrieben und Teil des Netzes eines gemeinsamen europäischen digitalen Innovationszentrums sein. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung des digitalen Wandels von Unternehmen. Ziel ist es, einen gemeinsamen Ansatz und einen gemeinsamen Informationsaustausch zwischen regionalen Unternehmenszentren, einen Test der digitalen Reife und staatliche Unterstützung zu gewährleisten.
41	2.2.1r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Unternehmensförderungscentren bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels an	Regionale Unternehmensförderungscentren bieten Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels an	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	Die regionalen Unternehmensförderungscentren haben damit begonnen, die folgenden neuen Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels bereitzustellen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Tests zur digitalen Reife in Regionen; 2. Zugang zu Tests und Pilotprojekten; 3. Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
42	2.2.1r. Schaffung des gesamten Zyklus der	Meilenstein	Einrichtung eines Systems zur Prüfung der digitalen Reife von	Digitales Reifetestsystem vorhanden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Für Unternehmen wird ein digitales Reifetestsystem eingerichtet. Der Test der digitalen Reife ist ein auf der EDIH-Website verfügbares digitales Instrument, das die digitale Reife eines

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung		Unternehmen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln.							Unternehmens in verschiedenen Aspekten bewertet und von dem Unternehmen unabhängig oder mit Hilfe eines Beraters ausgefüllt werden kann.
43	2.2.1.1.i. Unterstützung der Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die vom Europäischen Zentrum für digitale Innovation (EDIH) für andere Einrichtungen als kleine und mittlere Unternehmen, Midcap-Unternehmen und den öffentlichen Sektor herausgegeben wurden	ENTFÄLLT	Herausgegebene Fahrpläne	0	50	Q2	2024	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die von der EDIH an andere Einrichtungen als kleine und mittlere Unternehmen, Midcap-Unternehmen und den öffentlichen Sektor herausgegeben wurden, wobei mindestens eine Investition angegeben ist. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
44	2.2.1.1.i. Unterstützung der Einrichtung digitaler	Ziel	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die vom	ENTFÄLLT	Herausgegebene Fahrpläne	50	100	Q2	2026	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die von der EDIH an andere Einrichtungen als kleine und mittlere Unternehmen, Midcap-Unternehmen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen		Europäischen Zentrum für digitale Innovation (EDIH) für andere Einrichtungen als kleine und mittlere Unternehmen, Midcap-Unternehmen und den öffentlichen Sektor herausgegeben wurden							und den öffentlichen Sektor herausgegeben wurden, wobei mindestens eine Investition angegeben ist. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
44a	2.2.1.1.i. Unterstützung der Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von kleinen und mittleren Unternehmen und Midcap-Unternehmen sowie des öffentlichen Sektors durch die europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH)	Fertigstellung der Arbeitspakete der europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Alle Arbeitspakete der europäischen digitalen Innovationszentren für kleine und mittlere Unternehmen und Midcap-Unternehmen sowie für den öffentlichen Sektor werden abgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.
45	2.2.1.2.i.	Ziel	Anzahl der Stellen, die bei der		Unterstützte	0	80	Q2	2024	Das Ziel wird erfüllt, wenn zwischen der Einrichtung und der lettischen Investitions- und Entwicklungsagentur

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Unterstützung der Digitalisierung von Prozessen in kommerziellen Tätigkeiten		Digitalisierung von Prozessen im Rahmen der Geschäftstätigkeit unterstützt wurden und bei denen sich das Ergebnis des Tests auf den digitalen Reifegrad gegenüber dem vorherigen Testergebnis nach Erhalt der Finanzhilfe und Durchführung des Projekts verbessert hat		Einrichtungen					ein Vertrag über den Erhalt der Finanzhilfe geschlossen wurde und Verbesserungen des Testergebnisses beim wiederholten Test der digitalen Reife festgestellt werden.
46	2.2.1.2.i. Unterstützung der Digitalisierung von Prozessen in kommerziellen Tätigkeiten	Ziel	Anzahl der Stellen, die bei der Digitalisierung von Prozessen im Rahmen der Geschäftstätigkeit unterstützt wurden und bei denen sich das Testergebnis der digitalen Reife nach Erhalt der Finanzhilfe und		Unterstützte Einrichtungen	80	200	Q2	2026	Das Ziel wird erfüllt, wenn zwischen der Einrichtung und der lettischen Investitions- und Entwicklungsagentur ein Vertrag über den Erhalt der Finanzhilfe geschlossen wurde und Verbesserungen des Testergebnisses beim wiederholten Test der digitalen Reife festgestellt werden.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Durchführung des Projekts im Vergleich zum vorherigen Testergebnis verbessert hat							
47	2.2.1.3.i. Beihilfen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte	Entfällt	Unterstützte Projekte	0	14	Q2	2024	Anzahl der Verträge, mit denen die CFCA Finanzhilfen für abgeschlossene Investitionen vergeben hat. Der Betrag einer Finanzhilfe wird voraussichtlich bis zu 1 000 000 EUR betragen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
48	2.2.1.3.i. Beihilfen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte	ENTFÄLLT	Unterstützte Projekte	14	43	Q2	2026	Anzahl der Verträge, mit denen die CFCA Finanzhilfen für abgeschlossene Investitionen vergeben hat. Der Betrag einer Finanzhilfe wird voraussichtlich bis zu 1 000 000 EUR betragen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01)

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
49	2.2.1.3.i. Beihilfen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Anziehung privater Finanzmittel	ENTFÄLLT	EUR	0	4 860 000	Q2	2026	Mobilisierung privater Finanzmittel von Unternehmen für die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen.
50	2.2.1.4.i. Finanzierungsinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Anzahl der gewährten Darlehen	ENTFÄLLT	Unterstützte Projekte	0	51	Q2	2024	Anzahl der von Altum im Rahmen des Programms für den digitalen Wandel von Wirtschaftsteilnehmern gewährten Darlehen mit einem Zuschusselement (Zahlung eines Darlehens oder Zuschusses). Der Leistungsindikator gilt als erfüllt, wenn zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und Altum ein Vertrag über die Durchführung des Projekts geschlossen wurde. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
51	2.2.1.4.i. Finanzierungsinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Anzahl der gewährten Darlehen	ENTFÄLLT	Unterstützte Projekte	51	133	Q2	2026	Anzahl der von Altum im Rahmen des Programms für den digitalen Wandel von Wirtschaftsteilnehmern gewährten Darlehen mit einem Zuschuselement (Zahlung eines Darlehens oder Zuschusses). Der Leistungsindikator gilt als erfüllt, wenn zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und Altum ein Vertrag über die Durchführung des Projekts geschlossen wurde. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
52	2.2.1.4.i. Finanzierungsinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der	Ziel	Anziehung privater Finanzmittel		EUR	0	37 000 000	Q2	2026	Private Finanzierungen von Unternehmen wurden im Rahmen der Investitionen zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten mobilisiert. Es ist vorgesehen, dass für jedes Projekt private Investitionen in Höhe von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Wirtschaftsbeteiligten									mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten, für die das Darlehen gewährt werden soll, angezogen werden.
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels in Medienunternehmen	Ziel	Anzahl der geschaffenen Plattformen und digitalen Lösungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3	Q2	2025	Im Mediensektor wurden drei Plattformen oder IT-Lösungen eingerichtet, getestet und für die Nutzer zugänglich gemacht.
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels in Medienunternehmen	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte	ENTFÄLLT	Unterstützte Projekte	0	10	Q2	2026	Der Indikator gilt als erfüllt, wenn ein Vertrag zwischen dem Betreiber und der CFCA über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Durchführung des Projekts (Entwicklung technologischer Lösungen, Verbesserung digitaler Kompetenzen oder Geschäftsmodelle im Mediensektor) geschlossen wurde.
56	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Ziel	Anteil der Erwachsenen (25-64 Jahre), die in den letzten vier Wochen vor der Erhebung an der Erwachsenenbildung beteiligt waren (%)		%	6,6	8	Q4	2025	Das im Rahmen des Plans zu erreichende Ziel wird auf der Grundlage des mittelfristigen politischen Planungsdokuments Lettlands – Leitlinien für die Entwicklung des Bildungswesens 2021-2027 festgelegt, das bis Mitte 2021 vom Ministerkabinett gebilligt werden soll –, die Teilnahme Erwachsener am Lernen von 6,6 % (2020) auf 12 % (2027) zu erhöhen, d. h. die Teilnahme Erwachsener am Lernen bis 2025 auf 8 % zu erhöhen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Erreichung dieses Ziels steht in direktem Zusammenhang mit geplanten Reformmaßnahmen zur Entwicklung der Erwachsenenbildung.
57	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Anreize und Verantwortung für Unternehmen zur Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten und Schaffung von mehr Möglichkeiten und Rechten für Arbeitnehmer zur Teilnahme am Lernen	Rechtsrahmen ist in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Es sind Rechtsakte in Kraft getreten, die 1) Kriterien und Verfahren für Anreize und Verantwortlichkeiten von Unternehmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (sowohl grundlegende als auch fortgeschrittene Kompetenzen) ihrer Beschäftigten festlegen und eine günstigere steuerliche Behandlung der von den Arbeitgebern getragenen Kosten für die Ausbildung des Personals (z. B. Studiengebühren) einführen; 2) Schaffung größerer Möglichkeiten und Rechte für Arbeitnehmer, sich am Lernen zu beteiligen; und 3) Schaffung eines Rahmens für künftige Unterstützungsmaßnahmen, um Anreize für Unternehmen (insbesondere KMU) zur Entwicklung der Kompetenzen ihrer Beschäftigten zu schaffen, einschließlich der Kriterien für den Erhalt einer solchen Unterstützung und der Verfahren für

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen.
58	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der Qualifikationsfonds	Verordnungen des Ministerkabinetts sind in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2024	Kabinettsverordnungen für den Einsatz von Qualifikationsfonds sind in Kraft getreten, in denen die Einrichtung der Qualifikationsfonds sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien festgelegt sind.
59	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Ziel	Pilotfonds für Kompetenzen	Einrichtung von Qualifikationsfonds	Anzahl	0	3	Q2	2026	Drei Pilotprojekte zu Qualifikationsfonds. Ziel des Pilotprojekts ist es, die Durchführbarkeit der Einführung eines solchen Ansatzes im Kontext Lettlands zu bewerten, unter anderem durch Erprobung von Aspekten wie a) der Verhältnismäßigkeit und Dynamik öffentlicher und privater Ko-Investitionen, b) des Modells der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen in Sektoren zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision des Lernbedarfs, einschließlich der „künftigen Kompetenzen“ in der Branche und verwandten Sektoren, c) eines Durchführungsplans für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Ausbildung in diesem Sektor, der die Ausbildung neuer Arbeitnehmer, die Umschulung von Beschäftigten in anderen Sektoren und die Weiterqualifizierung bestehender Arbeitnehmer umfasst.
60	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)	Verordnungen des Ministerkabinetts sind in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Inkrafttreten von Verordnungen zur Festlegung des Konzepts für die Entwicklung des individuellen Lernkontos, einschließlich: die Festlegung von Zulassungskriterien, b) die Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Bildungsanbietern.
61	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Ziel	Erprobung des individuellen Lernkonto-Ansatzes		Anzahl	0	1	Q3	2026	Ein Pilotprojekt zur Bewertung der Einrichtung einer individuellen Lernkontolösung, die für die Situation in Lettland am besten geeignet ist, wurde abgeschlossen. An dem Pilotprojekt sollen 3500 Personen beteiligt sein, die im Begriff sind, die individuellen Lernkonten einzurichten und diese individuellen Lernkonten zu verwalten und während des Projekts Daten über die Teilnahme und die Output-Schöpfer zu speichern.
62	2.3.1.1.i.	Ziel	Zahl der Fachkräfte		Anzahl	0	3 000	Q3	2026	Zahl der Spezialisten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Vermittlung digitaler Kompetenzen auf hohem Niveau		(Unternehmen, Hochschulen und öffentlicher Sektor) und Studierenden mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen in den Bereichen Quantentechnologien, Hochleistungsrechnen und Sprachtechnologien							<p>Angehörige des öffentlichen Sektors, Studierende und andere Interessenträger, die Unterstützung für die Teilnahme an Schulungsmodulen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen in den Bereichen Quantentechnologien, Hochleistungsrechnen und Sprachtechnologien erhalten haben.</p> <p>Es ist geplant, etwa 20 Studienmodule zu entwickeln, die in Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme in allen thematischen Bildungsgruppen sowie in Erwachsenenbildungsprogrammen für in Unternehmen beschäftigte Fachkräfte und andere Interessenträger mit einer geeigneten Wissensbasis einbezogen werden sollen. Der Inhalt der Studienmodule besteht aus den bisherigen Kenntnissen in den Bereichen HPC, Quantentechnologien und Sprachtechnologien sowie den Ergebnissen der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Forschung.</p>
63	2.3.1.2.i. Entwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen von Unternehmen	Ziel	Zahl der Unternehmen, denen der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 080	Q2	2024	Zahl der Unternehmen, denen der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen sichergestellt wurde. Das Unterstützungsinstrument bietet 1080 Unternehmen Schulungen an, unter anderem durch die Nutzung von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			sichergestellt wurde							MOOC-Online-Kursen und durch den Schwerpunkt auf die Verbesserung der digitalen Kompetenzen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
64	2.3.1.2.i. Entwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen von Unternehmen	Ziel	Anzahl der Unternehmen, denen der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen sichergestellt wurde (im Einklang mit der im Aufbau- und Resilienzplan beschriebenen Ausschlussliste zur Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher	ENTFÄLLT	Anzahl	1 080	2 521	Q2	2026	Zahl der Unternehmen, denen der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen sichergestellt wurde. Das Unterstützungsinstrument bietet 2521 Unternehmen Schulungen an, unter anderem durch die Nutzung von MOOC-Online-Kursen und durch den Schwerpunkt auf die Verbesserung der digitalen Kompetenzen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Beeinträchtigungen (2021/C58/01))							der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
65	2.3.1.3.i Entwicklung eines selbstgesteuerten Lernkonzepts für IKT-Spezialisten	Ziel	Zahl der IKT-Spezialisten, die im Rahmen des nichtformalen Lernens ausgebildet wurden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q3	2026	Fachkräfte, die an selbst verwalteten IKT-Schulungen beteiligt sind und mindestens eine Lernphase absolviert haben.
66	2.3.1.4.i Entwicklung des Konzepts für individuelle Lernkonten	Ziel	Unterstützung Erwachsener beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 000	Q4	2024	Unterstützung Erwachsener beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten
67	2.3.1.4.i Entwicklung des Konzepts für individuelle Lernkonten	Ziel	Unterstützung Erwachsener beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten	ENTFÄLLT	Anzahl	1000	3 500	Q3	2026	Unterstützung Erwachsener beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten
68	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Ziel	Weiterqualifizierung der digitalen Kompetenzen 16-74: Bürgerinnen und Bürger mit mindestens grundlegenden	Entfällt	%	43 (2020)	54	Q3	2026	Anteil der lettischen Einwohner mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen. Die Erreichung des Ziels steht in direktem Zusammenhang mit den geplanten Reformmaßnahmen, zu denen sowohl die Stärkung der Struktur des Niveaus der digitalen Kompetenzen, die es ermöglichen,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			digitalen Kompetenzen.							diese auf der Grundlage eines gemeinsamen Ansatzes zu bewerten und geeignete Schulungsmaßnahmen zu ihrer Verbesserung zu konzipieren, als auch die mit diesen Schulungsmaßnahmen erzielten Ergebnisse und ihre Relevanz für die festgelegten Ziele zu bewerten.
69	2.3.2.r Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Mit dem normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.	Rechtsrahmen ist in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Rechtsakte zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung auf der Grundlage von DigiComp 2.1 sind in Kraft getreten.
70	2.3.2.r Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von	Meilenstein	Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale Hochschulstandards in Kraft	Geänderter Rechtsrahmen ist in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Änderungen der nationalen Hochschulstandards (staatlicher Standard für die Hochschulbildung und nationaler Standard für die Hochschulbildung) sind in Kraft getreten. Sie legen die beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu erzielenden

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesellschaft und Verwaltung		getreten, die die Erzielung von Studienergebnissen zu digitalen Kompetenzen auf den entsprechenden Ebenen des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.							Ergebnisse fest und stellen ihre Anwendung bei der Entwicklung, Lizenzierung und Akkreditierung von Hochschulprogrammen sicher, sofern die Studienprogramme, die nach Inkrafttreten des Rechtsrahmens erstellt, lizenziert und akkreditiert wurden, solche erreichbaren Studienergebnisse und geeignete Kurse oder Module enthalten.
71	2.3.2.1.i Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit verbesserten digitalen Selbstbedienungskompetenzen, die an technologischen Innovationstätigkeiten teilgenommen haben	Entfällt	Anzahl	0	15 000	Q4	2024	Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit verbesserten digitalen Selbstbedienungskompetenzen, die an technologischen Innovationstätigkeiten teilgenommen haben. Der Lernansatz für digitale Selbstbedienungskompetenzen (E-Learning-Kurse) wurde entwickelt und umgesetzt, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung der gemeinsamen Leitlinien für Technologiereaktivität für die Entwicklung von Technologie und Innovationsfähigkeit junger Menschen.
72	2.3.2.1.i Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger,	Ziel	Zahl der Einwohner mit verbesserten digitalen Selbstbedienungskompetenzen, die	Entfällt	Anzahl	15 000	50 000	Q3	2026	Als Ergebnis der Investition wurde der Lernansatz für digitale Selbstbedienungskompetenzen (E-Learning-Kurse) entwickelt und umgesetzt, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	einschließlich junger Menschen		an technologischen Innovationstätigkeiten teilgenommen haben							gemeinsamen Leitlinien für Technologiereaktivität für die Entwicklung von Technologie und Innovationsfähigkeit junger Menschen. Mindestens 40tausend Einwohner an der Ausbildung teilgenommen haben (von diesen mindestens 5000 erreichten) und mindestens zehntausend Personen haben an technologischen Innovationstätigkeiten teilgenommen.
73	2.3.2.1.i Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen	Ziel	Anzahl der Gemeinden mit Programmen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen für junge Menschen	Entfällt	Anzahl	0	42	Q3	2026	Infolge der Investitionen hatten 42 Gemeinden Maßnahmenprogramme festgelegt und vollständig umgesetzt, um den Erwerb und die Nutzung digitaler Kompetenzen in der Jugendarbeit, die Schaffung eines digitalen Umfelds für die Jugendarbeit und die Förderung der Beteiligung junger Menschen an den Prozessen der lokalen Verwaltung sicherzustellen.
74	2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den staatlichen und lokalen	Meilenstein	Entwicklung des Rahmens für digitale Kompetenzen und Kompetenzen		ENTFÄLLT	ENTFÄLLT		Q2	2023	Der Plan und der Rahmen für digitale Kompetenzen der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Lehrplänen, werden auf der Plattform der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt und Schulungen organisiert.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gebietskörperschaften									
75	2.3.2.2.i Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften	Ziel	Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung (Staat und Kommunen) mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen, einschließlich E-Learning	Entfällt	Anzahl	0	25 160	Q4	2024	Zahl der Personen, die durch folgende Investitionen fortgeschrittene digitale Kompetenzen erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> die Rahmen für allgemeine und spezialisierte digitale Kompetenzen, Fahrpläne für die Kompetenzentwicklung und Lehrplaninhalte wurden geschaffen; Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Kompetenzen mit Kompetenzrahmen, Lehrplänen und Schulungsprogrammen wurden organisiert und werden auf der einheitlichen digitalen Fernunterrichtsumgebung/Plattform der öffentlichen Verwaltung in Betrieb genommen; die Nutzbarkeit von selbst gesteuertem Lernen wurde sichergestellt.
76	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den	Ziel	Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung (Staat und Kommunen), die Kompetenzen im Bereich des digitalen	Entfällt	Anzahl	25 160	62 900	Q3	2026	Zahl der Personen, die aufgrund der folgenden Investitionen fortgeschrittene digitale Kompetenzen erworben haben: <ul style="list-style-type: none"> die Rahmen für allgemeine und spezialisierte digitale

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften		Wandels, einschließlich E-Learning, entwickelt haben;							<p>Kompetenzen, Fahrpläne für die Kompetenzentwicklung und Lehrplaninhalte wurden geschaffen;</p> <ul style="list-style-type: none"> Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Kompetenzen mit Kompetenzrahmen, Lehrplänen und Schulungsprogrammen wurden organisiert und werden auf der einheitlichen digitalen Fernunterrichtsumgebung/Plattform der öffentlichen Verwaltung in Betrieb genommen; die Nutzbarkeit von selbst gesteuertem Lernen wurde sichergestellt.
77	2.3.2.3.i Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	<p>Inkrafttreten von Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die Organisation und Durchführung von Fernunterricht, um sicherzustellen, dass das Fernlernen in allen lettischen Bildungseinrichtungen und Bildungsebenen (außer auf Vorschulebene) organisiert und umgesetzt wird.</p> <p>Die Bildungseinrichtung nimmt in ihre internen Vorschriften einen Rahmen für die Organisation und Umsetzung</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>des Fernunterrichts auf, der Folgendes umfasst:</p> <p>Das Verfahren, mit dem die Bildungseinrichtung ermittelt, ob den Lernenden technische Mittel für die Bereitstellung von Fernunterricht zur Verfügung stehen, sowie die Verfahren für die Bereitstellung dieser technischen Mittel, wenn sie den Lernenden nicht zur Verfügung stehen;</p> <p>2. das Verfahren für die Aufzeichnung der Teilnahme der Schüler am Fernunterricht und die Erfüllung der übertragenen Aufgaben;</p> <p>3. in Fällen, in denen die Teilnahme des Lernenden am Fernunterricht nicht möglich oder aus technischen Gründen behindert wird;</p> <p>4. die Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen beim Fernunterricht und die Verfahren für die Kommunikation mit den gesetzlichen Vertretern des Lernenden im Falle von Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken;</p> <p>5. Das Verfahren, nach dem Lernende im Rahmen des Fernunterrichts Ressourcen und Infrastrukturen der Bildungseinrichtungen</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										(Räumlichkeiten, Bibliotheken usw.) nutzen.
79	2.3.2.3.i Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten für die Zielgruppe (Lerner)	Entfällt	Anzahl	0	26 620	Q4	2023	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten, die aus der „Computerbibliothek“ lernen können, wodurch die Lerneffizienz verbessert und Ungleichheiten verringert werden. Die „Computerbibliothek“ der Schulen bietet Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, die einen Computer benötigen, die Möglichkeit, während der Dauer ihres Studiums zu lernen und zu „ihnen“, während sie an einem nachhaltigen System arbeiten, das allen Schülern und Lehrkräften in ganz Lettland den Zugang zu Technologie gewährleistet.
80	2.4.1.r Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Einführung technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren	Annahme gemeinsamer technischer Anforderungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	1. Das SJSC „Lettvian State Radio and Television Centre“ legt die gemeinsamen technischen Anforderungen für Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste fest, um ein vernetztes und automatisiertes Fahren zu ermöglichen. Dabei wird dem Bedarf der Betreiber in Zusammenarbeit mit Vertretern Estlands, Litauens und Polens Rechnung getragen, um die Entwicklung eines vernetzten und automatisierten Fahrkorridors entlang der Via Baltica-Strecke zu erleichtern.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Im Anschluss daran werden vom Vergabeausschuss gemeinsame technische Anforderungen angenommen.
81	2.4.1.r Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	<p>1. Auf der Grundlage der durchgeführten Studien erstellt das Verkehrsministerium einen Entwicklungsplan für den Bereich der elektronischen Kommunikation, der einen Musterentwurf enthält.</p> <p>2. Das Ergebnis der öffentlichen Konsultation führt zu einer endgültigen Entscheidung über das Modell, die angenommen und umgesetzt wird.</p>
83	2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität „letzte Meile“	Ziel	Zahl der Haushalte, Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser und anderen öffentlichen Gebäude, die Zugang zu Breitbandanschlüssen zu einem Netz mit sehr hoher Kapazität haben	Entfällt	Anzahl	0	6 200	Q3	2026	Der Indikator ist definiert als die Zahl der Haushalte, Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser und anderen öffentlichen Gebäude, die Zugang zu Breitbandanschlüssen zu einem Netz mit sehr hoher Kapazität haben, die durch einen Vertrag mit einem Händler für elektronische Kommunikation über den Abschluss einer Dienstgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s (VHCN) zertifiziert sind und Zugang zu einem solchen Dienst haben, d. h. die Möglichkeit, einen Vertrag mit einem Händler für elektronische Kommunikation abzuschließen und den Dienst

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										voraussichtlich innerhalb eines Monats nach Antragstellung zu erhalten.

C. KOMPONENTE 3: VERRINGERUNG DER UNGLEICHHEIT

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der territorialen und sozialen Ungleichheit in Lettland anzugehen, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden. Ziel der Komponente ist die Verringerung der Ungleichheit durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen in den Regionen, die Verbesserung der regionalen Anbindung und des Zugangs zu hochwertigen Dienstleistungen, die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum, die Verbesserung der Schulinfrastruktur, die Unterstützung bei der Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen, die Stärkung des sozialen Sicherheitsnetzes, die Verbesserung des Zugangs zu Gebäuden für Menschen mit Behinderungen und neue Langzeitpflegeeinrichtungen für ältere Menschen. Alle Maßnahmen der Komponente unterstützen eine der beiden Kernreformen – die laufende Verwaltungs- und die Mindesteinkommensreform.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur sozialen Ausgrenzung, insbesondere zur Verbesserung der Angemessenheit von Mindesteinkommensleistungen, Mindestaltersrenten und Einkommensbeihilfen für Menschen mit Behinderungen sowie zur Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Schwerpunkt auf gering qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitsuchenden (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der Empfehlung, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Schließlich unterstützt die Komponente die Umsetzung der Empfehlung, das soziale Sicherheitsnetz zu stärken und die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzumildern, unter anderem durch verbesserte aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 3.1.1r. Verwaltungsbezirksreform

Das allgemeine Ziel dieser Reform besteht darin, die Qualität der Dienstleistungen für die Einwohner Lettlands zu verbessern und die Rahmenbedingungen für lokale Unternehmen zu verbessern, indem die Zahl der Verwaltungseinheiten verringert und die Effizienz und Zugänglichkeit der Dienstleistungen verbessert werden. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen (Renovierung und Wiederaufbau staatlicher regionaler und lokaler Straßen, Kapazitätsaufbau in Kommunen und Planungsregionen zur Gewährleistung effizienterer öffentlicher Dienstleistungen, Ausbau der Infrastruktur für Industrieparks, erschwinglichen Wohnraum, Ausbau der Schulinfrastruktur und Schulbusse) sind mit dieser Reformmaßnahme verknüpft und unterstützen diese.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gemeindegesetzes, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden. Das neue Gesetz soll eine bessere Governance auf kommunaler Ebene, eine klarere Trennung und Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Entscheidungs- und Exekutivbefugnissen sowie eine stärkere Beteiligung der Bürger an der Entscheidungsfindung der lokalen Gemeinschaften gewährleisten.

Die territoriale Verwaltungsreform kann zwar über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit hinaus fortgesetzt werden, die Umsetzung der spezifischen Reform muss jedoch bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.1.i. Verbesserung des Netzes der regionalen und lokalen Straßen

Das allgemeine Ziel dieser Investition besteht darin, die regionalen und lokalen Straßen des Staates zu renovieren oder umzubauen, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Anbindung der neuen Gemeinden zu gewährleisten und den Zugang der Bürger zu Arbeitsplätzen und Dienstleistungen zu verbessern.

Die Investitionsmaßnahme besteht in der Renovierung oder dem Wiederaufbau von 210 km staatlicher Regional- und Gemeindestraßen gemäß einer Prioritätenliste des Ministeriums für Umweltschutz und Regionalentwicklung, die in Zusammenarbeit mit Planungsregionen, *lettischen Staatsstraßen* und dem Verkehrsministerium festgelegt wurde. Als flankierende Maßnahmen im Rahmen der Investition 1.1.1.1.i „Wettbewerblicher Schienenpersonenverkehr innerhalb des gemeinsamen öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga“ wird in der Metropolregion Riga eine batteriebetriebene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge eingerichtet und 17 emissionsarme Fahrzeuge (Elektrobusse) zur Ergänzung der lettischen Flotte des öffentlichen Verkehrs beschafft. Die wichtigste Investitionsmaßnahme wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

Investitionen: 3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen

Das allgemeine Ziel dieser Investition besteht darin, die Qualität und Effizienz der kommunalen Dienste nach der Umstrukturierung der lokalen Verwaltungen zu verbessern. Die größeren Kapazitäten und beruflichen Fähigkeiten der Gemeinden sollen es ihnen ermöglichen, den Bürgerinnen und Bürgern besser zu dienen.

Diese Investitionsmaßnahme besteht in der Annahme einer Regierungsverordnung, in der der Umfang und die Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden festgelegt werden, die Bewertung des kommunalen öffentlichen Dienstes, die Bereitstellung methodischer Unterstützung und der Aufbau von Kapazitäten des kommunalen Personals sowie Pilotprojekte zur Planung und Erbringung kommunaler Dienstleistungen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Maßnahme Mängel bei den kommunalen Dienstleistungen und Maßnahmen zu deren Verbesserung ermittelt. Schließlich soll die Maßnahme die Kapazität von 1300 Mitarbeitern von Gemeinden und Planungsregionen durch spezielle Schulungen, Studienbesuche, Erfahrungsaustausch, berufliche Bewertung und andere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau erhöhen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.3.i. Investitionen in öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen

Das allgemeine Ziel dieser Investition besteht darin, die Infrastruktur von Industriegebieten zu unterstützen und Investoren und Unternehmen in die lettischen Regionen außerhalb Rigas anzuziehen, um so zur Schaffung hochwertiger und exportorientierter Arbeitsplätze beizutragen und das Entwicklungsgefälle zwischen Riga und dem Rest des Landes zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen; Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen für die Errichtung von Industrieparks an bestimmte Begünstigte, die ein Industriegebiet, eine Parkentwicklungsstrategie oder einen Geschäftsplan entwickelt haben; Unterzeichnung von mindestens vier Absichtserklärungen oder Verträgen mit international anerkannten Industrieparkbetreibern und/oder potenziellen Mietern über die Anziehung/Ausführung zusätzlicher

Investitionen des Privatsektors in Höhe von mindestens 85 700 000 EUR. Schließlich umfasst die Maßnahme die Fertigstellung des Baus von mindestens vier Industrieparks von nationaler Bedeutung in den Regionen, einschließlich des Baus der erforderlichen Versorgungsanschlüsse (einschließlich Heizung, Wasser und Kanalisation, Strom), der Erneuerung oder Errichtung von Zufahrtsstraßen in der Nähe von Industriegebieten sowie der Bau von Gebäuden, die für gewerbliche Zwecke bestimmt sind, und der damit verbundenen Infrastruktur. Als Ergebnis der Maßnahme werden mindestens 328 neue Arbeitsplätze geschaffen, deren Durchschnittslöhne über den Durchschnittsgehältern in dem jeweiligen Wirtschaftszweig liegen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²²; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen

Das allgemeine Ziel dieser Maßnahme besteht darin, das Angebot an Wohnraum für erschwinglichen Wohnraum zu fördern, zur regionalen Arbeitskräftemobilität beizutragen und qualifizierte Fachkräfte in den Regionen anzuziehen und zu halten.

Die Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Mieters und des Vermieters zu gewährleisten und die Beilegung von Mietstreitigkeiten zu erleichtern; Annahme einer Strategie für die Erschwinglichkeit von Wohnraum; Inkrafttreten einer Niedrigmietwohnungsverordnung, in der Umfang, Umfang und Art der Unterstützung sowie die Kriterien für die Begünstigten festgelegt werden; die Genehmigung von Projekten für mindestens 467 Wohnungen und den Bau von

²¹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²² Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsgaschen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

mindestens 300 Wohnungen innerhalb des Zeitrahmens der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die durchschnittliche Größe einer Wohnung beträgt mindestens 52 m² und die Mietobergrenze beträgt voraussichtlich 4,40 EUR/m². Die genehmigten Projekte müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen: bei den Gebäuden muss es sich um Niedrigstenergiegebäude handeln, und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind geeignete Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Durchlässigkeit der Gebäudeluft) durchzuführen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen

Das allgemeine Ziel dieser Investitionsmaßnahme besteht darin, die Qualität der Regionalschulen zu verbessern, indem Investitionen mit der Optimierung des Schulnetzes verknüpft werden.

Die Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung quantitativer und qualitativer Kriterien für Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung, der Annahme von mindestens 21 Entscheidungen der lokalen Gebietskörperschaften über die Umstrukturierung von Schulen und der Verbesserung der Schulinfrastruktur. Mit den Investitionen sollen die schulischen Einrichtungen verbessert werden, z. B. hygienische Anforderungen in Klassenzimmern, technische Netze (einschließlich Lüftungssysteme), ausreichende und energieeffiziente Beleuchtung sowie andere ergonomische und moderne Bildungsumgebungslösungen. Investitionen können auch in den Erwerb von IT- und Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik, in die Umsetzung neuer verbesserter Lehrpläne und in die Umsetzung von Fern- und Online-Lernen geplant werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.6.i Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen

Das allgemeine Ziel dieser Investitionsmaßnahme besteht darin, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Funktionen und der damit verbundenen Dienstleistungen zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Mobilität der Lernenden im optimierten Schulnetz liegt. Ein sekundäres Ziel besteht darin, durch Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge zur Ökologisierung des öffentlichen Verkehrs in Lettland beizutragen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um das Inkrafttreten einer Regierungsverordnung, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Gemeinden Unterstützung für die Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge, das Beschaffungsverfahren und die Lieferung von 15 emissionsfreien Fahrzeugen (Elektrobussen) für die Beförderung von Lernenden in den Regionen erhalten können.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: 3.1.2r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens

Allgemeines Ziel dieser Reform ist es, Ungleichheiten zu verringern, das Netz der sozialen Sicherheit zu verbessern und die soziale Integration und Inklusion in Lettland zu fördern.

Die Maßnahme besteht im Wesentlichen aus zwei Schritten. Der erste Schritt ist die Annahme eines Plans zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe für den Zeitraum 2022–2024, um die Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens zu stärken; Annahme der Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021–2027 zur Förderung der sozialen Inklusion der Bevölkerung, zur Verringerung von Einkommensungleichheit und Armut, zur Entwicklung zugänglicher und maßgeschneiderter sozialer Dienste und zur Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus in einem hochwertigen Arbeitsumfeld; die Annahme eines Entwicklungsplans für soziale Dienste 2021-2023,

mit dem die Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen verbessert werden soll; und die Annahme eines Plans zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen 2021-2023, mit dem ein integriertes Unterstützungssystem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Der zweite Schritt ist das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen durch das nationale Parlament zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe, einschließlich der Festlegung eines Mindesteinkommens von mindestens 20 % des Medianeinkommens und der Einführung eines Verfahrens für die jährliche positive Indexierung (ab 2023).

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.1.i. Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung

Das allgemeine Ziel dieser Investitionsmaßnahme besteht darin, den Zugang zu Einrichtungen, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so zu ihrer sozialen Inklusion beizutragen.

Im Rahmen der Maßnahme werden 63 öffentliche und kommunale Gebäude ausgewählt und nachgerüstet, um den Zugang zu den Einrichtungen für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Dies kann beispielsweise Sehvermögen, Hörvermögen, Mobilität und psychische Beeinträchtigungen umfassen, einschließlich der Verbesserung der visuellen Information, der Anpassung und Bereitstellung von Evakuierungssystemen für Menschen mit Behinderungen sowie der Einbau von Hilfsmitteln wie Rampen, Pfannen, Aufzügen, einfachen Öffnen oder automatischen Türen. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme die Auswahl, Nachrüstung und Verbesserung der physischen Zugänglichkeit von Wohnraum für 259 Menschen mit Behinderungen (Personen mit schweren oder sehr schweren Behinderungen und Kinder mit Behinderungen), die Verbesserung ihres Zugangs zu Beschäftigung und Dienstleistungen, wodurch ihre Menschenwürde und Lebensqualität gefördert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments

Allgemeines Ziel dieser Investitionsmaßnahme ist die Verbesserung der makroökonomischen Modellierungskapazität zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

Die Maßnahme besteht in der Ausschreibung und Entwicklung ökonometrischer Modelle und einer Methodik für die langfristige Prognose der sozialen Unterstützung, einschließlich Renten, der Entwicklung technischer Spezifikationen für das Informationssystem und der Überwachung der Entwicklung des Systems. Die Endleistungen umfassen einen Bewertungsbericht über die aktuelle Lage; ein mathematisches Modell für Rentenprognosen; die Bewertung des derzeitigen Prognoseinstruments und seines Potenzials; technische Spezifikationen für die Entwicklung eines Informationssystems; Überwachung der Systementwicklung während der gesamten Maßnahme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes

Das allgemeine Ziel dieser Investitionsmaßnahme besteht darin, den Übergang von der institutionellen Langzeitpflege zu einem stärker gemeindenahen Pflegemodell zu ermöglichen.

Die Maßnahme umfasst die Entwicklung eines Standardbaukonzepts für neue Langzeitpflegeeinrichtungen, den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Sozialministerium und 17 Gemeinden über die Einrichtung neuer Orte für die Erbringung von Langzeitpflegediensten

in der Nähe des familiären Umfelds und den Bau neuer Langzeitpflegeeinrichtungen für 852 Personen im Rentenalter in 54 Gebäuden. Bei der Errichtung dieser Gebäude sind maximal 16 Personen pro Gebäude zu gewährleisten und jedes Gebäude mit Geräten, Ausrüstungen und Mobiliar auszustatten. Mit dem neuen Langzeitpflegemodell soll der Übergang von der institutionellen zu einer familienähnlichen Betreuung für Personen im Rentenalter sichergestellt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Das allgemeine Ziel dieser Investitionsmaßnahme besteht darin, die soziale Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit funktionellen Behinderungen durch die Entwicklung und Anwendung eines einheitlichen Dienstleistungsstandards zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung, Erprobung und Einführung eines Standards für berufliche Rehabilitationsleistungen, mit dem die Aufrechterhaltung, die Erneuerung und der Erwerb neuer Kompetenzen für die Wiederbeschäftigung von Menschen mit körperlichen Behinderungen gefördert werden. Die Maßnahme trägt auch zur Verbesserung der Infrastruktur und Ausrüstung in Gebäuden bei, in denen Dienstleistungen erbracht werden sollen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen

Das allgemeine Ziel dieser Investitionsmaßnahme besteht darin, die Weiterqualifizierung und Umschulung von Geringqualifizierten und Arbeitslosen zu verbessern, um ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Umschulungs- und Weiterbildungsangebots mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen für Kunden (Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur (SEA), die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die Entwicklung eines digitalen Instruments zur Bewertung von Kompetenzen und die Weiterqualifizierung von mindestens 20450 Personen. Im Rahmen der Maßnahme konzentriert sich die Agentur auf einen tieferen individuellen Ansatz auf der Grundlage der Ergebnisse eines reformierten und angepassten Profiling-Systems. Die Investitionen ergänzen die im Rahmen der Kohäsionsfonds für den Zeitraum 2021-2027 geplanten aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die voraussichtlich nach dem Ende der Investitionen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans beginnen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
84	3.1.1r. Verwaltungsbezirksreform	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“	Inkrafttreten des neuen „Gemeindegesetzes“	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Inkrafttreten des „Gemeindegesetzes“, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden, um sie an die Ergebnisse der Verwaltungs- und Territorialreform anzupassen (zur Ersetzung des Gesetzes über die Kommunalverwaltung vom 19.5.1994). Sie sorgt für eine bessere Regierungsführung nach der Verwaltungsreform der Gemeinden, die Förderung der Demokratisierung und eine klarere Trennung der Entscheidungsbefugnisse von der Exekutive, die Festlegung einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten und Funktionen, die Verringerung der Kompetenzkonzentration und die regelmäßige Erhöhung der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft.
85	3.1.1.1.i. Verbesserung des Netzes der regionalen und lokalen Straßen	Ziel	Sanierte oder wiederaufgebaute regionale und lokale Straßen für die sichere	ENTFÄLLT	Km	0	70	Q4	2022	Die Landesstraßen auf regionaler und lokaler Ebene wurden renoviert oder umgebaut, um den Zugang zu den Verwaltungszentren der Komitate

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Anbindung der Bezirksverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden.							und deren Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden zu gewährleisten. Straßenbauarbeiten umfassen Investitionen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.
86	3.1.1.1.i. Verbesserung des Netzes der regionalen und lokalen Straßen	Ziel	Sanierte oder wiederaufgebaute regionale und lokale Straßen für die sichere Anbindung der Bezirksverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden	N/A	Km	70	210	Q4	2024	Die Landesstraßen auf regionaler und lokaler Ebene wurden renoviert oder umgebaut, um den Zugang zu den Verwaltungszentren der Komitate und deren Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden zu gewährleisten. Straßenbauarbeiten umfassen Investitionen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für	Verordnungen des Ministerkabinetts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Für die Umsetzung der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der lokalen Gebietskörperschaften wurden

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Qualität ihrer Tätigkeiten		den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften wurde angenommen.	s wurden angenommen.						Kabinettsverordnungen erlassen, darunter: Festlegung des Umfangs und der Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden; Bewertungen des öffentlichen Dienstes auf kommunaler Ebene; Bereitstellung methodischer Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten; d) Erprobung von Möglichkeiten der Planung und Erbringung kommunaler öffentlicher Dienstleistungen.
90	3.1.1.2.i.Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten	Meilenstein	Abschluss der Bewertung der öffentlichen Dienstleistungen auf kommunaler Ebene, Ermittlung von Mängeln und Maßnahmen zu deren Verbesserung	Abschluss der Bewertung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2024	Abschluss der Bewertung der Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene gemäß den Bestimmungen der Verordnungen des Ministerkabinetts über die Umsetzung der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus auf lokaler Ebene.
91	3.1.1.2.i.Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden	Ziel	Anzahl der geschulten Mitarbeiter der	ENTFÄLLT	Anzahl	0	750	Q4	2024	Zahl der geschulten Mitarbeiter der lokalen Gebietskörperschaften,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten		lokalen Gebietskörperschaften							<p>Verbesserung ihrer Kenntnisse und Qualifikationen, methodische Unterstützung für die Arbeit in den Gemeinden nach der Verwaltungs- und Territorialreform.</p> <p>Die Schulungsmaßnahmen und andere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau wurden auf der Grundlage einer Bewertung der Dienstleistungen und der Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften durchgeführt.</p>
92	3.1.1.2.i.Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten	Ziel	Anzahl der geschulten Mitarbeiter der lokalen Gebietskörperschaften	ENTFÄLLT	Anzahl	750	1300	Q3	2026	<p>Zahl der geschulten Mitarbeiter der lokalen Gebietskörperschaften, Verbesserung ihrer Kenntnisse und Qualifikationen, methodische Unterstützung für die Arbeit in den Gemeinden nach der Verwaltungs- und Territorialreform.</p> <p>Schulungsmaßnahmen und andere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau wurden auf der Grundlage einer Bewertung der Dienstleistungen und der Kapazitäten der lokalen</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gebietskörperschaften durchgeführt.
93	3.1.1.3.i. Investition in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen	Annahme von Kabinettsverordnungen und koordiniertem Hilfsprogramm	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Verordnungen des Ministerkabinetts, in denen die Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Beihilfen für Industriegebiete festgelegt sind, wurden ausgearbeitet und angenommen. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
94	3.1.1.3.i. Investition in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung der Projekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen an Begünstigte des Privatsektors, die eine Strategie oder einen Geschäftsplan für Industrieparks entwickelt haben. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	und Gebieten in Regionen									ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
95	3.1.1.3.i. Investition in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Ziel	Absichtserklärungen/Verträge	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4	Q4	2025	Mindestens vier Absichtserklärungen/Verträge mit international anerkannten Industrieparkbetreibern und/oder potenziellen Investoren durch Anwerbung/Durchführung nichtfinanzieller Investitionen in Höhe von mindestens 85 741 349 EUR. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
96	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Ziel	Abgeschlossener Bau von Industrieparks/Gebieten, in denen öffentliche Infrastrukturen in den Regionen entwickelt werden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4	Q4	2025	Abgeschlossener Bau von mindestens vier nationalen Industrieparks/-gebieten, einschließlich des Aufbaus der erforderlichen Industrieverbindungen und des Ausbaus der entsprechenden Kapazitäten (einschließlich Heizung, Wasser und Kanalisation, Strom), der Erneuerung oder Errichtung von Zufahrtsstraßen in der Nähe von Industriegebieten sowie der Entwicklung von Gebäuden für gewerbliche Zwecke und der damit verbundenen Infrastruktur.
97	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Ziel	Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Industrieparks mit Durchschnittsalter über dem Durchschnittsalter im jeweiligen Wirtschaftszweig	ENTFÄLLT	Anzahl	0	328	Q3	2026	Vorlage einer Liste der von den Parkbetreibern oder privaten Investoren geschaffenen Arbeitsplätze und Gehälter, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit über den durchschnittlichen Löhnen und Gehältern in dem jeweiligen Wirtschaftszweig bestätigen.
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur	Inkrafttreten des Mietgesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2021	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, um

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen		Abwägung der Rechte von Mietern und Vermietern	über Wohnungen						einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Mieters und des Vermieters zu gewährleisten und die Beilegung von Streitigkeiten über die Laufzeit der Miete und die Regelung der Mieten zu beschleunigen, was besonders wichtig ist, um den Bau von Wohnraum zu fördern und damit die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu erleichtern.
99	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Erschwinglichkeit von Wohnraum	Die Regierung hat eine Strategie für Wohnraum und Erschwinglichkeit angenommen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Die Strategie für die Erschwinglichkeit von Wohnraum umfasst Handlungsrichtungen, politische Indikatoren und Aufgaben zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum, Bereitstellung von Lösungen für die Bereitstellung von Unterstützung für die Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte unterschiedlicher Art und Einkommenshöhe, einschließlich der Haushalte mit niedrigem Einkommen, und dass Unterstützungsmechanismen und -vorschriften sowohl die Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestands als auch die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Entwicklung eines neuen Wohnungsbestands fördern.
100	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen	Inkrafttreten der Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über den Bau von Niedrigmietwohnungen ist in Kraft getreten, um Umfang, Umfang und Art der Unterstützung sowie Kriterien für die Begünstigten festzulegen.
101	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	Q4	2024	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsanstalt Altum für Projekte von mindestens 300 Wohnungen genehmigt worden sein. Im Rahmen der genehmigten Projekte werden Wohnungen für eine geringe Miete (voraussichtlich 4,40 EUR/m ²) bereitgestellt. Die genehmigten Projekte müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen: Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Niedrigstenergiegebäude; (2) Bei der Inbetriebnahme sind geeignete Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Durchlässigkeit der Gebäudeluft) durchzuführen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
102	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte	ENTFÄLLT	Anzahl	300	467	Q3	2026	<p>Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsanstalt Altum für Projekte von mindestens 467 Wohnungen genehmigt worden sein.</p> <p>Im Rahmen der genehmigten Projekte werden Wohnungen für eine geringe Miete (voraussichtlich 4,40 EUR/m²) bereitgestellt. Die genehmigten Projekte müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen: Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Niedrigstenergiegebäude; (2) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind geeignete Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Durchlässigkeit der Gebäudeluft) durchzuführen.</p>
103	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Anzahl der gebauten Wohnungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	Q3	2026	<p>Die Projekte wurden mit 300 Wohnungen abgeschlossen, die gemäß den folgenden Spezifikationen gebaut und geliefert wurden: Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Niedrigstenergiegebäude; (2) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind geeignete Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Durchlässigkeit der Gebäudeluft durchzuführen.
104	3.1.1.5.i. Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien	Der Rechtsrahmen ist in Kraft getreten.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Inkrafttreten eines von der Regierung angenommenen Rechtsrahmens zur Förderung einer qualitativ hochwertigen Bildung durch Förderung eines umfassenden Angebots an Bildungsprogrammen auf regionaler Ebene sowie durch die Schaffung eines Netzes von Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung entsprechend der demografischen Lage. Im Rechtsrahmen werden quantitative und qualitative Mindestkriterien (z. B. Mindestanzahl der Lernenden, Verfügbarkeit von Infrastruktur usw.) für allgemeine Sekundarschulen festgelegt.
105	3.1.1.5.i. Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinen Sekundarschuleinrichtungen	Annahme von Beschlüssen durch Gemeinderäte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	Umstrukturierungsentscheidungen (Fusionen, Änderung des Bildungsniveaus) von mindestens 20 Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung, die von lokalen Gebietskörperschaften getroffen werden.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
106	3.1.1.5.i. Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen	Ziel	Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur der Bildungseinrichtungen	entfällt	Anzahl	0	21	Q3	2026	Verbesserung der Infrastruktur von 21 allgemeinen Bildungseinrichtungen, die von den lokalen Gebietskörperschaften entsprechend den Spezifikationen eingerichtet wurden: es können Investitionen in die Verbesserung des physischen Umfelds der Bildungseinrichtung in Betracht gezogen werden – Klassenräume, die den hygienischen Anforderungen genügen, den Wiederaufbau von Ingenieurnetzen (einschließlich Lüftungssystemen), die Gewährleistung einer ausreichenden und energieeffizienten Beleuchtung sowie andere ergonomische und moderne Bildungsumgebungslösungen. Diese Investitionen in die Schulinfrastruktur im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit können auch für den Erwerb von Ausrüstung in den Bereichen Informationstechnologie und Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik, für die Umsetzung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										neuer verbesserter Lehrpläne und für die Umsetzung von Fern- und Online-Lernen verwendet werden.
107	3.1.1.6.i Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen	Meilenstein	Es wurde ein Förderprogramm für lokale Gebietskörperschaften für den Erwerb von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit zusammenhängen der Dienstleistungen angenommen.	Inkrafttreten der Regierungsvorschriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2022	Inkrafttreten von Kabinettsverordnungen zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften beim Kauf von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen.
108	3.1.1.6.i Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen	Ziel	Höhe der Finanzierung im Rahmen von Verträgen über den Kauf von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit zusammenhängen	entfällt	Betrag (in EUR)	0	8 300 000	Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für den Kauf von Elektrobussen zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und damit verbundener Dienstleistungen mit einem Gesamtwert von mindestens 8 300 000 EUR.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			der Dienstleistungen							
109	3.1.1.6.i Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen	Ziel	Anzahl der erworbenen elektrischen Schulen BUES	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	Q4	2025	Lieferung von 15 elektrischen Schulbussen an Gemeinden als Begünstigte für den kommunalen Transport von Lernenden.
110	3.1.2r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe	Der strategische Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe wurde vom Ministerkabinett gebilligt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2021	Es wurde ein strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe entwickelt und vom Ministerkabinett gebilligt, der mindestens Folgendes umfasst: —Plan zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe für den Zeitraum 2022-2024 mit dem Ziel, die Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens zu stärken; —Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021–2027 zur Förderung der sozialen Inklusion der Bevölkerung, zur Verringerung von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Einkommensungleichheiten und Armut, zur Entwicklung zugänglicher und maßgeschneiderter sozialer Dienste und zur Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus in einem hochwertigen Arbeitsumfeld;</p> <p>Entwicklungsplan für soziale Dienste 2021-2023, mit dem die Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen verbessert werden soll;</p> <p>Plan zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen 2021-2023, mit dem ein integriertes Unterstützungssystem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht</p>
111	3.1.2r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	<p>Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Mindesteinkommensregelung, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — eine Untergrenze der Mindesteinkommensgrenze von mindestens 20 % des Medianeinkommens;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										— das Verfahren zur Überarbeitung der Mindesteinkommensschwellen, das jährlich (ab 2023) auf der Grundlage von Veränderungen des Medianeinkommens erfolgen soll und sichergestellt wird, dass die Mindesteinkommensschwellen im Falle eines Rückgangs des Medianeinkommens nicht geändert werden.
112	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Auswahl staatlicher und kommunaler Gebäude, in denen Umwelanpassungen vorgenommen werden sollen	Annahme einer Liste von 63 ausgewählten Gebäuden öffentlicher und lokaler Behörden, in die Investitionen zur Anpassung der Umwelt getätigt werden sollen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2022	Für die Durchführung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Umweltschutzes werden 63 staatliche und kommunale Gebäude ausgewählt, die öffentliche Dienstleistungen des Sozialwesens oder kommunale Sozialdienste erbringen (diese Gebäude werden in die Verordnungen des Ministerkabinetts aufgenommen). Die Investition umfasst Maßnahmen zur Umsetzung eines Mindeststandards für die Barrierefreiheit: Gewährleistung des Zugangs zur Umwelt und zu Informationen für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										und Menschen mit Behinderungen.
113	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen in den Gebäuden öffentlicher und lokaler Behörden	Unterzeichnung von Verträgen über Bauarbeiten für den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen in den 63 Gebäuden öffentlicher und lokaler Behörden.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2024	<p>Die zuständigen öffentlichen und lokalen Behörden unterzeichnen Verträge, um den Zugang zu den Einrichtungen in 63 Gebäuden der staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften, die öffentliche Dienste des Sozialwesens oder kommunale Sozialdienste erbringen, zu gewährleisten.</p> <p>Aufträge werden für die Bereitstellung eines Mindeststandards für die Barrierefreiheit vergeben: Barrierefreiheitselemente, die für jedes Gebäude erforderlich sind, einschließlich Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu den Einrichtungen und zu Informationen für Personen mit funktionellen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen (dies kann die Erstellung oder Installation verschiedener Anpassungen umfassen, z. B. Verbesserung der visuellen Information, Anpassung und Bereitstellung von Evakuierungssystemen für</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Menschen mit Behinderungen durch die Installation von Rampen, Pfannen, Aufzügen und leicht öffnenden oder automatischen Türen).
114	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Ziel	Fertigstellung des Baus zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen in staatlichen und kommunalen Gebäuden	ENTFÄLLT	Gebäude	0	63	Q2	2026	Abschluss von Bauarbeiten an 63 staatlichen und kommunalen Gebäuden, die für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, öffentliche Dienstleistungen des Sozialwesens oder kommunale Sozialdienste erbringen, und Unterzeichnung des Übergabegesetzes. Die Maßnahmen umfassen die Umsetzung eines Mindeststandards für die Barrierefreiheit: Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Informationen für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen (dies kann die Erstellung oder Installation verschiedener Anpassungen umfassen, z. B. Verbesserung der visuellen Information, Anpassung und Bereitstellung von Evakuierungssystemen für Menschen mit Behinderungen,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Rampen, Pedale, Hebebühnen, einfache Öffnen oder automatische Türen).
115	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Auswahl einer spezifischen Zielgruppe zur Verbesserung des physischen Zugangs zu Wohnraum	Annahme einer Liste ausgewählter 259 Menschen mit Behinderungen, die ihre individuelle Wohnung anpassen müssen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2024	Annahme einer Liste von 259 Personen mit schweren oder sehr schweren Behinderungen und Kindern mit Behinderungen, die von den zuständigen Behörden bei der Anpassung der individuellen Wohnung unterstützt werden sollen (eine ausgewählte Person pro Wohnung).
116	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen zur Anpassung der Wohnung von Menschen mit Behinderungen	Unterzeichnung von Verträgen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2025	Unterzeichnung von Verträgen zur Anpassung der Wohnung von 259 Menschen mit schweren oder sehr schweren Behinderungen und Kindern mit Behinderungen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Beschäftigung und Dienstleistungen haben, wodurch die Menschenrechte und die Lebensqualität gefördert werden. Es wurden Verträge über die Bereitstellung derjenigen Elemente der Barrierefreiheit geschlossen, die für die Personen der Zielgruppe erforderlich sind und Maßnahmen zur Anpassung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										an die Umwelt (z. B. Einrichtung von Rampen und Aufzügen, Anpassung von Wohn- und Gemeinschaftsräumen) in Wohnungen für 259 Personen (eine Person pro Wohnung) vorsehen.
117	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Ziel	Gewährleistung der Zugänglichkeit der Wohnumgebung für Menschen mit Behinderungen	ENTFÄLLT	Personen	0	259	Q2	2026	Die Bauarbeiten wurden an 259 Wohnungen abgeschlossen und das Übergabegesetz unterzeichnet. Die Maßnahme umfasst die Anpassung der Unterbringung von Menschen mit schweren oder sehr schweren Behinderungen und Kindern mit Behinderungen: Zugang zu Beschäftigung und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, wodurch die Menschenrechte und die Lebensqualität gefördert werden, einschließlich Maßnahmen zur Anpassung an den Umweltschutz (z. B. Einrichtung von Rampen und Aufzügen, Anpassung von Wohn- und Gemeinschaftsräumen) für 259 Personen (eine Person pro Wohnung).

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
118	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für das Informationssystem und die Überwachung der Systementwicklung	Ausarbeitung technischer Spezifikationen und Abschluss eines Vertrags über den Beratungsdienst unter Beteiligung lettischer und ausländischer Experten für ökonomische und mathematische Modellierung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2022	<p>Vergabe eines Auftrags im Anschluss an ein Auswahlverfahren an:</p> <p>Entwicklung eines ökonomischen Modells und einer Methodik für die langfristige Prognose der sozialen Unterstützung, einschließlich Renten,</p> <p>technische Spezifikationen für die Entwicklung eines Informationssystems auszuarbeiten,</p> <p>— Überwachung der Entwicklung des Systems.</p> <p>Der abgeschlossene Vertrag enthält einen Zeitplan für folgende Leistungen:</p> <p>— einen Bewertungsbericht über die derzeitige Lage;</p> <p>— ein mathematisches Modell für Rentenprognosen;</p> <p>Bewertung des derzeitigen Prognoseinstruments und seines Potenzials;</p> <p>technische Spezifikationen für die Entwicklung eines Informationssystems;</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Überwachung der Entwicklung des Informationssystems während des gesamten Projekts.
119	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Fertigstellung der technischen Spezifikationen für das Informationssystem für die Prognose der sozialen Sicherheit	Vom Sozialministerium genehmigte technische Spezifikationen, die dem Entwickler des Informationssystems vorgelegt werden können	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2024	Fertigstellung der technischen Spezifikationen für ein neues Informationssystem für Prognosen im Bereich der sozialen Sicherheit. Die technischen Spezifikationen umfassen: — einen Bewertungsbericht über das aktuelle Prognoseinstrument und seine Optionen und Empfehlungen für die Entwicklung des neuen Prognoseinstruments; — technische Spezifikationen für die Systementwicklung (die technische Spezifikation enthält auch eine Anforderung für die Anwendung der Agile-Methode während der Systementwicklungsphasen).
120	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments	Für die langfristigen Projektionen des Sozialversicherungssystems entwickeltes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2026	Das Übergabegesetz zwischen dem Sozialministerium und dem Softwareentwickler wird für die Entwicklung eines Prognoseinstruments für die langfristigen Prognosen des

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				Prognoseinstrument						<p>Sozialversicherungssystem unterzeichnet, das</p> <ul style="list-style-type: none"> — sieht die Möglichkeit vor, den demografischen Aspekt in den Prognosen besser zu verwenden und zu berücksichtigen, was zu einem schnelleren und genaueren Prognoseergebnis führt; Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Bereich der sozialen Sicherheit; — bietet die Möglichkeit, im Vergleich zu dem in der Vergangenheit verwendeten Modell detailliertere Annahmen aufzunehmen; — ermöglicht Modellierungen mit an anderer Stelle vorhandenen Ergebnissen (z. B.: Eurostat) sowie demografische Indikatoren und Arbeitsmarktindikatoren; — für den Administrator des Tools und für die Nutzer wurden zwei Handbücher erstellt.
121	3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des	Meilenstein	Entwicklung eines Standardbaudesigns	Anforderungen der Entwurfsaufgabe und des	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q3	2022	Das Wohlfahrtsministerium hat ein Standardbaukonzept für den Bau von Gebäuden angenommen, die für die Erbringung von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Langzeitpflegedienste			Standardbaudesigns für die Erbringung familiennaher Langzeitpflegeleistungen						<p>Langzeitpflegedienste in der Nähe des familiären Umfelds erforderlich sind.</p> <p>Das Baukonzept ist für den Bau von hoch energieeffizienten Gebäuden (Niederstenergiegebäuden) bestimmt.</p> <p>Die Gemeinden müssen bereits im Besitz eines Standardbauprojekts sein, wodurch die Projektkosten gesenkt werden.</p> <p>Eine einfachere Projektdurchführung für die Gemeinden verringert das Risiko von Verzögerungen bei der Projektdurchführung.</p>
122	3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Abschluss von Vereinbarungen mit lokalen Gebietskörperschaften über die Durchführung von Projekten	ENTFÄLLT	Anzahl der Vereinbarungen	0	17	Q2	2023	Zwischen der Zentralen Finanz- und Vergabestelle und 17 Gemeinden wurden Vereinbarungen über die Einrichtung neuer Orte für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds geschlossen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
123	3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Bereitstellung neuer Plätze für familiennahe Langzeitpflegedienste für 852 Personen im Rentenalter	entfällt	Zahl der Plätze	0	852	Q2	2026	<p>Schaffung neuer Plätze für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds für 852 Personen im Rentenalter (54 Gebäude mit maximal 16 Personen pro Gebäude).</p> <p>Bei der Errichtung dieser Gebäude ist sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> — jedes Gebäude wird mindestens mit einer vordefinierten Mindestausstattung wie Geräten und Möbeln ausgestattet; — der Übergang von einer institutionellen zu einer familienfreundlichen Betreuung von Personen im Rentenalter ist im Gange.
124	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit	Meilenstein	Beschreibung des beschlossenen Berufsrehabilitierungsdienstes	Annahme einer Beschreibung der beruflichen Rehabilitationsleistungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2023	Der Beirat der Staatlichen Agentur für soziale Integration hat die Beschreibung eines Berufsrehabilitierungsdienstes angenommen, das die Aufrechterhaltung, die Erneuerung und den Erwerb neuer Kenntnisse und Fertigkeiten für die Wiederbeschäftigung so bald wie

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	funktionellen Behinderungen									möglich fördert und so die Sicherheit der Kunden fördert.
125	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Behinderungen	Meilenstein	Anpassung der Gebäudeinfrastruktur, einschließlich Förderung des Zugangs zu Umweltbelangen und der Energieeffizienz, sowie Verbesserung der technischen und materiellen Ausrüstung	Anpassung von zwei Gebäuden, in denen die Infrastruktur verbessert werden soll, einschließlich ökologischer Zugänglichkeit und Energieeffizienz, sowie Verbesserung der technischen und materiellen Ausrüstung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q1	2026	Die Infrastruktur und die logistische Ausrüstung wurden in Gebäuden verbessert, in denen Dienstleistungen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen erbracht werden sollen, darunter: — Maßnahmen zur Anpassung der Umgebung des Gebäudes Slokas Straße 61, Jūrmala; — erhöhte Energieeffizienz des Gebäudes Dubultu 71, Jūrmala.
126	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Behinderungen	Meilenstein	Annahme eines neuen Standards für soziale und berufliche Rehabilitationsleistungen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Neue Normen für Rehabilitationsleistungen werden genehmigt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2026	Der Beirat der Staatlichen Agentur für soziale Integration hat einen neuen Dienstleistungsstandard für soziale und berufliche Rehabilitationsleistungen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen (Kompetenzentwicklungsprogramm und berufliche Rehabilitation) angenommen,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			n wurde festgelegt und gebilligt.							unter anderem durch die Annahme von Dienstleistungen im Rahmen von Pilotprojekten und die Nutzung der materiellen Grundlagen des Projekts.
127	3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Es wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen für Kunden (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur geschaffen, um durch die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen den arbeitsplatzintensiven Aufschwung	Annahme eines neuen Umschulungs- und Weiterbildungsangebots (einschließlich digitaler Kompetenzen) für Kunden der staatlichen Arbeitsagentur	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q2	2023	Auf der Sitzung der lettischen Kommission für Berufsbildung wurde ein Angebot von Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen für Kunden der lettischen Arbeitsverwaltung (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) im Einklang mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erholung einer arbeitsplatzfreundlichen Wirtschaft angenommen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			der Wirtschaft zu fördern.							
128	3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Kompetenzbewertung	Entwicklung und Implementierung des digitalen Instruments	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	Q4	2023	<p>Die staatliche Arbeitsagentur hat ein digitales Bewertungsinstrument für ein verbessertes System zur Erstellung von Qualifikationsprofilen entwickelt und eingeführt, das die Bewertung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kunden der Agentur sicherstellt, um ein geeignetes Angebot für Umschulungen und den Erwerb von Fähigkeiten zu vervollständigen, abhängig vom Kenntnisstand und den Fähigkeiten des Einzelnen.</p> <p>Die derzeit von der Agentur verwendete Methode zur Erstellung von Kundenprofilen wird durch ein Instrument zur Bewertung digitaler Kompetenzen (Tests) ergänzt, und die Testergebnisse werden im Prozess der Kundenberatung und bei der Erstellung des individuellen Schulungsangebots verwendet.</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
129	3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Ziel	Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit verbesserten Qualifikationen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10 000	Q1	2025	10000 Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit verbesserten Qualifikationen, wie vom Kundenrechnungssystem der staatlichen Arbeitsagentur bescheinigt
130	3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Ziel	Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit verbesserten Qualifikationen	ENTFÄLLT	Anzahl	10 000	20 450	Q3	2026	20450 Arbeitslose, Arbeitssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit verbesserter Qualifikation gemäß dem Kundenrechnungssystem der staatlichen Arbeitsagentur

D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz, Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems und seiner Humanressourcen bei. Der zeitnahe und gleichberechtigte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist begrenzt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen. Lettland meldet einen hohen ungedeckten Bedarf an Gesundheitsversorgung und erhebliche Selbstzahlungen. Eine ungesunde Lebensweise ist ein weiterer wichtiger Grund für die schlechten Gesundheitsergebnisse. Der Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen behindert das öffentliche Gesundheitswesen und gefährdet den Erfolg der Reformen im Gesundheitswesen. Diese Herausforderungen wurden insbesondere durch die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise verschärft.

Ziel der Komponente ist es, die Resilienz und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem i) ein Rahmen und eine notwendige Infrastruktur für die Bereitstellung integrierter Gesundheitsdienste entwickelt werden, um die Fähigkeit der Gesundheitseinrichtungen zur Anpassung an Krisensituationen sicherzustellen, ii) verbesserte Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen zu entwickeln und iii) die Bereitstellung von Humanressourcen und das System der beruflichen Weiterbildung für Angehörige der Gesundheitsberufe zu verbessern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) und zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 2, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 4.1.1r: Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems.

Ziel der Maßnahme ist es, ein auf den Menschen ausgerichtetes, umfassendes, integriertes Gesundheitssystem zu entwickeln und seine Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reform besteht in der Entwicklung neuer Modelle für die Bereitstellung wirksamer integrierter Gesundheitsdienste auf allen Ebenen der Gesundheitsversorgung (Primär-, Sekundär- und Tertiärversorgung). Ziel der Reform ist es, integrierte Empfehlungen für die Gesundheitsversorgung und einen epidemiologischen Sicherheitsrahmen zu entwickeln.

Bis zum 31. Dezember 2022 wird eine Investitionsstrategie zur Festlegung des Infrastrukturinvestitionsbedarfs ausgearbeitet. Die Reform umfasst auch Bewertungen der Erbringung von Krankenhausleistungen je nach Krankenhausebene und eine Bestandsaufnahme der Krankenhausleistungen. Diese Elemente sind zusammen mit den integrierten Behandlungsempfehlungen und dem epidemiologischen Sicherheitsrahmen Voraussetzungen für die

geplanten Investitionen in Krankenhäuser und sekundäre ambulante Einrichtungen gemäß der Investition: 4.1.1.2.i. und 4.1.1.3.i.

Im Bereich der Onkologie soll mit der Maßnahme die Einführung eines einheitlichen methodischen Managements sichergestellt werden, indem ein lettisches Krebszentrum eingerichtet und vorbereitet wird, eine gemeinsame Verwaltung, Behandlung und Versorgung gewährleistet und ein Netz von Krankenhäusern eingerichtet wird, die sich auf die Behandlung und Pflege von Onkologiepatienten spezialisiert haben.

Mit den Investitionen in das Genomprojekt wird im Einklang mit der europäischen Initiative „1+ Million Genome“ (1+MG) eine repräsentative Erhebung von Referenzgenomdaten lettischer Bürger geschaffen, in deren Rahmen von lettischen Bürgern gespendete Genomproben erhoben werden. Ziel ist es, die genetische Forschung und die digitalen Kapazitäten Lettlands zu stärken, um den sicheren Abgleich und die Analyse dieser Daten im Rahmen der europäischen 1+MG-Infrastruktur zu erleichtern.

Um eine integrierte und patientenorientierte Gesundheitsversorgung zu fördern und die Zugänglichkeit, Qualität und Ressourceneffizienz von Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern, wird in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation eine Strategie für den digitalen Gesundheitssektor entwickelt. Diese Strategie dient als Weg zur Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen im Gesundheitswesen, die sicher sind und den Bedürfnissen der Industrie und ihrer Nutzer entsprechen.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 4.1.1.1.i.Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Ziel der Maßnahme ist es, die Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik zu verbessern, einschließlich der Gewährleistung der epidemiologischen Sicherheit durch die Entwicklung patientenorientierter nachhaltiger integrierter Gesundheitsdienste.

Die Investition besteht aus drei Studien. I) Im Bereich der Antibiotikaresistenz eine Studie zur Ermittlung der wirksamsten Interventions- und Überwachungsmethoden. II) Eine Studie zur Ermittlung der Gründe für die Nichtimpfung, um eine breitere Impfquote zu gewährleisten und das Risiko der Ausbreitung von Infektionskrankheiten in Lettland zu verringern. III) Im Bereich Infektionskrankheiten eine Studie über die Infektionsrisiken und ihre Auswirkungen auf die Indikatoren für die öffentliche Gesundheit.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studien sollen als Grundlage für Verbesserungen der Gesundheitspolitik dienen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sind Änderungen des Rechtsrahmens, der Methodik und der Empfehlungen zu erwarten.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 4.1.1.2.i.: Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen zu stärken, indem die notwendige Infrastruktur für integrierte Gesundheitsdienste entwickelt wird, die Fähigkeit der Gesundheitseinrichtungen zur Anpassung an Krisensituationen sichergestellt wird und weiterhin nachhaltige und hochwertige staatlich finanzierte Gesundheitsdienste sichergestellt werden. Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur sollen dazu beitragen, die Verfügbarkeit ambulanter und stationärer Leistungen zu verbessern.

Die Investitionen sollen in drei klinischen Universitätskliniken und sieben regionalen Krankenhäusern zur Verbesserung ihrer Infrastruktur und Ausrüstung getätigt werden. Die Investitionen beruhen auf Empfehlungen für integrierte Gesundheits- und epidemiologische

Sicherheitsanforderungen und stehen im Einklang mit der Investitionsstrategie für den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur für den Zeitraum 2021-2027. Es werden Investitionen für die Renovierung, die Renovierung und den Bau neuer Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung medizinischer Technologien und medizinischer Ausrüstung bereitgestellt.

Die Investitionen zur Gewährleistung des integrierten Ansatzes der Gesundheitsversorgung und zur Anpassung an die epidemiologische Sicherheit werden in drei klinischen Universitätskliniken getätigt: Krankenhaus der Ostklinischen Universität Riga, Paula Stradiņa Clinical University Hospital und Kinderklinikum und sieben regionale Krankenhäuser: Regionalkrankenhaus Liepaja; Das Regionalkrankenhaus Daugavpils, das Krankenhaus Rēzekne, das Regionalkrankenhaus North Kurzeme, das Regionalkrankenhaus Jēkabpils, das Krankenhaus Vidzeme und das Krankenhaus Jelgava.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investition 4.1.1.3.i.Unterstützung für die Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur von ambulanten Sekundärdienstleistern

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur der sekundären ambulanten Dienstleister zu verbessern, um die Bereitstellung integrierter Dienstleistungen, die epidemiologische Sicherheit und den Zugang zum Umweltschutz zu gewährleisten.

Die Investition besteht aus Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung für mindestens 40 sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleister. Diese Investitionen werden im Einklang mit den Empfehlungen für integrierte Gesundheits- und epidemiologische Sicherheitsanforderungen sowie der Investitionsstrategie für den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur für den Zeitraum 2021-2027 getätigt.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform 4.2.1.r.: Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Personalmanagements und der Weiterbildung im Gesundheitswesen.

Die Reform besteht in der Entwicklung einer Personalstrategie, die ein umfassendes Konzept für die Personalplanung im Gesundheitswesen und das Modell des lebenslangen Lernens, einen Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung und einen Simulationsansatz in der Ausbildung umfasst. Die Personalstrategie für den Gesundheitssektor beruht auf einer Bestandsaufnahme der Humanressourcen.

Die Strategie erstreckt sich auf Maßnahmen wie die Entwicklung eines neuen Gehaltsmodells, die Bereitstellung medizinischer Grundausbildung und die Anzahl der nachfrageabhängigen Wohnplätze, Maßnahmen zur Aufbewahrung sowie die Entwicklung einer Personaldatenbank. Mit der Reform wird auch ein Rahmen zur Stärkung des medizinischen Bildungssystems geschaffen, der die Einführung eines nachhaltigen Modells für die Weiterbildung und eines Koordinierungsmechanismus zur Gewährleistung und Überwachung der Qualität der Bildungsinhalte sowie einen Simulationsansatz auf allen Bildungsebenen vorsieht. Es wird ein IT-Tool zur Prognose des künftigen Bedarfs an Fachkräften im Gesundheitswesen entwickelt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investitionen: 4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die kontinuierliche Gesundheitserziehung und die Einführung eines Simulationskonzepts im Gesundheitserziehungssystem.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus und deckt Aspekte wie methodisches Management, Qualitätskontrolle der Bildungsinhalte und nachhaltige Finanzierung ab.

Mit der Investition soll auch die Entwicklung eines Aktionsplans für die Umsetzung eines Simulationskonzepts bei der Ausbildung von Ärzten sichergestellt werden. Der Ansatz soll es ermöglichen, unterschiedliche reale Situationen zu simulieren, damit künftige und bestehende medizinische Fachkräfte ihre Kompetenzen weiterentwickeln können.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 4.3.1r.: Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung, Stärkung der Governance, effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen, Aufstockung der öffentlichen Mittel im Gesundheitswesen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Bereitstellung staatlich finanzierter Gesundheitsdienste zu verbessern, indem die Verfügbarkeit von Dienstleistungen sichergestellt und ein Systemwechselmechanismus für staatlich bezahlte Dienstleistungen eingeführt wird.

Die Reform besteht in der Einrichtung eines Servicelaborsystems zur Erprobung und Bewertung verschiedener Dienstleistungsmodelle. Die Maßnahme umfasst die Untersuchung der aktuellen Situation, die Ermittlung und Bewertung der Herausforderungen und die Entwicklung von Lösungen wie den neuen Dienstleistungsmodellen. Die neuen Dienstmodelle werden erprobt und mit dem bestehenden Dienst verglichen. Die kurz- und langfristigen Vorteile und Effizienzgewinne der Modelle sind zu bewerten. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen 10 neue Dienstleistungsmodelle im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung und Umsetzung als Teil des staatlich bezahlten Dienstleistungskorbs erprobt und bewertet werden.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses.

Ziel der Maßnahme ist es, Schwachstellen bei der Erbringung staatlich bezahlter sekundärer Gesundheitsdienstleistungen außerhalb des Krankenhauses zu ermitteln.

Die Investition besteht aus einer Studie über die Qualität und Zugänglichkeit staatlich bezahlter sekundärer Gesundheitsdienstleistungen außerhalb des Krankenhauses, eine Bestandsaufnahme des umfassenden Bedarfs an sekundärer Versorgung außerhalb des Krankenhauses und der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der territorialen Verwaltungsreform sowie der Ausarbeitung politischer Empfehlungen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
131	4.1.1r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit	Strategie für digitale Gesundheit, angenommen vom Gesundheitsministerium	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2022	Der Meilenstein gilt als erreicht, nachdem das Gesundheitsministerium die Strategie für digitale Gesundheit genehmigt hat. Die Strategie wird im Einklang mit den Leitlinien für die öffentliche Gesundheit 2021–2027 und den Leitlinien für den digitalen Wandel 2021-2027 entwickelt. Die Strategie enthält einen Aktionsplan und einen Überwachungsrahmen. Die Strategie erstreckt sich auf Aspekte wie Gesundheitsversorgung, Nutzung von Daten für die Forschung, gemeinsame Nutzung von Daten, Datenverwaltung, IT-Systeme und -Lösungen des öffentlichen Gesundheitswesens, private IT-Systeme, grenzüberschreitender Datenaustausch und digitale Kompetenzen.
132	4.1.1r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden,	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten	Vom Gesundheitsministerium genehmigte Dokumente über integrierte	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	Die integrierte Gesundheitsversorgung wird eingerichtet, sobald die folgenden Dokumente vom Gesundheitsministerium

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	integrierten Gesundheitssystem s		Gesundheitssystem durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung	Gesundheitsmodelle						ausgearbeitet und genehmigt worden sind: 1) es wird eine Investitionsstrategie für Infrastrukturinvestitionen für die Erbringung öffentlich finanzierten Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich einer Krankenhauskartierung, aufgenommen, um die Fortsetzung der Reform des Krankenhausnetzes sicherzustellen, auch unter Berücksichtigung der Bewertung des Krankenhausniveaus; 2) Empfehlungen für die Umsetzung des integrierten Pflegekonzepts; Eine Reihe von Empfehlungen für epidemiologische Anforderungen
133	4.1.1r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten	Meilenstein	Die Genomreferenz der lettischen Bevölkerung wurde festgelegt (Lettlands Beteiligung am Projekt Genome	Genomreferenz mit Sitz in Lettland	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q1	2024	Die genomischen Konstruktionsunterlagen zum Nachweis der Festlegung der lettischen Populationsgenomreferenz wurden vom

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesundheitssystem		for Europe – GoLatvia-Projekt).							Gesundheitsministerium genehmigt.
134	4.1.1r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich der Onkologie sichergestellt	Vom Gesundheitsministerium genehmigte Methodikdokumente für die Umsetzung gemeinsamer Grundsätze im Bereich der Onkologie	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2026	Das Ziel soll erreicht werden, nachdem das Gesundheitsministerium Dokumente genehmigt hat, die die Einführung eines einheitlichen methodischen Managements im Bereich der Onkologie gewährleisten.
135	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik in den Bereichen Antibiotikaresistenz, Impfungen und Infektionskrankheiten	Annahme der Methodik durch das Gesundheitsministerium	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, nachdem eine dem Gesundheitsministerium unterstellte Einrichtung eine harmonisierte Methodik für die Forschung in den Bereichen Antibiotikaresistenz, Impfung und Infektionsminderung entwickelt hat.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
136	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Politik im Bereich der Antibiotikaresistenz, Impfungen und Infektionskrankheiten	Öffentliche Gesundheitsforschung veröffentlicht	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2025	Drei Studien, die von der untergeordneten Einrichtung des Gesundheitsministeriums durchgeführt und veröffentlicht wurden: 1) im Bereich antimikrobielle Resistenzen Forschung zur Ermittlung der wirksamsten Interventions- und Überwachungsmethoden; 2) Ermittlung der Gründe für die Nichtimpfung und 3) im Bereich Infektionskrankheiten, Ermittlung der Infektionsrisiken und ihrer Auswirkungen auf die Indikatoren für die öffentliche Gesundheit.
137	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik in den Bereichen Antibiotikaresistenz, Impfung und	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften über die Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2026	Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse in den Bereichen Antibiotikaresistenz, Impfungen und Infektionskrankheiten, Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik, z. B. Empfehlungen an Krankenhäuser, Arbeitsdokumente des lettischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Infektionskrankheiten							Leitlinien, Verbesserung des Impfprozesses.
138	4.1.1.2.i. Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern	Ziel	Anzahl der Projekte, zu denen die Technologiekommission eine befürwortende Stellungnahme zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der entsprechenden staatlich finanzierten Dienstleistungen abgegeben hat	Entfällt	Anzahl	0	10	Q4	2022	Das Ziel wird mit der positiven Entscheidung des Gesundheitsministeriums über die Harmonisierung des Erwerbs medizinischer Technologie in jedem der zehn Projekte zur Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern als erreicht betrachtet. Diese Entscheidung wird für alle Projekte vorbereitet. Sind solche Übernahmen nicht geplant, ist eine entsprechende Entscheidung erforderlich. Wenn ein Projekt den Erwerb medizinischer Technologie umfasst, bedarf es einer befürwortenden Stellungnahme der Technologiekommission.
139	4.1.1.2.i. Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und	Ziel	Erreichung des Haushaltsvollzugs, gemessen am Gesamtauftrag für Projekte zur Verbesserung	Entfällt	Mio. EUR	0	59.8	Q4	2024	Das Ziel gilt als erreicht, wenn mindestens 40 % des gesamten geplanten Projektvolumens 59 800 000 EUR realisiert sind. Die Fortschritte werden anhand der Gesamtbeschaffung (abgeschlossene Projekte) der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Regionalkrankenhäusern		der Infrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern in Höhe von mindestens 59 800 000 EUR (Gesamtbudget: 149 500 000 EUR).							Projekte gemessen an dem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 149 500 000 EUR für die Infrastruktur und Ausrüstung von drei Universitäten und sieben regionalen Krankenhäusern, um die Bereitstellung umfassender und nachhaltiger integrierter Gesundheitsdienste sicherzustellen.
140	4.1.1.2.i. Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern	Ziel	Zahl der Krankenhäuser mit verbesserter Infrastruktur	Entfällt	Anzahl	0	10	Q3	2026	Das Ziel gilt als erreicht, wenn die Entwicklungsprojekte in drei Universitäten und sieben regionalen Krankenhäusern entsprechend der technischen Beschreibung jedes Projekts abgeschlossen sind und darauf abzielen, die notwendige Infrastruktur für integrierte Gesundheitsdienste zu gewährleisten, die Fähigkeit der Gesundheitseinrichtungen zur Anpassung an Krisensituationen zu gewährleisten und eine dauerhafte und hochwertige staatlich finanzierte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
141	4.1.1.3.i. Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur von ambulanten sekundären Dienstleistern	Ziel	Erreichung des Haushaltsvollzugs, gemessen an der Gesamtbeschaffung von Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur der sekundären ambulanten Anbieter in Höhe von mindestens 4 250 000 EUR (Gesamtbudget: 8 500 000 EUR)		Mio. EUR	0	4.25	Q4	2024	Das Ziel gilt als erreicht, sobald die Auftragsvergabe für mindestens 50 % des gesamten geplanten Projektvolumens abgeschlossen wurde (4 250 000 EUR). Die Fortschritte werden anhand des Gesamtauftrags der Projekte im Verhältnis zum geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 8 500 000 EUR in mindestens 40 ambulante sekundäre Gesundheitseinrichtungen gemessen, die darauf abzielen, 1) die epidemiologische Sicherheit, 2) den Zugang zum Umweltschutz und 3) die Infrastruktur für integrierte Pflegedienste zu verbessern.
142	4.1.1.3.i. Unterstützung des Ausbaus der Gesundheitsinfrastruktur von ambulanten sekundären Dienstleistern	Ziel	Zahl der sekundären ambulanten Anbieter mit verbesserter Infrastruktur	Entfällt	Anzahl	0	40	Q3	2026	Das Ziel gilt als erreicht, wenn die Entwicklungsprojekte in mindestens 40 ambulanten sekundären Einrichtungen der ambulanten Gesundheitsversorgung abgeschlossen sind, die darauf abzielen, 1) die epidemiologische Sicherheit, 2) den Zugang zum Umweltschutz und 3) die Infrastruktur für

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										integrierte Pflegedienste zu verbessern.
143	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen	Die lettischen Behörden haben eine umfassende Strategie für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen angenommen, die Modelle für lebenslanges Lernen und für die Personalplanung im Gesundheitswesen umfasst.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2023	<p>Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Ministerkabinetts wurde in Absprache mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern eine Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen angenommen.</p> <p>Die Strategie für das Personal im Gesundheitswesen bietet einen Rahmen für die Entwicklung eines Mechanismus für die Personalplanung im Gesundheitswesen, einschließlich des Bedarfs an Studienplätzen für Grund- und Postgraduierten, eines robusten Informationssystems, das aktuelle Informationen auf individueller Ebene über die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Ärzten während ihrer beruflichen Laufbahn sowie eine wirksame Planung und Verwaltung des lebenslangen Lernens umfasst. In der Strategie werden auch die Grundsätze des Vergütungsmodells für die</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Gesundheitsversorgung festgelegt.
144	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme der Personalplanung im Gesundheitswesen	Vom Gesundheitsministerium erstellte und genehmigte Personalkartierung	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2023	<p>Die Personalkartierung im Gesundheitswesen wurde abgeschlossen.</p> <p>Die Bestandsaufnahme umfasst detaillierte Informationen über die Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die in verschiedenen Disziplinen – im öffentlichen und im privaten Sektor – auf allen Ebenen der Gesundheitsversorgung tätig sind.</p> <p>Die Bestandsaufnahme umfasst auch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und über die Weiterbildung, wobei die Kritikalitäten bei den bewerteten Qualifikationsniveaus und der Bereitschaft zur Bewältigung technologischer und organisatorischer Innovationen hervorgehoben werden.</p>
145	4.2.1.r.	Meilenstein	Einführung eines neuen Vergütungsmod	Inkrafttreten eines Gesetzes/einer Verordnung zur	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2024	Das neue Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen muss einen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung		ells für das Gesundheitspersonal	Gewährleistung der Umsetzung eines neuen Vergütungsmodells für die Gesundheitsversorgung						transparenten Lohnberechnungsmechanismus enthalten und die Löhne im gesamten Gesundheitssektor straffen; Lösungen zur Gewährleistung von Transparenz, Fairness und allmählichen Lohnerhöhungen, um die Verfügbarkeit und Qualität von Dienstleistungen zu verbessern.
146	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen	Annahme und Einführung eines Modells für die Prognose des künftigen Arbeitskräftebedarfs im Gesundheitswesen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	Ein Modell (IT-Tool) zur Prognose des künftigen Bedarfs an Gesundheitspersonal, das vom Gesundheitsministerium bereitgestellt und genehmigt wurde. Das Modell ist für Planungszwecke zu verwenden. Das Modell enthält Schätzungen auf der Grundlage des prognostizierten Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung und der Organisation der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu folgenden Aspekten: - Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen, aufgeschlüsselt nach Fachgebiet und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>geografischem Gebiet/Ort der Praxis;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Notwendigkeit der beruflichen Weiterentwicklung der Angehörigen der Gesundheitsberufe, - Erwartete Lücken beim Arbeitskräfteangebot.
147	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen.	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ein vom Gesundheitsministerium eingerichteter Koordinierungsmechanismus für die kontinuierliche Schulung des Gesundheitspersonals, der die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen, das methodische Management und die Qualitätskontrolle gewährleistet.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2023	<p>Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Verwaltung des kontinuierlichen Bildungsprozesses, belegt durch die einschlägigen Unterlagen des Gesundheitsministeriums (z. B. Anordnungen, Beschlüsse).</p> <p>Es wird ein Organisationsmodell für die Weiterbildung entwickelt, das sich auf den Inhalt der Ausbildung, die Form der Ausbildung, die erforderlichen Einrichtungen und Ausrüstungen (z. B. Simulationen, Nutzung der virtuellen Realität usw.) sowie auf Kooperationsmechanismen zwischen Bildungseinrichtungen,</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										klinischen Universitätskliniken, regionalen Krankenhäusern und anderen wichtigen Akteuren konzentriert. Es werden das Organisationsmodell, eine Leitungsstruktur und klare Zuständigkeiten und Rechenschaftspflicht festgelegt. Leitlinien für die Beschaffung von Ausbildungsdienstleistungen sowie Qualitätsstandards für Schulungen und System zur Überwachung und Bewertung.
148	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einführung eines Simulationskonzepts im Rahmen des Lernprozesses im Gesundheitswesen	Einführung eines Simulationskonzepts im Rahmen des Lernprozesses im Gesundheitswesen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2026	Der Meilenstein gilt als erreicht, sobald der Aktionsplan oder die Leitlinien für die Durchführung von Simulationen in allen Phasen der medizinischen Ausbildung vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden.
149	4.3.1r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung, Stärkung der Regierungsführung, effiziente	Meilenstein	Genehmigter Koordinierungsmechanismus für die Bewertung, Entwicklung und Umsetzung	Koordinierungsmechanismus zur Bewertung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	Es ist eine Koordinierungsstelle innerhalb des Gesundheitsministeriums oder dessen nachgeordnete Stelle vorhanden. Sie stellt sicher, dass Vertreter der Industrie als Sachverständige an der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Nutzung der Gesundheitsressourcen, Aufstockung des gesamten öffentlichen Budgets im Gesundheitswesen		neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	Leistungen, die vom Gesundheitsministerium entwickelt und genehmigt wurden						<p>Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligt werden (z. B. eine Arbeitsgruppe oder ein Aufsichtsgremium).</p> <p>Ziel des Referats ist es, die Arbeiten zur Entwicklung, Umsetzung und Bewertung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu koordinieren, die auf eine verbesserte und effizientere Bereitstellung staatlich finanzierter Gesundheitsdienste auf allen Ebenen abzielen und die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen durch die Einrichtung eines Systemwechselmechanismus für staatlich bezahlte Dienstleistungen gewährleisten sollen.</p>
150	4.3.1r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung, Stärkung der Regierungsführung, effiziente Nutzung der	Ziel	Durchgängige Berücksichtigung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen als Teil öffentlich finanzierter	Entfällt	Anzahl	0	10	Q3	2026	Zehn neue Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen wurden im Rahmen öffentlich finanzierter Gesundheitsdienste entwickelt und durchgängig berücksichtigt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Gesundheitsressourcen, Aufstockung des gesamten öffentlichen Budgets im Gesundheitswesen		Gesundheitsdienste							<p>Für jedes Modell hat eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Gesundheitsministeriums, des nationalen Gesundheitsdienstes und anderer nachgeordneter Stellen sowie anderer Interessenträger zusammensetzt, folgende Arbeiten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Lage; - Entwicklung des Modells; - Erprobung des Modells; - Bewertung der kurz- und langfristigen Vorteile; - und - Durchführungsprotokolle. <p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der Pilotprojekte wird ein Vorschlag für die erforderlichen zusätzlichen nationalen Haushaltsmittel für die Durchführung der einschlägigen Maßnahmen ausgearbeitet. Der Haushaltsantrag der Regierung wird zusammen mit allen anderen Vorschlägen für den Jahres- und den mittelfristigen</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Haushaltsplan bei der Vorbereitung geprüft.
151	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Meilenstein	Annahme einer Methodik für die Studie über die Qualität und Verfügbarkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb eines Krankenhauses	Annahme einer Methodik durch das Gesundheitsministerium	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, nachdem das Gesundheitsministerium eine Methodik genehmigt hat, die für die Durchführung der Studie zur Bewertung der Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung erforderlich ist, einschließlich der Kartierung des Niveaus der sekundären Gesundheitsdienste außerhalb des Krankenhauses und der Auswirkungen der territorialen Verwaltungsreform.
152	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb eines Krankenhauses	Eine vom Gesundheitsministerium veröffentlichte Studie über die hochwertige Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2023	Vom Gesundheitsministerium durchgeführte und veröffentlichte Studie zur Bewertung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses, einschließlich Kartierung des Niveaus der sekundären Gesundheitsdienste außerhalb des Krankenhauses und der Auswirkungen der territorialen Verwaltungsreform. Die Studie umfasst die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Bewertung der Gesundheitssysteme und Vorschläge für systemische Verbesserungen.
153	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Meilenstein	Durchgängige Berücksichtigung der Ergebnisse von Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten Sekundärversorgung in die Entwicklung der Gesundheitspolitik	Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten zur Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der sekundären Versorgung außerhalb des Krankenhauses	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse zur Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der sekundären Versorgung außerhalb des Krankenhauses, Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik, Empfehlungen für Krankenhäuser und Dokumente zur Planung der Erbringung von Dienstleistungen

E. KOMPONENTE 5: WIRTSCHAFTLICHER WANDEL UND PRODUKTIVITÄTSREFORM

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus zwei Teilbereichen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Innovation und Hochschulbildung. Die wichtigsten innovationsbezogenen Herausforderungen sind die geringen Innovationsinvestitionen, insbesondere im Privatsektor, schwache Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Mangel an hochqualifizierten Humanressourcen und die Fragmentierung der Verwaltung des Innovationssystems. Die zentrale Herausforderung im Zusammenhang mit der Hochschulbildung ist eine fragmentierte Hochschullandschaft, die aus einer relativ großen Zahl kleiner Einrichtungen besteht, deren Finanzierung sowohl unzureichend als auch ineffizient ist. Dies bedeutet, dass die meisten Hochschuleinrichtungen nicht über Ressourcen verfügen, um eine hochwertige Bildung anzubieten und eine kritische Masse für hochwertige Forschung zu schaffen. Darüber hinaus gibt es ein suboptimales Hochschulverwaltungsmodell mit einer unzureichenden Vertretung externer Akteure und einem Mangel an attraktiven akademischen Karrieremöglichkeiten, wodurch die Humanressourcen für Bildung, Forschung und Innovation eingeschränkt werden.

Ziel der Komponente ist es, die Produktivität durch höhere FuE-Investitionen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern. Die Änderungen an der Governance des Innovationssystems und der damit verbundenen Förderregelungen für private FuE-Investitionen zielen darauf ab, nachhaltige Innovationsökosysteme zu schaffen und so insgesamt höhere Innovationsinvestitionen zu fördern. Die breit angelegte Reform der Hochschulbildung zielt darauf ab, die Qualität und Effizienz der Hochschulbildung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der lettischen Forschung zu steigern und langfristig bessere Qualifikationen für die lettische Bevölkerung bereitzustellen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Innovation (länderspezifische Empfehlung 3, 2019, länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und zur Steigerung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 2, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 5.1.r.: Governance des Innovationssystems und Motivation privater FuE-Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines ökosystemorientierten Ansatzes bei der Innovationssteuerung. Ziel ist die Einführung eines Förderinstruments, das es ermöglicht, die FuE-Kapazitäten in Unternehmen zu erhöhen, die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, den Anteil innovativer Unternehmen zu erhöhen und so mehr private Investitionen in Innovation zu fördern.

Die Reform besteht in der Schaffung eines innovationspolitischen Governance-Modells, das bedeutet, dass den beteiligten Institutionen, die die Regierung, die Industrie und die Wissenschaft vertreten, spezifische Aufgaben übertragen werden. Die Hauptaufgaben des Innovationssystems sind die Festlegung der Strategie, die Verwaltung des Innovationsfonds, die Datenerhebung, die Leistungsmessung und -überwachung sowie die regelmäßige Neubewertung des Governance-Modells.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investitionen: 5.1.1.1.i Entwicklung und kontinuierlicher Betrieb eines vollwertigen Governance-Modells für Innovationssysteme

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines Modells für die Governance des Innovationssystems und seinen kontinuierlichen Betrieb. Die Investition konzentriert sich auf die Verbesserung der Governance des Innovationssystems, das auf regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) in fünf Bereichen beruht: a) wissensintensive Bioökonomie, b) Biomedizin, Biopharmazie und Medizintechnik, c) intelligente Werkstoffe, Technologien und Systeme, d) Informationstechnologien und e) intelligente Energie. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von Ökosystemen der Wertschöpfungskette in den RIS3-Bereichen unter Beteiligung aller Vertreter der Regierung, der Industrie und der Wissenschaft. Ziel ist es, die Entwicklung neuer Produkte und Technologien und den Wissenstransfer innerhalb der Wirtschaft zu fördern und so zur Umstellung der Wirtschaft auf eine höhere Wertschöpfung beizutragen.

Die Investition besteht in der Schaffung eines Innovations-Governance-Modells, das einen koordinierten Ansatz für die Umsetzung des Innovationsfonds sowie die Überwachung der Innovationsleistung gewährleistet. Die Investition muss zu Änderungen bei der Gestaltung und Umsetzung der Innovationspolitik in den RIS3-Bereichen führen, d. h. der Art und Weise, in der die öffentliche Verwaltung beteiligt ist und ihre Aufgaben wahrnehmen. Mit der Maßnahme soll der Übergang des RIS3-Governancemodells zu einem ökosystemorientierten Ansatz sichergestellt und der Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern (einschließlich der für die Innovationspolitik und die Umsetzung von Förderinstrumenten zuständigen Behörden) verbessert werden. In den Jahren 2023 und 2025 werden zwei halbjährliche Analyseberichte in jedem RIS3-Bereich durchgeführt, einschließlich der Leistung des Innovationsförderungsprogramms sowie Empfehlungen für mögliche Programmverbesserungen.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 5.1.1.2.i. Unterstützung für Forschung und Internationalisierung

Ziel der Investition ist es, das Volumen privater FuE-Investitionen durch gezielte öffentliche Investitionen zu erhöhen, mit denen die Entwicklung neuer Produkte und Technologien sowie der Wissenstransfer innerhalb der Wirtschaft gefördert werden sollen.

Mit den Investitionen werden vier Programme mit folgenden Richtbeträgen finanziert: I) Förderprogramm für Kompetenzzentren in Höhe von 25 Mio. EUR, ii) Forschungsförderungsprogramm in Höhe von 47 Mio. EUR, iii) Unterstützungsprogramm für Kooperationsnetze in Höhe von 5 Mio. EUR und iv) Unterstützungsprogramm für die Teilnahme an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in Höhe von 31 Mio. EUR. Es wird ein geschlossener Aufruf zur Unterstützung i) des Programms zur Unterstützung von Kompetenzzentren durchgeführt. Es wird eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, um ii) private Intermediäre für die Durchführung des FuE-Förderprogramms für den Privatsektor, iii) Vermittler für die Durchführung des Programms zur Unterstützung der Kooperationsnetze und iv) Projekte auszuwählen, die für eine Teilnahme am IPCEI in Frage kommen.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau vollständiger Innovationsökosysteme, die bestehende Kooperationsnetze abdecken und die strategische Spezialisierung und Innovationsentwicklung innerhalb der gesamten lokalen Wertschöpfungskette gewährleisten, wodurch eine engere Integration lettischer Unternehmen in die globalen Wertschöpfungsketten sichergestellt wird. Die ausgewählten Einrichtungen werden mit folgenden Aufgaben betraut: i) Durchführung des Förderprogramms für private Forschungs- und Entwicklungsprojekte, ii) Exportförderungsmaßnahmen, iii) Vernetzung und Erfahrungsaustausch, iv) Durchführung eines Förderprogramms für die Teilnahme an Forschungsprogrammen und internationalen Kooperationsnetzen auf EU-Ebene, v) Durchführung des Unterstützungsprogramms für die Beteiligung lettischer Unternehmen an Industrieallianzen auf EU-Ebene und geplante IPCEI und vi) Erhebung von Daten von den Begünstigten als Grundlage für die Bewertungs- und Überwachungstätigkeiten.

Die Investition soll die Entwicklung neuer innovativer Produkte gewährleisten und Ausgaben wie industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Kofinanzierung für die Beteiligung an europäischen und internationalen FuE-Projekten abdecken. Die Finanzierung wird für die Teilnahme an geplanten IPCEI sichergestellt, auch in den Bereichen Cloud- und Edge-Computing der nächsten Generation. Eine Regierungsstelle bestimmt das/die geeignetste(n) Projekt(e) für die Beteiligung von IPCEI und nimmt entsprechende Bestimmungen in den Aktionsplan auf, der der Durchführung dieser Maßnahme beigelegt ist.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform 5.2.1.r.: Reform der Hochschulbildung und wissenschaftlichen Exzellenz und Governance

Ziel der Reform ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschuleinrichtungen zu steigern.

Die Reform betrifft strukturelle Veränderungen in drei Säulen: (I) die Governance durch die Schaffung einer gesonderten wissenschaftlichen und strategischen Entscheidungsfindung, an der externe Mitglieder beteiligt sind; II) Finanzierung, die entsprechend den erzielten Ergebnissen entsprechend den nationalen Prioritäten und den Zielen der Typologie der Hochschuleinrichtungen zugewiesen wird; und iii) Humanressourcen durch die Entwicklung eines neuen und einheitlichen Laufbahnmodells für akademisches und wissenschaftliches Personal im Einklang mit weltweit bewährten Verfahren, wodurch die Anziehung und Bindung von weltweit beschäftigtem Personal, insbesondere der Diaspora in Lettland, gefördert wird.

Bis zum 31. Dezember 2022 wird mit der Maßnahme sichergestellt, dass der Rechtsrahmen für die Umsetzung der Reform der Governance des Hochschulsystems in Kraft tritt, der i) Typologien und Kriterien für die Qualifikation für eine bestimmte Art von Hochschuleinrichtungen umfasst; II) das Verfahren für die Einrichtung und Genehmigung von Räten von Hochschuleinrichtungen, die Zuständigkeit der Räte und die Klärung der Zuständigkeiten des Senats, des Rektors und der Verfassungsversammlung; III) das Verfahren für die Auswahl und Genehmigung neuer Universitätsrektoren; IV) Festlegung der strategischen Spezialisierung von Hochschuleinrichtungen.

Bis zum 30. September 2023 werden mindestens vier Konsolidierungspläne von Hochschuleinrichtungen genehmigt und kommen für Konsolidierungsstipendien in Betracht (Investitionen: 5.2.1.i. Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse).

Die Maßnahme gewährleistet bis zum 31. Dezember 2024 das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften (i) zur Einführung eines neuen Doktorandenmodells; II) Einführung einer zyklischen Hochschulakkreditierung von Hochschuleinrichtungen und -schulen; (III) Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells für die Hochschulbildung und iv) Verknüpfung der öffentlichen Finanzierung mit den Ergebnissen der internationalen Evaluierung wissenschaftlicher Einrichtungen.

Bis zum 31. August 2026 setzen alle staatlich begründeten Hochschuleinrichtungen das neue Governance-Modell um, einschließlich Änderungen an den internen Leitungsgremien, legen die

Kriterien für die Wahl des Rektors im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen fest und ernennen ein Managementteam.

Investitionen: 5.2.1.1.i. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung

Ziel der Investition ist es, die Zahl der Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch Konsolidierung zu verringern. Aus dem Plan werden Zuschüsse finanziert, die Anreize für Zusammenschlüsse im Hochschulbereich bieten, was dazu beitragen soll, die knappen Ressourcen sowohl in der Hochschulbildung als auch in der akademischen Forschung zu konzentrieren.

Die genehmigten Konsolidierungspläne der Hochschuleinrichtungen enthalten einen Investitionsplan. Dies kann Zuschüsse für den Strukturwandel umfassen; Ausstiegsbeihilfen für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Hochschulpersonal, das älter als 65 Jahre ist; Digitalisierung, technologische Entwicklung, Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastruktur (ohne Bau) und Schaffung neuer Exzellenzprogramme.

Die Investition kann sich auf Finanzhilfevereinbarungen beziehen, die von Universitäten oder Forschungsinstituten über Promotionsstipendien, Postdoktorandenstipendien oder wissenschaftliche (Professoren) sowie interne Forschungsstipendien geschlossen werden.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
154	5.1.r.Verwaltung des Innovationssystems und Motivation privater Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden RIS3-Bereich und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden RIS3-Bereich	Die Strategie wurde mit allen Interessenträgern vereinbart und gebilligt. Die strategischen Lenkungsausschüsse für RIS3 wurden eingerichtet und ihre Vertreter gewählt.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	<p>Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, mit denen den zuständigen Trägern folgende Aufgaben übertragen werden, treten in Kraft:</p> <p>Die Investitions- und Entwicklungsagentur Lettlands (LIDA) ist zuständig für Entwicklung langfristiger Strategien auf nationaler Ebene in jedem RIS3-Bereich Ausarbeitung jährlicher Aktionspläne für die einzelnen RIS3-Bereiche Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche Leitung und Koordinierung der bestehenden Räte Entwicklung einer Methodik für die Auswahl von Wertschöpfungsketten von Vermögenswerten, einschließlich der Festlegung quantitativer Kriterien für die Beseitigung von Wertschöpfungsketten</p> <p>Strategischer Lenkungsausschuss für jeden RIS3-Bereich: Gewährleistung der Vereinbarkeit geplanter Investitionen mit den Spezialisierungsstrategien für RIS3, nationale Wettbewerbsvorteile</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>— sie setzt sich aus wichtigen privaten, öffentlichen und Forschungsakteuren zusammen. wird vom LIDA im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien gewählt. Der strategische Lenkungsausschuss wird einmal jährlich wiedergewählt.</p> <p>—Der strategische Lenkungsausschuss ist für die Genehmigung der Strategien für die Spezialisierungsbereiche der RIS3 zuständig.</p> <p>Das Wirtschaftsministerium ist zuständig für Entwicklung von Analyse- und Überwachungssystemen für den Unternehmenssektor in den RIS3-Spezialisierungsbereichen, Erstellung von Überwachungsberichten</p>
155	5.1.1.1.i Entwicklung und kontinuierlicher Betrieb eines vollwertigen Governance-Modells für Innovationssysteme	Ziel	Mobilisierung der erforderlichen Humanressourcen	Entfällt	Anzahl der Personen	0	19	Q4	2023	Das Wirtschaftsministerium und die lettische Investitions- und Entwicklungsagentur beauftragen mindestens 19 Mitarbeiter, um die Wahrnehmung der diesen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Innovationssteuerung übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.
156	5.1.1.1.i Entwicklung und kontinuierlicher Betrieb eines vollwertigen	Meilenstein	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts mit Informationen	Veröffentlichter analytischer Überwachungsbericht, der von den strategischen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2026	Das Wirtschaftsministerium veröffentlicht halbjährlich (2023 und 2025, insgesamt 2) analytischer Überwachungsbericht für jeden der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Governance-Modells für Innovationssysteme		über die einzelnen RIS3-Bereiche, die Funktionsweise des Innovationsmanagementmodells und die langfristige Finanzierung.	Lenkungsausschüssen der RIS3-Spezialisierungsgebiete genehmigt wurde.						<p>RIS3-Bereiche, der auch eine Bewertung des Innovationsförderungsprogramms und Empfehlungen für seine Verbesserung enthält.</p> <p>— einen Überwachungsbericht (für den Zeitraum 2023-2025) mit einer Gesamt- und einer individuellen Bewertung der Leistung privater Intermediäre, die für die Durchführung von Forschungsförderungsprogrammen und das Programm zur Unterstützung von Kooperationsnetzen ausgewählt wurden, sowie eine Analyse der Funktionsweise des neuen Innovations-Governance-Modells.</p> <p>Für das Innovationsmanagementsystem wird eine langfristige Finanzierung aus dem Staatshaushalt sichergestellt. Im Finanzierungsbeschluss werden die Aufgaben der beteiligten Institute entsprechend den Ergebnissen des oben genannten Überwachungsberichts festgelegt.</p>
157	5.1.1.2.i.Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Annahme von Kabinettsverordnungen	Inkrafttreten der Kabinettsverordnungen für alle vier Förderprogramme				Q1	2024	Kabinettsverordnungen zur Durchführung i) des Programms zur Unterstützung von Kompetenzzentren, ii) des Programms zur Unterstützung der Forschung, iii) des Programms zur Unterstützung von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Kooperationsnetzen und iv) des Programms zur Förderung der Beteiligung von IPCEI treten in Kraft und</p> <p>— Aufnahme von Indikatoren zur Messung der Leistung der ausgewählten Intermediäre, z. B. Anziehung privater FuE-Investitionen, Steigerung der Exporte unter den Begünstigten, Anzahl der entwickelten Produkte; und</p> <p>Festlegung der Verantwortung der zwischengeschalteten Stellen für die Erhebung von Daten bei den Endbegünstigten des Programms.</p> <p>In den Kabinettsverordnungen wird festgelegt, dass bei der Auswahl der zwischengeschalteten Stellen für die Durchführung des Programms zur Unterstützung der Forschung und der Kooperationsnetze deren Übereinstimmung mit der Spezialisierungsstrategie für RIS3 sowie ihre Fähigkeit zur Organisation von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und ihre Kompetenz zur Bewertung von Projekten in ihrem jeweiligen Themenbereich berücksichtigt werden.</p> <p>Ferner legen sie fest, dass die für die Durchführung des Programms</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>zur Unterstützung der Kompetenzzentren und des Programms zur Unterstützung der Forschung ausgewählten Intermediäre für die Durchführung folgender Tätigkeiten zuständig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Durchführung des FuE-Förderprogramms für den Privatsektor; und ii. Datenerhebung bei den Endbegünstigten, die für die Überwachungstätigkeiten des Wirtschaftsministeriums verwendet werden. <p>Ferner legt sie fest, dass die für die Durchführung des Programms zur Unterstützung der Kooperationsnetze ausgewählten Intermediäre für die Durchführung einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten verantwortlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Exportförderungsmaßnahmen; ii. Vernetzung und Erfahrungsaustausch; III. Durchführung des Unterstützungsprogramms für die Beteiligung von Wirtschaftsbeteiligten an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen auf EU-Ebene und an internationalen Kooperationsnetzen; Und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>iv. Datenerhebung bei den Endbegünstigten, die für die Überwachungstätigkeiten des Wirtschaftsministeriums verwendet werden.</p> <p>Ferner wird darin festgelegt, dass der Endempfänger der Unterstützung im Rahmen des IPCEI- Förderprogramms für die Durchführung einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten verantwortlich ist:</p> <p>i. Durchführung des FuE-Förderprogramms;</p> <p>ii. Ermittlung und Motivation geplanter IPCEI-Teilnehmer, Projektideen einzureichen; und</p> <p>iii. Datenerhebung bei den Endbegünstigten, die für die Überwachungstätigkeiten des Wirtschaftsministeriums verwendet werden.</p>
158	5.1.1.2.i.Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Bindung der Mittel	Entfällt	Mio. EUR	0	98	Q2	2025	Nach Abschluss des Programms ist Folgendes vorzulegen: — Bestätigung der Mittelbindung von mindestens 98 Mio. EUR für die Finanzierung von FuE-Projekten.
159	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen	Gesetzesänderungen sind im Einklang mit der Reform der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen in Kraft getreten.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	Der Rechtsrahmen für die Umsetzung der Reform der Governance des Hochschulsystems ist in Kraft getreten, darunter: Hochschultypologien und Kriterien für die Zulassung zu einem bestimmten Typ;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> — das Verfahren für die Einrichtung und Genehmigung von Universitätsräten, die Zuständigkeit der Räte und die Klärung der Zuständigkeiten des Senats, des Rektors und der Verfassungsversammlung; — das Verfahren für die Auswahl und Genehmigung neuer Universitätsrektoren; — Definition der strategischen Spezialisierung der Universitäten.
160	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Meilenstein	Hochschulreform	Gesetzesänderungen sind in Kraft getreten	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	<p>Das Parlament hat Änderungen des Gesetzes über die Hochschulbildung und des Gesetzes über wissenschaftliche Tätigkeiten angenommen, und das Ministerkabinett hat Änderungen der einschlägigen Kabinettsverordnungen angenommen, die Folgendes betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einführung des neuen Doktorandenmodells in Lettland (gemäß der im konzeptionellen Bericht vorgesehenen Lösung für die Umsetzung der Reformen wurde das Ministerkabinett am 25.6.2020 unterstützt); — Umsetzung des neuen akademischen Laufbahnmodells in Lettland (im Einklang mit der im konzeptionellen Bericht vorgesehenen Reformumsetzung ist geplant, das Ministerkabinett bis zum 30.6.2022 zu prüfen);

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Umsetzung der zyklischen Hochschulakkreditierung von Hochschulen und Hochschulen in Lettland (im Einklang mit der im konzeptionellen Bericht vorgesehenen Reformumsetzung ist geplant, das Ministerkabinett bis zum 31.12.2022 zu prüfen); Drei Säulen für die Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells für die Hochschulbildung (im Einklang mit der im Informationsbericht vorgesehenen Lösung zur Verbesserung des Finanzierungsmodells wird das Ministerkabinett voraussichtlich bis zum 31.12.2021 prüfen); — Verknüpfung der öffentlichen Finanzierung mit den Ergebnissen der internationalen Bewertung wissenschaftlicher Einrichtungen (im Einklang mit der im Informationsbericht vorgesehenen Lösung zur Verbesserung des Finanzierungsmodells, die das Ministerkabinett voraussichtlich bis zum 31.12.2021 prüfen wird).
161	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen	Entfällt	Anzahl	0	4	Q2	2023	Konsolidierungspläne der Hochschuleinrichtungen, die vom Bildungsministerium genehmigt wurden, einschließlich: Investitionsplan und Konsolidierungszuschussbetrag — Modalitäten und Zeitrahmen für eine interne oder externe

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Konsolidierung von zwei oder mehr Hochschuleinrichtungen, auch durch Bildung von Konsortien, falls dies für die Durchführung der externen Konsolidierung erforderlich ist.</p> <p>Folgende Investitionen kommen für eine Finanzierung aus Konsolidierungszuschüssen in Betracht:</p> <p>1) Zuschüsse für den Strukturwandel; „Exit“-Stipendien für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei Hochschulpersonal, das älter als 65 Jahre ist; Digitalisierung, technologische Entwicklung, Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastruktur (ohne Baugewerbe); Schaffung neuer Exzellenzprogramme.</p> <p>Die Bewertungskriterien für die Genehmigung von Konsolidierungsplänen umfassen: — ob es eine gemeinsame Entwicklungsstrategie, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die Entwicklung von Studienprogrammen und die Schaffung gemeinsamer Plattformen gibt;</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										— ob eine Verpflichtung zur internen oder externen Konsolidierung besteht, auch durch die Bildung von Konsortien, mit einem klaren Zeitrahmen.
162	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Ziel	Anteil der staatlich begründeten Hochschuleinrichtungen, die von Governance-Änderungen betroffen sind	An 100 % der staatlich begründeten Hochschuleinrichtungen wurden Änderungen im Einklang mit den Änderungen des Hochschulgesetzes und der entsprechenden Kabinettsverordnungen vorgenommen.	%	0	100	Q3	2026	100 % der staatlich begründeten Hochschuleinrichtungen haben das neue Governance-Modell umgesetzt, darunter: — durch entsprechend geänderte Statuten und andere interne Vorschriften, — die internen Leitungsgremien (Senat, Rat, Rektor) arbeiten nach der neuen Aufteilung der Zuständigkeiten und Zuständigkeiten, — die Kriterien für die Wahl eines Rektors wurden gesetzlich überarbeitet. die Ernennung eines Managementteams, das die wissenschaftliche und strategische Entscheidungsfindung trennt.
163	5.2.1.1.i.Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung	Ziel	Konsolidierungszuschüsse	Entfällt	Zahl der geschlossenen Konsolidierungsfinanzhilfvereinbarungen	0	4	Q3	2026	Es wurden vier Konsolidierungspläne aufgestellt, die sicherstellen, dass die Konsolidierungsziele im Einklang mit den Bedingungen für die Umsetzung der Zuschüsse für Konsolidierungs- und Managementänderungen erreicht werden.
164	5.2.1.1.i.Beihilfen für Forschung,	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfverein	Entfällt	Anzahl der unterzeichneten	0	315	Q3	2026	Die Hochschuleinrichtung bzw. das Forschungsinstitut hat 315 Finanzhilfvereinbarungen mit

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Zielwerte
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Entwicklung und Konsolidierung		barungen für akademische Laufbahnen		Finanzhilfvereinbarungen für akademische Laufbahnen					Doktoranden, Postdoktoren und Forschern (Professoren) für eine der folgenden Tätigkeiten unterzeichnet: 1) Doktorandenzuschüsse; 2) Postdoktorandenzuschüsse; 3) wissenschaftliche (Professor-)Stipendien. Ab 2027 werden staatliche Mittel für Doktorandenstudien in Höhe von 19 Mio. EUR pro Jahr bereitgestellt.
165	5.2.1.1.i.Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung	Ziel	Unterzeichnung interner FuE-Finanzhilfvereinbarungen	Entfällt	Anzahl der unterzeichneten internen FuE-Finanzhilfvereinbarungen	0	90	Q3	2026	Die Hochschuleinrichtung bzw. das Forschungsinstitut hat mit dem Verfasser der Studie 90 Finanzhilfvereinbarungen für die Durchführung interner Forschungsarbeiten geschlossen.

F. KOMPONENTE 6: RECHTSSTAATLICHKEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus vier Teilbereichen, in denen die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Steuerehrlichkeit, Strafverfolgung im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität, öffentliche Verwaltung und öffentliches Auftragswesen angegangen werden. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Steuervorschriften sind nicht angemeldete Löhne und Beschäftigung, Steuerbetrug und Schmuggel. Die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität sind der Mangel an Ermittlern, Staatsanwälten und Richtern, die über spezifische Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftskriminalität verfügen. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung sind die Notwendigkeit, ihre Kapazitäten, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken und zu verbessern. Während die Leistung Lettlands im Bereich des öffentlichen Auftragswesens insgesamt zufrieden stellend ist, bedarf es einer Reihe von Herausforderungen, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, nämlich der Notwendigkeit, die Effizienz, Transparenz und Qualität der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, den Wettbewerb zu fördern und die personellen und analytischen Kapazitäten, einschließlich der beruflichen Qualifikationen der Auftraggeber, zu stärken.

Die Ziele dieser Komponente sind die Verringerung der Schattenwirtschaft und die Förderung fairerer Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sowie die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Integrität des öffentlichen Auftragswesens.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften (länderspezifische Empfehlung 1 2019), zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und Effizienz der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 4 2019) und zur Fortsetzung der Fortschritte beim Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 4 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz des Compliance-Risikomanagements und anderer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenwirtschaft durch ein breites Spektrum von Maßnahmen zu verbessern, darunter die Annahme eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die Einführung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und die Anpassung der Prüfungs- und Kontrollverfahren, um das Risiko der Nichteinhaltung besser zu bekämpfen. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen in die Erforschung des Verhaltens der Steuerzahler, die genutzt werden sollen, um eine wirksamere politische Reaktion auf Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu konzipieren.

Die Reform umfasst: a) Annahme eines nationalen Arbeitsplans zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021–2022, b) die Einrichtung eines Systems zur Bewertung von Steuerzahlern und die damit verbundene Optimierung von Prüfungen und Kontrollen sowie die Anpassung der Dienstleistungen der staatlichen Steuerverwaltung (SRS), c) Entwicklung eines Handbuchs zur Erkennung von Risiken nicht angemeldeter Löhne, d) Beauftragung von Forschungs- und Politikempfehlungen im Bereich der Schattenwirtschaft.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

Investitionen: 6.1.1.1.i.Modernisierung bestehender analytischer Lösungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, bestehende Risikosysteme zu einer einzigen Analyseplattform zu migrieren und das Risikosystem der einzelnen Steuerpflichtigen und das Verbrauchsteuerrisikosystem zu modernisieren.

Die Investition besteht aus a) der Einführung eines Risikosystems für einzelne Steuerzahler, b) der Einführung des Verbrauchsteuerrisikomanagementsystems und c) der Übertragung des ESKORT-Systems in die Datenbank SAP HANA.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt.

Investitionen: Entwicklung neuer Analysesysteme

Ziel dieser Maßnahme ist es, ein neues System zur Segmentierung der Steuerpflichtigen einzuführen, dessen Integration in das 360-Grad-System für die Analyse der Steuerpflichtigen sicherzustellen und seine Integration in die Datenbank öffentlich zugänglicher Informationen sicherzustellen.

Die Investition besteht in der Einführung eines IT-Systems für die Segmentierung der Steuerpflichtigen entsprechend ihrem Compliance-Risiko, einschließlich der Integration in eine veröffentlichte Datenbank und der Datenvisualisierung in das elektronische Anmeldesystem, b) die Integration des neuen Systems mit der 360-Grad-Analyse des Steuerpflichtigen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt.

Investitionen: 6.1.1.3.i.Ausbildung des Personals für die Arbeit mit einer Analyseplattform und Beratung

Ziel dieser Maßnahme ist es, SRS-Spezialisten für die Arbeit mit der SAP-HANA-Technologieplattform zu schulen.

Die Investition besteht in der Ausbildung von 50 SRS-Spezialisten für die Arbeit mit der Plattform SAP HANA. Die Schulung richtet sich an Risikoanalysten und Systemadministratoren.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

Reform: 6.1.2r Fernanalyse und zentrale Analyse der an den Zollkontrollpunkten gescannten Bilder

Ziel dieser Maßnahme ist es, Röntgenscanner für Schienenfracht an Zollkontrollstellen in Karsava und Indra mit einem einzigen Analysesystem in Riga zu verknüpfen, das eine zentrale Fernbildanalyse ermöglicht.

Mit der Reform wird sichergestellt, dass 95 % der Frachtbildanalysen aus der Ferne über das BAXE-System durchgeführt werden.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 6.1.2.1.i. Verknüpfung von Röntengeräten an BAXE und Nutzung künstlicher Intelligenz für das Scannen des Schienengüterverkehrs

Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass an den Zollkontrollpunkten Indra und Karsava aus der Ferne gescannte Bahnfrachtbilder analysiert werden können.

Die Investition besteht darin, a) Eisenbahns Scanner an den Zollkontrollstellen in Indra und Karsava mit dem BAXE-Informationssystem zu verbinden und b) eine Röntgenbildanalyseplattform unter Einsatz künstlicher Intelligenz zu entwickeln.

Die Investition wird bis zum 31. März 2026 durchgeführt.

Investitionen: 6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau des Zolllabors

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Zoll in die Lage zu versetzen, Schmuggel, gefälschte Produkte und illegale Stoffe wirksamer zu kontrollieren.

Die Investition besteht in der Ausstattung des Zolllabors und der Zollkontrollstelle am Flughafen Riga mit einem Spektrofotometer.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Investitionen: 6.1.2.3.i. Verbesserung der Zollkontrolle eingegangener Postsendungen am Flughafen

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Kontrolleffizienz von eingehenden Postsendungen, die an der Zollkontrollstelle des Internationalen Flughafens Riga eingehen.

Die Investition besteht in der Ausstattung der Postsortieranlage des Flughafens Riga mit einer intelligenten Scan- und Sortierlinie.

Die Investition wird bis zum 31. März 2025 durchgeführt.

Investitionen: 6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundzinsala

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der Zollkontrollen zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand für die Nutzer der Kontrolldienste zu verringern und die Verschwendung des Schwerlastverkehrs zwischen dem Hafen und den Kontrolleinrichtungen zu unterbinden.

Die Investition besteht in der Schaffung einer integrierten Infrastruktur für Kontrolldienste in Kundzinsala – einem Hafen und einem großen Frachtverkehrsknotenpunkt in Riga. Die Kontrollstelle verlangt den Bau von Kontrolleinrichtungen, die für wirksame und reibungslose Kontrollen erforderlich sind, sowie die Installation von Röntgenscannern für die Frachtkontrolle.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 6.2.1r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftskriminalität und Gerichtsverfahren

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz des Systems zur Meldung verdächtiger Transaktionen zu verbessern.

Die Reform besteht aus a) der Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung, um die parallele Meldung verdächtiger Transaktionen sowohl an die zentrale Meldestelle als auch an die staatliche Steuerverwaltung zu unterbinden und Bestimmungen über ein neues Datenempfangs- und -auswertungssystem einzuführen, b) Erlass einer Verordnung durch das Ministerkabinett, in der Verfahren und Inhalte von Meldungen verdächtiger Transaktionen und Schwellenerklärungen festgelegt werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2021 umgesetzt.

Investitionen: 6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums zur Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Forschung und den Informationsaustausch zwischen den an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Einrichtungen zu erleichtern.

Die Investition besteht aus a) der Einrichtung einer sicheren Plattform für den Datenaustausch, einschließlich sicherer Verbindungen zu externen Interessenträgern, b) der Einrichtung einer ausgestatteten Forschungshalle und eines strategischen Kommunikationsraums und c) der Entwicklung von Algorithmen für die Datenanalyse.

Die Investition wird bis zum 31. März 2025 durchgeführt.

Investitionen: 6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit und Kapazität der mit Wirtschaftskriminalität befassten Strafverfolgungsbeamten zu erhöhen. Die Maßnahme umfasst sowohl Investitionen als auch Reformelemente.

Die Investition besteht aus a) der Schulung von IT-Tools zur Spracherkennung, um es bei der Ermittlung von Wirtschaftskriminalität zu nutzen, b) Schulung von Strafverfolgungsbeamten im Hinblick auf die Ausstellung einer Bescheinigung zur Bekämpfung der Geldwäsche in Strafsachen und c) Ausstattung der Strafverfolgungsbeamten und -einheiten mit elektronischen Datenverarbeitungs- und -aufzeichnungsgeräten, die für die Fernarbeit geeignet sind.

Die Investition wird bis zum 31. März 2025 durchgeführt.

Die Reform besteht in der Annahme eines Fortschrittsberichts über die Umsetzung eines Aktionsplans zur Verstärkung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Der Plan stützt sich auf die im Rahmen des Strukturreformprogramms eingegangenen und von der Staatspolizei weiter ausgeführten Empfehlungen. In dem Plan sind die durchzuführenden Maßnahmen, die Fristen und die für die Durchführung zuständigen Stellen genau festzulegen. Der Aktionsplan gewährleistet auch die Kohärenz mit den Prioritäten des Plans zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferation.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investitionen: 6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualifikationen der Humanressourcen des Justizsystems durch die Schaffung eines einheitlichen Ausbildungszentrums für Richter, Gerichtsbedienstete, Staatsanwälte, Hilfsstaatsanwälte und spezialisierte Ermittler (in interdisziplinären Angelegenheiten) zu verbessern. Die Maßnahme umfasst sowohl Investitionen als auch Reformelemente.

Die Reform besteht aus a) der Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung des Zentrums für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und b) der Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung für den Betrieb des Zentrums für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im Rahmen des Staatshaushalts.

Die Reform wird bis zum 31. März 2025 umgesetzt.

Die Investition umfasst a) die Renovierung und Ausstattung der Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums, b) einen komplexen Ansatz für die Entwicklung der beruflichen Kompetenzen der Justizbehörden und c) die Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen.

Die Investition wird bis zum 31. Juli 2026 durchgeführt.

Reform: 6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Maßnahme ist es, den ersten Schritt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu unternehmen, d. h. sie effizienter, innovativer und attraktiver zu machen, um bessere politische Maßnahmen und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstanden sind.

Die Reform besteht aus a) der Annahme eines Plans für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, b) der Entwicklung eines Konzepts und der schrittweisen Einrichtung eines einzigen Dienstleistungszentrums, das mit der Zentralisierung der unterstützenden Funktionen der öffentlichen Verwaltung beginnt, die Teil des Modernisierungsplans ist.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kompetenzen der öffentlichen Bediensteten in den Bereichen Ethik und Integrität zu stärken.

Die Investition umfasst a) die Einrichtung eines Kompetenzmanagementsystems in den Bereichen Ethik und Integrität und b) die Schulung von mindestens 16232 Beamten in den Bereichen Ethik und Integrität.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 6.3.1.2.i. Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung und Aufbau von Verwaltungskapazitäten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kompetenzen öffentlicher Bediensteter in den Bereichen moderne Politikgestaltung, Änderungsmanagement, Datenkompetenz und andere Bereiche zu stärken, in denen es bei den öffentlichen Bediensteten einen Fachkräftemangel gibt.

Die Investition umfasst a) die Einrichtung von Kompetenzentwicklungs- und Schulungsprogrammen in den Bereichen, in denen es einen Fachkräftemangel bei den öffentlichen Bediensteten gibt, und b) die Ausbildung von mindestens 20011 Beamten in den Bereichen, in denen es einen Fachkräftemangel bei den öffentlichen Bediensteten gibt.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Investitionen: 6.3.1.3.i. Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Innovationskultur zu fördern und die Innovationsleistung in der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Die Maßnahme umfasst sowohl Investitionen als auch Reformelemente.

Die Reform umfasst a) die Annahme eines Rechtsrahmens zur Unterstützung der Entwicklung des Innovationsökosystems im öffentlichen Sektor und b) die Einrichtung und den Betrieb eines Innovationslabors in der öffentlichen Verwaltung.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Die Investition besteht aus a) der Einstellung von Experten in innovationsrelevanten Bereichen, b) der Einrichtung und Ausstattung von Einrichtungen für gemeinsame Aktivitäten und c) der Erprobung einiger der im Innovationslabor geschaffenen Innovationen.

Die Investition wird bis zum 30. September 2025 durchgeführt.

Investitionen: Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen

Ziel dieser Maßnahme ist es, öffentliche Initiativen und den Dialog in den Bereichen soziale Resilienz und Interessenvertretung im öffentlichen Interesse zu unterstützen.

Die Investition umfasst a) die Einrichtung eines Unterstützungsprogramms für Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen öffentliche Interessenvertretung und soziale Resilienz und b) Stärkung, Entwicklung und Verbesserung der Erfahrungen von mindestens 30 Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen soziale Resilienz und öffentliche Interessenvertretung.

Die Investition wird bis zum 31. August 2026 durchgeführt.

Reform: 6.4.1r. Erstellung eines Registers für öffentliche Aufträge

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen über die Ausführung und tatsächliche Ausführung der geschlossenen Verträge zu erhöhen und so das Verhalten der Auftraggeber und Lieferanten zu verbessern und das Korruptionsrisiko während der Durchführungsphase des öffentlichen Auftragswesens zu verringern.

Die Reform umfasst a) die Änderung des Vergaberechts, mit der die Veröffentlichung der einschlägigen zusätzlichen Informationen vorgeschrieben wird, und b) die Entwicklung einer technischen Lösung für das Register der öffentlichen Aufträge und deren Online-Verfügbarmachung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Reform: 6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Wettbewerb zu verbessern, Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken bei öffentlichen Ausschreibungen zu verringern und die Kriterien des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei der Vergabe öffentlicher Aufträge weiter zu nutzen.

Die Reform besteht darin, die Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen an Interessenkonflikte für Vergabekommissionen zu ändern, eine breitere Anwendung qualitativer Kriterien für die Auftragsvergabe vorzuschreiben, eine breitere Nutzung von Marktkonsultationen vorzuschreiben und die Ausschlusskriterien für Bieter auszuweiten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Reform: 6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und gleichzeitig die Ressourcen zu optimieren, die durch die Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten der öffentlichen Auftraggeber eingesetzt werden.

Die Reform besteht darin, a) einheitliche Qualifikationsanforderungen für Anbieter bestimmter Dienstleistungen festzulegen, die noch festzulegen sind, b) die Verwendung standardisierter Abnahme-/Übergabeunterlagen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorzuschreiben, c) ein einheitliches Schulungsprogramm für öffentliche Auftraggeber zu entwickeln, d) Anforderungen an die Zuständigkeit der Vergabekommission bei Beschaffungen festzulegen, die einen bestimmten Schwellenwert für Vertragspreise erreichen, und e) die Zentralisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Bereichen, die für sie als angemessen erachtet werden.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Reform: 6.4.4.r. IUB IT und Aufbau analytischer Kapazitäten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wirksamkeit von Präventivmaßnahmen zu verbessern, um eine zeitnahe Ermittlung riskanter öffentlicher Aufträge (d. h. Ermittlung von Risiken in bestimmten Sektoren, bei der Tätigkeit bestimmter öffentlicher Auftraggeber oder bei der Durchführung einer bestimmten Auftragsvergabe) zu gewährleisten.

Die Reform umfasst a) die Festlegung von Kriterien für die Ermittlung riskanter Marktsektoren, Kunden und Käufe und b) die Einführung eines Systems für die Verwaltung von Veröffentlichungen, das eine bessere Datenanalyse, die Optimierung der Prozesse und die Verbesserung der Transparenz der Beschaffungsdaten ermöglicht.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme des Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022	Annahme des Arbeitsplans der nationalen Behörden zur Begrenzung der Schattenwirtschaft für 2021-2022	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	<p>Der Arbeitsplan der nationalen Institutionen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021-2022 wird angenommen. Dazu gehören die folgenden Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Nicht registrierte/illegale wirtschaftliche Tätigkeit; Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; — Unregistrierte Transaktionen und unerlaubter Warenverkehr; — Unregistrierte/unkontrollierte Bewegungen von Barmitteln; Steuerbetrug <p>Der Schwerpunkt liegt auf den Wirtschaftszweigen mit dem höchsten Risiko für die Schattenwirtschaft, wie Baugewerbe, Handel, Dienstleistungen, Sicherheit, Gastronomie und Gastgewerbe, Verkehr.</p>
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Systems zur Bewertung von Steuerpflichtigen, Optimierung der Kontrollen	Inkrafttreten von Rechtsakten				Q4	2022	<p>Inkrafttreten der Änderungen der Rechtsakte, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> — es wurde der rechtliche Rahmen des Systems zur Bewertung von Steuerpflichtigen aufgenommen, der die Veröffentlichung ihrer Bewertung vorsieht. optimierte Arten von Steuerkontrollen und -inspektionen zur Verbesserung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										der Effizienz von Steuerkontrollen und -inspektionen.
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen	Änderungen der internen Vorschriften der Steuerverwaltung und/oder der Plattform(en) für die Erbringung von Dienstleistungen				Q2	2024	Inbetriebnahme eines Datenkorbs von Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen.
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement	Änderungen der internen Vorschriften der Steuerverwaltung				Q3	2023	Es wurde ein Handbuch für das methodische Compliance-Risikomanagement bei nicht angemeldeten Löhnen veröffentlicht, das Folgendes umfasst: Leitlinien für die Risikobewertung — Aspekte der Typologien von „Entlohnern des Finanzrahmens“ — Aspekte der verfügbaren Präventions- und Kontrollinstrumente — Analyse von Gerichtsurteilen im Bereich der nicht angemeldeten Löhne.
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Ziel	Durchführung des nationalen Forschungsprogramms „Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung der nachhaltigen		Anzahl der Studienberichte	0	5	Q4	2022	Folgende Forschungsarbeiten im Bereich der Einhaltung der Steuervorschriften sind durchzuführen: Bericht über die Faktoren, die die Schattenwirtschaft in Lettland beeinflussen, mit

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Entwicklung des Landes“							<p>Schwerpunkt auf den wichtigsten Sektoren; Bericht über die Determinanten der Steuerhinterziehung durch Einzelpersonen, einschließlich einer Analyse der Auswirkungen der Schattenwirtschaft auf die Einhaltung der Steuervorschriften; Bericht mit politischen Empfehlungen für legislative, organisatorische, technologische und sonstige Verbesserungen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit, einschließlich einer Bewertung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Empfehlungen; — Bericht, in dem die entgangenen Haushaltseinnahmen infolge illegaler Aktivitäten bewertet werden, einschließlich legislativer Empfehlungen zur Verringerung der Risiken des illegalen Geldumlaufs; — Entwicklung einer Methodik für die Messung der Schattenwirtschaft unter Verwendung eines dynamischen Modells „Multi-Indikator – multi-cause“, einschließlich Aufschlüsselung nach Steuerarten,</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Unternehmensgröße und Sektoren.
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichter Bewertungsbericht zur Schattenwirtschaft	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2023	Es wird ein erster Bewertungsbericht über die Größe der Schattenwirtschaft auf der Grundlage der 2022 entwickelten Methodik veröffentlicht.
172	6.1.1.1.i.Modernisierung bestehender analytischer Lösungen	Meilenstein	Inbetriebnahme verbesserter analytischer Lösungen	Fortgeschrittene Risikoanalyseysteme entwickelt und umgesetzt				Q2	2024	Die folgenden Modernisierungen wurden abgeschlossen: Bestehende Risikosysteme wurden auf eine einzige Analyseplattform umgestellt. Das Risikosystem für einzelne Steuerzahler wurde entwickelt und umgesetzt. Entwicklung und Umsetzung des Verbrauchsteuerrisikomanagementsystems. Das ESKORT-System wurde in die Datenbank SAP HANA übertragen.
173	Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	Inbetriebnahme neuer Analysesysteme	Fortgeschrittenes Risikoanalyseystem wird in Betrieb genommen				Q2	2024	Es wird ein IT-System für die Segmentierung der Steuerpflichtigen (einschließlich der Integration in eine veröffentlichte Datenbank und der Datenvisualisierung im elektronischen Anmeldesystem (EDS)) entwickelt und in Betrieb genommen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Das neue System ist in die 360-Grad-Analyse des Steuerzahlers integriert.
174	6.1.1.3.i. Schulung des Personals mit analytischer Plattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals zur Arbeit mit der Analyseplattform		Anzahl der Ausbildungsna chweise	0	50	Q4	2023	50 SRS-Spezialisten wurden für die Arbeit mit der SAP-HANA-Plattform geschult. Der Schwerpunkt der Schulung liegt auf den Fähigkeiten für die Arbeit mit dem SAP-HANA-Rahmen und den praktischen Fähigkeiten in der Systemverwaltung.
175	6.1.2r. Fern- und Zentralanalyse gescannter Bilder an den Zollkontrollstellen	Ziel	Anteil der von lettischen Zollkontrollstellen gescannten Frachtbilder, die aus der Ferne und zentral analysiert wurden		%	0	95	Q3	2026	95 % der Frachtbilder werden zentral und aus der Ferne über das BAXE-System analysiert.
176	6.1.2.1.i. Anbindung von Röntgengeräten an BAXE und Einsatz künstlicher Intelligenz für die Bildanalyse des Schienengüterverkehrs	Meilenstein	Scanner der Zollkontrollstellen, die an das Röntgenbildausstauschsystem BAXE angeschlossen sind	Unterzeichnung der Annahmearkunde				Q1	2025	Eisenbahnscanner an den Zollkontrollstellen in Indra und Karsava, die an das BAXE-Informationssystem angeschlossen sind.
177	6.1.2.1.i. Anbindung von Röntgengeräten an BAXE und Einsatz künstlicher Intelligenz für die Analyse von Bildern	Meilenstein	Plattform für die Bildanalyse von gescanntem Schienengüterverkehr eingeführt	Unterzeichnung der Annahmearkunde				Q1	2026	Eine automatisierte Röntgenbildanalyseplattform unter Verwendung künstlicher Intelligenz wird für die Analyse von Bildern zum Scannen von Eisenbahnfracht genutzt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	des Schienengüterverkehrs									
178	6.1.2.2.i. Aufbau von Kapazitäten des Zolllabors	Meilenstein	Gekaufte und installierte Spektrofotometer zur Verwendung im Zolllabor	Unterzeichnung der Annahmearkunde				Q4	2022	Im Zolllabor wird ein Spektrofotometer eingerichtet und verwendet.
179	6.1.2.2.i. Aufbau von Kapazitäten des Zolllabors	Meilenstein	Gekaufte und installierte Spektrofotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen	Unterzeichnung der Annahmearkunde				Q4	2022	Am Flughafen Zollkontrollpunkt wird ein Spektrofotometer eingerichtet und verwendet.
180	6.1.2.3.i. Verbesserung der Zollkontrolle eingangener Postsendungen am Flughafen	Meilenstein	Eine Leitung für intelligentes gescanntes und automatisches Sortieren/Analysen von Postsendungen, die bei der Zollkontrollstelle Flughafen eingeführt werden	Unterzeichnung der Annahmearkunde				Q1	2025	Am Flughafen-Zollkontrollpunkt wird eine Smart-Mail-Scanning- und automatische Sortier-/Analyseleitung eingerichtet und genutzt.
181	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņasala	Meilenstein	Gemeinsames Design – Unterzeichnung des Bauauftrags	Bau- und Planungsvertrag unterzeichnet				Q3	2023	Im Anschluss an ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Vertrag über die Planung und den Bau der Infrastruktur für die Kontrolldienste in Kundziņasala unterzeichnet.
182	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten	Mitteilung der Genehmigungsentscheidung				Q3	2024	Die Bauleitung hat eine Baugenehmigung erhalten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Kontrolldiensten in Kundziņsala									
183	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Der Zyklus der umliegenden Strukturen ist abgeschlossen.	Baugesetz (Formblätter 2 und 3)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2026	Der Bau der Lager- und Umschließungsstrukturen des Gebäudes, einschließlich des Daches, ist abgeschlossen.
184	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgenladungsgeräten	Vertrag unterzeichnet				Q3	2023	Im Anschluss an ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Vertrag über die Lieferung und Installation von Röntgenladungsgeräten unterzeichnet.
185	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Installierte Röntgengeräte für Ladungskontrolle	Lieferurkunde				Q3	2026	Lieferung und Installation von Röntgengeräten für Ladungskontrolle.
186	6.2.1r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftskriminalität und Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung	Inkrafttreten der Änderungen des NILLTPFN-Gesetzes	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2021	Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sind in Kraft getreten, darunter: — die Einführung eines neuen Systems für den Empfang und die Analyse von Daten der zentralen Meldestelle (FIU) und die Abschaffung eines parallelen Meldesystems sowohl für die FIU als auch für den Staatlichen Finanzdienst (SRS), das nur die Meldung an die FIU vorsieht.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Es wurde eine Verordnung des Ministerkabinetts über das Verfahren und den Inhalt von Meldungen verdächtiger Transaktionen und Schwellenwerte angenommen.
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums zur Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche	Meilenstein	Eine IT-Plattform für den Austausch von Wissen und Dokumenten und für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern;	Fertigstellung der IT-Plattform für den Wissensaustausch und die Kommunikation mit Interessenträgern				Q1	2025	1) Sichere Plattformen für Wissensaustausch, -transfer und -kommunikation, einschließlich ausgestatteter Forschungshallen und eines strategischen Kommunikationsraums, wurden eingerichtet und werden genutzt. Die Plattformen sehen die Entwicklung von Algorithmen für die Datenanalyse und -verwaltung, die Definition der zu lösenden Probleme und die Auswahl mathematischer Modelle sowie die Schaffung einer technologischen Analyseplattform für die Hypothesenanalyse vor. 2) Innere Systemverbindungen zwischen den beteiligten Parteien, die den Informationsschutz gewährleisten, werden hergestellt und betriebsbereit. Die erforderliche Ausrüstung für die vollständige Ausführung von Funktionen wird erworben, und das FIU-System wird für den erforderlichen Datenaustausch angepasst.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
188	6.2.1.2.i.Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans wird gebilligt	Billigung des Fortschrittsberichts	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2025	Das Ministerkabinett billigt einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Verstärkung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. In dem Informationsbericht wird die Umsetzung aller im Plan festgelegten Ziele bestätigt. Der Plan wurde 2022 auf der Grundlage der im Rahmen des Strukturreformprogramms der GD REFORM eingegangenen und von der Staatspolizei weiter ausgeführten Empfehlungen genehmigt. In dem Plan werden die durchzuführenden Maßnahmen, die Fristen und die für die Durchführung zuständigen Stellen festgelegt.
189	6.2.1.2.i.Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Anteil der aufgedeckten Strafverfahren wegen Umweltstraftaten		%	40	60	Q1	2025	Der Anteil der aufgedeckten Umweltstraftaten, die für das Jahr 2024 gelöst und strafrechtlich verfolgt werden, beträgt mindestens 60 %.
190	6.2.1.2.i.Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der zertifizierten Ermittler von Wirtschaftskriminalität im Rahmen des Programms „Zertifizierter Spezialist zur Bekämpfung der		Anzahl	0	20	Q1	2025	Mindestens 20 Strafverfolgungsbeamte müssen eine Bescheinigung für Spezialisten zur Bekämpfung der Geldwäsche erhalten haben.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Geldwäsche (CAMS) ^{cc}							
191	6.2.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Ausrüstung für Strafverfolgungsbeamte	Nachweis des Kaufs	Anzahl	0	237	Q1	2025	Ziel ist die Anschaffung folgender Ausrüstung: 200 mobile Arbeitsplätze; 30 tragbare Drucker 4 Großserver 3 Einheiten Videokonferenz-ausrüstung.
192	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes und anderer Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Justizausbildungszentrum	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Betrieb des Ausbildungszentrums und die öffentliche Finanzierung im Staatshaushalt für 2025.				Q1	2025	Folgendes ist in Kraft getreten: — Ein Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb des institutionellen Modells des Zentrums für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten ist in Kraft getreten, einschließlich der Definition der Beteiligung der Justiz und des Richterrats an Schulungsinhalten und -methoden. — Für die Finanzierung der vollständigen Deckung der Instandhaltungskosten des Ausbildungszentrums, der Personalkosten und der Ausgaben für Ausbildungsinhalte, einschließlich der Aktualisierung der Schulungsprogramme ab 2025, ist die Finanzierung aus dem Staatshaushalt sicherzustellen.
193	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums	Ziel	Entwicklung neuer Ausbildungsprogramme		Anzahl	0	10	Q4	2024	Zehn neue Schulungsprogramme für Richter, Gerichtsbedienstete,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)									Staatsanwälte und Hilfsstaatsanwälte sowie spezifische interdisziplinäre Schulungen für Ermittler, auch zu Themen wie Cyberkriminalität, Betrug und Steuerhinterziehung, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Geldwäsche, werden abgeschlossen.
194	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)	Ziel	Durchführung und Annahme von Schulungsprogrammen		Anzahl	0	10	Q2	2026	Die Schulungsprogramme (vor Ort, Fernunterricht und E-Learning) für Richter, Gerichtsbedienstete, Staatsanwälte und Hilfsstaatsanwälte sowie spezifische interdisziplinäre Schulungen für Ermittler, auch zu Themen wie Cyberkriminalität, Betrug und Steuerhinterziehung, Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Geldwäsche, werden umgesetzt und auf dem neuesten Stand gehalten.
195	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern	Meilenstein	Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Anpassung der Räumlichkeiten (Renovierung) und Bereitstellung von Ausrüstung für das Schulungszentrum abgeschlossen				Q4	2024	Die notwendige Anpassung der Räumlichkeiten (Renovierung) an die Bedürfnisse des Schulungszentrums wurde abgeschlossen. Erwerb und Entwicklung der erforderlichen Ausrüstung in den Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums. Die Räumlichkeiten des

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	(interdisziplinäre Angelegenheiten)									Schulungszentrums werden renoviert und ausgestattet.
196	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung genehmigt				Q4	2022	Ein Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wird vom Ministerkabinett gebilligt. Der Plan deckt die folgenden vorrangigen Bereiche ab und enthält Zeitpläne für die Umsetzung: a) Eine offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung: die Grundsätze der Integrität werden überprüft und verbessert, indem die Rechenschaftspflicht gegenüber jeder öffentlichen Verwaltung festgelegt und umgesetzt wird und indem ethische Grundsätze und Werte bei der Arbeit der öffentlichen Verwaltung geachtet werden; B) Einheitliche, zentralisierte und standardisierte Unterstützungsprozesse und -systeme – Einführung eines zentralisierten Ressourcenverwaltungssystems in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Rechnungsführung und Personalverwaltung; C) Strategische Personalverwaltung und -entwicklung, einschließlich

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Auswahl, Laufbahnmanagement, Bewertung, Lernen und Entwicklung; d) Verfügbare, verständliche und relevante Dienste – Entwicklung von Leitlinien für die digitale Übertragung und Digitalisierung von Diensten bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer Zugänglichkeit, Zugänglichkeit und Verständlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, einschließlich derjenigen, die keine digitalen Instrumente nutzen.
197	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gebilligt	Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gebilligt				Q4	2025	Das Ministerkabinett hat den Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gebilligt, der erforderlichenfalls Änderungen der Maßnahmen des Plans im Einklang mit den Zielen des Plans enthält.
198	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des einheitlichen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentraler Dienstleistungen	Entfällt				Q4	2022	Das Konzept des einheitlichen Dienstleistungszentrums wurde vom Ministerkabinett entwickelt und gebilligt. In dem Konzept wird beschrieben, wie die schrittweise Zentralisierung der Funktionen zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung (zumindest Buchführung und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Führung von Personalunterlagen) erfolgen soll.
199	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Anteil der direkten Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung, die zentral Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung und Personalverwaltung erhalten.	Entfällt	% der Gesamtzahl der Beschäftigten in der direkten Verwaltung	0	15	Q3	2026	Mit der Inbetriebnahme einer einheitlichen Lösung und der schrittweisen Zentralisierung der Unterstützungsfunktionen wie der Rechnungslegung und der Personalverwaltung der öffentlichen Verwaltung wird begonnen. Mindestens 15 % der Gesamtzahl der Mitarbeiter in direkter Verwaltung erhalten zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung und Personalverwaltung vom einzigen Anbieter von Lösungen.
200	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Vorhandener Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogramme	Der Kompetenzrahmen ist im Schulausbildungssystem der staatlichen Verwaltung verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt, und das Haushaltsgesetz für 2024 wurde verabschiedet.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2023	In den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Betrug, Schattenwirtschaft, Interessenkonflikte und Auftragsvergabe wurde ein Kompetenzmanagementsystem eingerichtet und bereitgestellt: Ziel ist die Stärkung der Kompetenzen von Projektmanager, Politikplaner usw., dazu gehören die Entwicklung von Kompetenzsystemen, Ausbildungs- und Testmodulen, die berufliche Zertifizierung, Einführungsprogramme, interne Experten und Trainer.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Die Finanzierung der wichtigsten Schulungsprogramme zur Entwicklung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt wurde ab 2024 sichergestellt.
201	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Anzahl der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, die in mindestens einem der Programme geschult wurden	Entfällt	Anzahl	0	16 232	Q3	2026	Anzahl der Personen, die in mindestens einem Schulungsprogramm in den Bereichen Ethik, Integrität, Korruptionsbekämpfung, Anwendung des Rechtsrahmens für die Auftragsvergabe, Betrug, Schattenwirtschaft und Vermeidung von Interessenkonflikten geschult wurden.
202	6.3.1.2.i. Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung und Aufbau von Verwaltungskapazitäten	Meilenstein	Vorhandener Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogramme	Der Kompetenzrahmen ist im Schulausbildungsmanagementsystem der Staatlichen Verwaltung verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Staatlichen Verwaltungsakademie genehmigt, und das Haushaltsgesetz	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2023	Programme zur Kompetenzentwicklung und Umschulung der öffentlichen Verwaltung stehen in folgenden Bereichen zur Verfügung: moderne Politiken und Dienstleistungen, Führung und effektives Veränderungsmanagement, Datenkompetenz, wirksame Verwirklichung der politischen Ziele von EU-Mitteln und ausländischen Finanzinstrumenten, strategische Planung, evidenzbasierte Politikplanung und -umsetzung,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				für 2024 wurde verabschiedet.						<p>sektorspezifische Schulungsthemen.</p> <p>Die Finanzierung der Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt wurde ab 2024 sichergestellt.</p>
203	6.3.1.2.i. Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung und Aufbau von Verwaltungskapazitäten	Ziel	Anzahl der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, die in mindestens einem der Programme geschult wurden	Entfällt	Anzahl	0	20 011	Q3	2026	Zahl der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die für moderne Strategien und Dienstleistungen, Führung und wirksames Management von Veränderungen, Datenkompetenz, wirksame Verwirklichung der politischen Ziele von EU-Fonds und ausländischen Finanzinstrumenten, strategische Planung, faktengestützte Politikplanung und -umsetzung, sektorspezifische Schulungsthemen geschult sind.
204	6.3.1.3.i. Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für das Innovationsökosystem	Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen experimentellen Rahmens für Innovationen im öffentlichen Sektor				Q2	2025	Ein Rechtsrahmen (Leitlinien, Verordnungen, Empfehlungen usw.) zur Unterstützung der Entwicklung des Innovationsökosystems im öffentlichen Sektor tritt in Kraft. Mit dem Rahmen sollen unter anderem folgende Herausforderungen angegangen werden: Verringerung der Fragmentierung des lettischen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Innovationsökosystems und seiner Governance; Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen bei der Umsetzung der Innovationspolitik; — Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für Experimente.</p> <p>Das Innovationslabor wird eingerichtet und betrieben. Die wichtigsten Aufgaben des Innovationslabors sind: 1) Erstellung von Fallstudien zur öffentlichen Innovation; Entwicklung innovativer Lösungen für die Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung; 3) Erprobung eines Prototyps von Lösungen; 4) Mitteilung an die Öffentlichkeit über Innovationen in der öffentlichen Verwaltung.</p>
205	6.3.1.3.i. Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Innovationslabors	Inkrafttreten des Staatshaushaltsgesetzes für 2026	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q3	2025	Die Finanzierung des Betriebs des Innovationslabors aus dem Staatshaushalt wird ab 2026 sichergestellt.
206	6.3.1.4.i. Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsorg	Veröffentlichung der Regeln für das Stützungsprogramm	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	Es wurde ein offener Aufruf zur Finanzierung der Stärkung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in zwei Bereichen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen		Organisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz Interessenvertretung von öffentlichem Interesse							veröffentlicht: a) Förderung der sozialen Resilienz und b) Förderung des öffentlichen Interesses. Die Aufforderung umfasst Bedingungen und Kriterien für die Beteiligung von NRO am Unterstützungsprogramm, einen Berichterstattungsmechanismus sowie Indikatoren und Ziele, die im Rahmen des Programms erreicht werden sollen.
207	6.3.1.4.i. Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Ziel	Begünstigte des Stützungsprogramms	Unterzeichnung der Zuschussverträge	Zahl der Begünstigten (einschließlich der Partner) des Unterstützungsprogramms	0	30	Q3	2026	Die Mittel für die Projektdurchführung werden mindestens in folgenden Bereichen gewährt: 15 Organisationen im Rahmen des Programms für soziale Resilienz 15 Organisationen, die sich für das Programm des öffentlichen Interesses einsetzen Der Zielindikator gilt als erfüllt, wenn zwischen der Nichtregierungsorganisation und der Stiftung für gesellschaftliche Integration ein Vertrag über die Durchführung des Projekts geschlossen wurde.
208	6.4.1.r. Einrichtung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der öffentlichen Aufträge, das zur Verfügung gestellt wird.	Änderungen der Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und der	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2022	Es sind Änderungen der Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft getreten, die ein Verzeichnis der Aufträge

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				technischen Lösung, die für die Produktion entwickelt und zur Verfügung stehen						<p>vorsehen, das strukturierte Informationen über abgeschlossene Aufträge und deren tatsächliche Ausführung (einschließlich der tatsächlichen Kosten und Fristen oder des Kündigungsgrundes) enthält.</p> <p>Eine technische Lösung für das Register der öffentlichen Aufträge wurde entwickelt und online zur Verfügung gestellt.</p>
209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung der Korruptionsrisiken bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2021	<p>Inkrafttreten von Änderungen des Vergaberechts, einschließlich u. a. folgender Änderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Vergabekommission wird für jede Auftragsvergabe getrennt oder für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet. 2) der Sekretär der Vergabekommission unterzeichnet eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts; 3) erweiterte Fälle, in denen ein Anbieter von der Ausschreibung ausgeschlossen werden kann 4) in den Bewertungskriterien werden spezifische Bereiche ermittelt, in denen die Lebenszykluskosten und Qualitätskriterien zusätzlich zum Kaufpreis zu bewerten sind.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										5) strengere Anforderungen für Fälle, in denen nur ein einziges Angebot vorliegt 6) Erfordernis einer Marktkonsultation, um restriktive technische Spezifikationen zu vermeiden.
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Professionalisierung der Auftraggeber	Es wurde eine Strategie angenommen.				Q1	2022	Annahme einer Professionalisierungsstrategie, die spezifische Handlungsvorgaben für die Kompetenz der Auftraggeber und die Durchführung zentraler Beschaffungen enthält.
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren	Inkrafttreten von Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen oder internen Verfahren				Q4	2022	Die Annahme folgender Dokumente wurde abgeschlossen: (1) Standardisierte Qualifikationsanforderungen nach Sektoren (Informations- und Kommunikationstechnologien, Bauwesen, Straßenverkehr, mobile und feste Kommunikationsdienste), 2) standardisierte Abnahme-/Transferunterlagen bei der Vergabe von Bauaufträgen, 3) Zugang der Öffentlichkeit zu methodischem Material, 4) ein einheitliches Schulungsprogramm, um sicherzustellen, dass die Kompetenz der Auftraggeber entwickelt und umgesetzt wurde, (5) höhere

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Anforderungen an die Kompetenz der Vergabekommissionen bei Beschaffungen, die einen bestimmten Schwellenwert für Vertragspreise erreichen, z. B. Zertifizierung an den Vorsitzenden der Vergabekommission, 6.) Vorabprüfung von Vergabeverfahren, um sicherzustellen, dass die Vergabekommission die angemessene Qualität der Angebote bekannt macht.
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Zentralisierung der Auftragsvergabe	Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsakte				Q3	2026	Das Inkrafttreten eines Beschlusses des Ministerkabinetts über die Durchführung zentraler Beschaffungen in bestimmten Bereichen, die in einer vorherigen Durchführbarkeitsstudie ermittelt werden sollen.
213	6.4.4.r. IUB IT und Aufbau analytischer Kapazitäten	Meilenstein	Festlegung von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Käufe	Entfällt				Q4	2021	Kriterien für die Ermittlung riskanter Marktsektoren, Kunden und Beschaffungsverfahren wurden genehmigt. Die Kriterien basieren auf den Indikatoren für die Veröffentlichung der Auftragsvergabe und den Vergabeindikatoren der Europäischen Kommission sowie auf bewährten Verfahren

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										aus anderen Ländern, wie dem Indexinstrument.
214	6.4.4.r. IUB IT und Aufbau analytischer Kapazitäten	Meilenstein	Modernisierung des Systems für die Verwaltung von Veröffentlichungen abgeschlossen	Modernisierung des Systems für die Verwaltung von Veröffentlichungen abgeschlossen				Q4	2024	Es steht ein System für die Verwaltung von Veröffentlichungen zur Verfügung, das Folgendes gewährleistet: Online-Zugang, Veröffentlichung elektronischer Formulare, Überblick über die Beschaffungsstatistik, Verfügbarkeit von Kundenprofilen, —Modul für das Beschwerdeverfahren im Bereich der Auftragsvergabe, Modul für die Durchführung von Vorkontrollen, —Modul für verwaltungsrechtliche Vertragsverletzungsverfahren, — Überprüfung verurteilter Personen vor ihrer Aufnahme in die Vergabekommission.

G. KOMPONENTE 7: REPOWEREU

Mit dem REPowerEU-Kapitel des lettischen Aufbau- und Resilienzplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch i) Einführung intelligenter Lösungen für das Stromnetzmanagement sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilungsebene, ii) Erhöhung der Netzkapazität, um eine stärkere Integration variabler erneuerbarer Energien zu ermöglichen, und iii) Einführung neuer Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften und Eigenverbraucher;
- Bekämpfung der Energiearmut durch Unterstützung und Förderung von Energiegemeinschaften;
- Beseitigung von Engpässen bei der internen und grenzüberschreitenden Energieübertragung und -verteilung durch Digitalisierung, Modernisierung und Sicherung der nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze sowie durch die Einführung von Bestimmungen über die Optimierung der Stromnetze;
- Unterstützung der Stromspeicherung und Erhöhung der Energieversorgungssicherheit durch Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems und in Cybersicherheitslösungen für kritische Energieübertragungsinfrastrukturen; und
- Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan durch die Schaffung eines regionalen Biomethaneinspritzpunkts und durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Einspeisung von nachhaltigem Biomethan in das bestehende Erdgasnetz.

Von den vier Maßnahmen im lettischen REPowerEU-Kapitel haben zwei eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung. Die Investitionsmaßnahme für die Installation eines Batterieenergiespeichersystems zielt gerade darauf ab, ein von Lettland, Litauen, Estland und Polen durchgeführtes grenzüberschreitendes Projekt zu ergänzen, mit dem die vollständige Synchronisierung der Stromnetze der baltischen Staaten mit dem kontinentaleuropäischen Netz sichergestellt werden soll. Diese Investition umfasst auch Nebentätigkeiten zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen und zur Gewährleistung eines stabilen Betriebs des Übertragungsnetzes nach der Synchronisierung im Hinblick auf eine stärkere Integration erneuerbarer Energiequellen. Die Investitionen in die Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze haben auch eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung, da sie zur Beseitigung von Engpässen bei den Energieflüssen und zur Erleichterung der Integration erneuerbarer Energiequellen in die Netze beitragen dürften.

Die beiden Investitionen machen 99 % der geschätzten Kosten des Kapitels aus.

Das REPowerEU-Kapitel trägt dazu bei, Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4.1 2023) nachzukommen, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird (länderspezifische Empfehlung 4.2 2023), und zur Gewährleistung ausreichender Kapazitäten für Verbindungsleitungen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Synchronisierung mit dem EU-Stromnetz fortzusetzen (länderspezifische Empfehlung 4.3 2023).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegt sind, zu berücksichtigen sind.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 7.1.r. Umgestaltung des nationalen Energiesektors

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und das Ziel Lettlands, ein Exportland für grüne Energie zu werden, voranzubringen.

Die Reform zielt darauf ab, i) einen Rechtsrahmen zu schaffen, in dem die Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften festgelegt werden, und die Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen der Gesellschaft; II) Änderung der Normen für den Stromhandel und den Stromverbrauch, um Eigenverbraucher und Eigentümer von Kleinsterzeugeranlagen zu fördern; III) Festlegung der Bedingungen für eine optimierte Nutzung der bestehenden Übertragungs- und Verteilernetze; und iv) Festlegung der Bedingungen für eine verstärkte Aufnahme von nachhaltigem Biomethan, das in bestehende Erdgasnetze eingespeist werden soll.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

1. Mit der Reform wird ein Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften geschaffen, indem i) die Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb der Energiegemeinschaften festgelegt werden, ii) Stromhändler verpflichtet werden, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Energiegemeinschaften anzubieten, und iii) die Verpflichtung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eingeführt wird, einen Teil des in einer Energiegemeinschaft erzeugten Stroms oder des daraus resultierenden wirtschaftlichen Nutzens an schutzbedürftige Gruppen weiterzuleiten.
2. Mit der Reform wird i) die Möglichkeit eingeführt, den in der Anlage eines Stromnutzers erzeugten Strom zu nutzen, um den Verbrauch einer anderen Anlage desselben Nutzers zu decken, mit der einzigen Einschränkung, dass sich die Anlagen im nationalen Hoheitsgebiet befinden und an das nationale Netz angeschlossen sein müssen; II) die Verpflichtung für Stromhändler einzuführen, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Eigenverbrauchern anzubieten, die eine Mikroerzeugeranlage betreiben; und iii) die Bedingung einzuführen, dass eine gemeinsame Energienutzung über das Gebäude mit mehreren Wohnungen hinaus möglich ist, ohne dass eine Energiegemeinschaft gegründet werden muss.
3. Die Reform dürfte zur Optimierung der Nutzung der Netzkapazität durch Stromerzeugungs- und -speicheranlagen beitragen. Sie ermöglicht i) Kraftwerken, die möglicherweise unterschiedliche Erzeugungstechnologien nutzen und deren kombinierte Erzeugungskapazität die Kapazität des Netzanschlusspunkts übersteigt, Zugang zu einem Netzanschlusspunkt und ii) Bedingungen für den Betrieb solcher kombinierten Erzeugungskapazitäten und für die Abschaltung bestimmter Erzeugungsanlagen.
4. In der Reform werden die Bedingungen festgelegt, unter denen nachhaltiges Biomethan, das außerhalb der Erdgasfernleitungs- und -verteilungsnetze transportiert wird, in das Erdgasnetz eingespeist wird.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen 7.2.i: Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union

Ziel dieser Investition ist es, die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung zu erhöhen und die Synchronisierung des nationalen Stromnetzes mit den kontinentaleuropäischen Stromnetzen zu unterstützen.

Die Investition muss zu Folgendem führen:

- I) die Installation eines 60 MW-Batterieenergiespeichersystems in Rēzekne;

die Umsetzung einer Cybersicherheitslösung für kritische Energieübertragungsinfrastrukturen;

III) Entwicklung eines Konzepts sowie Kauf und Installation von Softwarelösungen für das intelligente Management von Anschlüssen für Strom aus erneuerbaren Quellen an das nationale Elektrizitätsübertragungsnetz.

Die Investition soll vom nationalen Übertragungsnetzbetreiber durchgeführt werden. Die unter Ziffer iii genannte Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem nationalen Verteilernetzbetreiber sowie mit estnischen und litauischen Übertragungsnetzbetreibern durchgeführt werden.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7.3.i: Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel dieser Investition ist es, zur Energiewende beizutragen und die Stromversorgungssicherheit zu erhöhen, indem die Kapazität und Flexibilität des Stromnetzes erhöht werden, um eine stärkere Integration variabler erneuerbarer Energien zu ermöglichen, die Übertragungsnetze modernisiert und die Verteilernetze digitalisiert werden. Die Investition umfasst folgende Elemente:

1. Um die Kapazität und Flexibilität des nationalen Stromnetzes zu erhöhen, um eine stärkere Integration variabler erneuerbarer Energien zu ermöglichen, sollen mit der Investition 70 MW neue Stromnetzkapazität, der Bau eines digitalen Umspannwerks in Kuldīga und die Modernisierung eines Umspannwerks in Carnikava bereitgestellt werden.

2. Zur Modernisierung der Energieübertragungsleitungen und zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung muss die Investition dazu führen, dass mindestens 150 km bestehender Mittelspannungsfreileitungen durch Kabelleitungen ersetzt werden.

3. Um das Elektrizitätsverteilernetz für eine effizientere und flexiblere Steuerung der Energieflüsse zu digitalisieren, muss die Investition Folgendes bewirken:

Einführung einer fortschrittlichen intelligenten Verteilungsmanagementlösung;

— Kauf und Installation ferngesteuerter Mittelspannungsschalter an Kabelleitungen in Transformatoren-Umspannwerken und Leitungen an verschiedenen Schaltpunkten.

4. Zwei Studien sollen zur Entwicklung Lettlands hin zu einem Exportland für grüne Energie beitragen. Ziel der ersten Studie ist es, die maximale Menge erneuerbarer Energien zu bestimmen, die an das Stromübertragungsnetz angeschlossen werden könnte, und die Auswirkungen höherer Mengen erneuerbarer Energiequellen auf das Netz zu bewerten. Ziel der zweiten Studie ist es, den Anstieg des Stromverbrauchs und das Elektrifizierungspotenzial über einen Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Darüber hinaus wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Stromübertragungsprojekt zwischen Ventspils, Brocēni und Telšiai durchgeführt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien und den Kriterien für Treibhausgaseinsparungen aus den Artikeln 29 bis 31 und den Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten zu erhöhen. Die Maßnahme hat Folgendes zur Folge:

I) der Bau eines neuen regionalen nachhaltigen Biomethan-Injektionspunkts (BIP).

Erwerb und Installation einer IT-Lösung für die Verwaltung der neuen regionalen Grenzkontrollstelle, einschließlich der Einführung von Standards für die Erkennung und Vermeidung von Biomethan-Leckagen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
215	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Verordnungen zur Schaffung eines Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnungen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts, das Festlegung der Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften; — die Verpflichtung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzuführen, einen Teil der in der Energiegemeinschaft erzeugten Strommenge oder des daraus resultierenden wirtschaftlichen Nutzens an benachteiligte Gruppen der Gesellschaft zu lenken; — Einführung der Verpflichtung für Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Energiegemeinschaften anzubieten.
216	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für den Stromhandel und den Stromverbrauch	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung der Normen für den Stromhandel und den Stromverbrauch	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q1	2024	Inkrafttreten der Änderungen der Normen für den Stromhandel und -verbrauch, mit denen Folgendes eingeführt wird: — die Bedingung, dass eine gemeinsame Energienutzung über das Gebäude mit mehreren Wohnungen hinaus möglich ist, ohne dass eine Energiegemeinschaft gegründet werden muss; — die Möglichkeit, die in der Anlage eines Stromnutzers erzeugte Strommenge zur

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Deckung des Verbrauchs einer anderen Anlage desselben Nutzers zu verwenden, unabhängig vom Standort der Anlage. Die einzigen Beschränkungen bestehen darin, dass die Anlagen i) im Hoheitsgebiet der Republik Lettland liegen und ii) für das bestehende Elektrizitätsübertragungs- und -verteilernetz in der Republik Lettland eingeschaltet sind. — die Verpflichtung der Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Eigenverbrauchern, die eine Mikroerzeugeranlage betreiben, einzuführen.
217	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Verordnung über die Optimierung des Stromnetzes	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnung	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2025	Inkrafttreten der Verordnung des Ministerkabinetts: — Gewährung des Zugangs zu einem Netzanschlusspunkt für Kraftwerke, die möglicherweise unterschiedliche Erzeugungstechnologien nutzen und deren kombinierte Erzeugungskapazität die Kapazität des Netzanschlusspunkts übersteigt; — Schaffung der Voraussetzungen für den Betrieb solcher kombinierten Erzeugungskapazitäten und für

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										die Abschaltung bestimmter Erzeugungsanlagen.
218	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Vorschriften für außerhalb der Erdgasfernleitungs- und -verteilungsnetze transportiertes Biomethan	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnungen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2025	<p>Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts, das</p> <ul style="list-style-type: none"> — die Bedingungen für die Einspeisung von nachhaltigem Biomethan, das außerhalb des Erdgasfernleitungs- und -verteilernetzes transportiert wird, in das gemeinsame Erdgasversorgungsnetz festlegen; — es kleinen Biomethanerzeugern zu ermöglichen, ihr erzeugtes nachhaltiges Biomethan in das gemeinsame Erdgasversorgungssystem einzuspeisen.
219	7.2.i.Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Regelung für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnung	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	Inkrafttreten der Verordnung des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in die Installation eines Batterieenergiespeichersystems in Rēzekne.
220	7.2.i.Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Verträge über die Installation eines 60 MW-Batterieenergiespeichersystems und einer IT-Lösung für die Verwaltung des	Vergebene Aufträge	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2025	Vergabe von Aufträgen für die Installation eines 60 MW-Batterieenergiespeichersystems in Rēzekne und einer IT-Lösung für die Verwaltung des Übertragungsnetzes

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Übertragungsnetzes							
221	7.2.i.Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)	Entfällt	MW	0	60	Q4	2025	In Rēzekne wurde ein 60 MW-Batterieenergiespeichersystem (BESS) installiert.
222	7.2.i.Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	IT-Lösung für das Management des Stromübertragungsnetzes	IT-Lösung für das Management des Stromübertragungsnetzes umgesetzt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2025	Es wurde eine IT-Lösung für das Management des Stromübertragungsnetzes eingeführt. Die Informationen umfassen: — die Umsetzung einer Cybersicherheitslösung für kritische Energieübertragungsinfrastrukturen; — die Entwicklung eines Konzepts sowie die Anschaffung und Installation von Softwarelösungen für die intelligente Verwaltung der Verbindungen von erneuerbarem Strom zum nationalen Elektrizitätsübertragungsnetz.
223	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragung	Meilenstein	Vorschriften für Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilernetze	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnungen über Investitionen in die nationalen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über Investitionen in neue Stromnetzkapazitäten, Umspannwerke, Übertragungsleitungen und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	gs- und -verteilungsnetze			Stromübertragung s- und -verteilernetze						intelligentes Energieverteilungsmanagement.
224	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität	Entfällt	MW	0	70	Q2	2026	Neue Stromnetzkapazität mit einer Gesamtleistung von 70 MW. Dies soll durch den Bau von zwei neuen 110-kV-Umspannwerken und durch die Erhöhung der Kapazität von fünf bestehenden 110-kV-Umspannwerken erreicht werden.
225	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Fertigstellung der Arbeiten an den Umspannwerken	Der Bau eines neuen Umspannwerks und die Modernisierung eines bestehenden Umspannwerks sind abgeschlossen.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2026	Abschluss des Baus eines digitalen Umspannwerks in Kuldīga. Abschluss der Renovierung eines Umspannwerks in Carnikava.
226	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	In Kabelnetz umgewandeltes Freileitungsnetz	Entfällt	Km	0	150	Q2	2026	150 km der bestehenden Mittelspannungsfreileitungen wurden durch Kabelleitungen ersetzt.
227	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Lösung für das Management intelligenter Verteilernetze	Es wurde eine Lösung für die Verwaltung intelligenter Verteilernetze eingeführt.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2026	Es wurde eine Lösung für das intelligente Netzmanagement eingeführt. Sie muss enthalten: Einführung eines fortgeschrittenen intelligenten

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verteilungsmanagementsystems (ADMS); Erwerb und Installation von mindestens 285 ferngesteuerten Mittelspannungsschaltern.
228	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen	Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden abgeschlossen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2026	<p>Abschluss von zwei Studien und einer Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>Die erste Studie muss Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung der Höchstmenge an erneuerbaren Energiequellen, die unter verschiedenen Szenarien an das Stromübertragungsnetz angeschlossen werden können; — Berechnungen der erwarteten Auswirkungen festgelegter Mengen erneuerbarer Energiequellen auf die Sicherheit und Stabilität des Übertragungsnetzes und Ermittlung möglicher Lösungen. <p>Die zweite Studie umfasst:</p> <p>Schätzungen des Anstiegs des Stromverbrauchs und des Elektrifizierungspotenzials über einen Zeitraum von zehn Jahren;</p>

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>— Eine Prognosemethodik für die Angemessenheit der Kapazität und die Planung des Netzausbaus.</p> <p>In der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die umweltfreundlichsten und kosteneffizientesten Optionen für den Bau eines Stromübertragungsprojekts zwischen Ventspils, Brocēni und Telšiai ermittelt.</p>
229	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regelungen für Investitionen im Biomethan Sektor	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnungen über Investitionen im Biomethan Sektor	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q4	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in den Bau einer regionalen Biomethan-Inputstelle und in den Erwerb einer IT-Lösung für die Verwaltung des Inputpunkts.
230	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau eines regionalen Biomethan-Injektionspunkts und für eine IT-Lösung für dessen intelligentes Management	Mitteilung über die Auftragsvergabe	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2025	Vergabe von Aufträgen für den Bau eines regionalen Biomethan-Injektionspunkts und für eine IT-Lösung für das intelligente Management des Injektionspunkts.
231	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regionaler Biomethan-Injektionspunkt abgeschlossen	Baufertigstellung				Q4	2025	Abschluss des Baus eines regionalen Biomethan-Injektionspunkts. Jedes Biomethan, das über den neuen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Punkt in bestehende Pipelines eingespeist wird, muss die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und den damit zusammenhängenden Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllen.
232	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösung für die Verwaltung des neuen regionalen Einspritzpunkts für nachhaltiges Biomethan (BIP)	IT-Lösung erworben und umgesetzt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Q2	2026	Es wird eine IT-Lösung für die Verwaltung des neuen regionalen Einspritzpunkts für nachhaltiges Biomethan (BIP) gekauft und installiert. Diese Lösung soll folgende Leistungen ermöglichen: — das Kapazitätsmanagement für Biomethaneinspritzungspunkte; — Darstellung der gemessenen Biomethan-Einspritzungsdaten auf der gemeinsamen Gasnutzerplattform; — Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen Biomethanerzeugern und -fernleitungsnetzen für Zuteilungen am Gaseinspeisepunkt;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										<p>Verwaltung der Kapazitäten, Nominierungen und Zuweisungen von Gaseinspeisepunkten; — Automatische Datenintegration zwischen den Messstellen und dem System zur Ausstellung von Herkunftsnachweisen. Standards für die Erkennung und Vermeidung von Methan- und Biomethan-Leckagen werden als integraler Bestandteil der Sicherheitsanforderungen eingeführt.</p>

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands belaufen sich auf 1 969 244 522 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 134 743 378 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

3. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
77	2.3.2.3.i.Schließung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts
80	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Einführung technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren
81	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile
98	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Abwägung der Rechte von Mietern und Vermietern
104	3.1.1.5.i. Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien
110	3.1.2r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe
186	6.2.1r. Modernisierung des Verfahrens zur Ermittlung von Geldwäsche, Ermittlung von Wirtschaftskriminalität und Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung

209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung der Korruptionsrisiken bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
213	6.4.4.r. IUB IT und Aufbau analytischer Kapazitäten	Meilenstein	Festlegung von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Käufe
		Teilbetrag	231 000 000,00 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden
10	1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Meilenstein	Inkrafttreten des Programms zur Förderung unternehmerischer Energieeffizienz
13	1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz in der kommunalen Infrastruktur, mit dem Projekte mit einer geplanten Verringerung der Primärenergie oder CO ₂ -Emissionen um mindestens 30 % unterstützt werden.
16	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationalen und historischen Gebäuden
22	1.3.1r.R. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems
27	Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Governance-Management von IKT-Entwicklungsaktivitäten in der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
28	2.1.1.r Modernisierung der nationalen Prozesse und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für den Erhalt von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Prozessen und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung
31	Verbesserung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung der Datenverarbeitungsinfrastrukturdienste
37	Entwicklung der nationalen Wirtschaftsdaten und der digitalen Dienstleistungswirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Transformation der wirtschaftlichen Datenverwaltung
40	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels der Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische Zentrum für digitale Innovation (EDIH) wurde eingerichtet.
41	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels der Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Unternehmensförderungscentren bieten neue Funktionen zur Unterstützung des digitalen Wandels an
42	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels der Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Einrichtung eines Systems zur Prüfung der digitalen Reife von Unternehmen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln.
69	2.3.2.r Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Mit dem normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
70	2.3.2.r Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Meilenstein	Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale Hochschulstandards in Kraft getreten, die die Erzielung von Studienergebnissen zu digitalen Kompetenzen auf den entsprechenden Ebenen des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.
85	3.1.1.1.i. Verbesserung des Netzes der regionalen und lokalen Straßen	Ziel	Sanierte oder wiederaufgebaute regionale und lokale Straßen für die sichere Anbindung der Bezirksverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden.
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften wurde angenommen.
93	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen
99	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Erschwinglichkeit von Wohnraum
100	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen
105	3.1.1.5.i. Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinen Sekundarschuleinrichtungen
107	3.1.1.6.i. Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und Dienstleistungen	Meilenstein	Es wurde ein Förderprogramm für lokale Gebietskörperschaften für den Erwerb von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit zusammenhängender Dienstleistungen angenommen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
112	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Auswahl staatlicher und kommunaler Gebäude, in denen Umweltsanierungen vorgenommen werden sollen
118	3.1.2.2.i.Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für das Informationssystem und die Überwachung der Systementwicklung
121	3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Meilenstein	Entwicklung eines Standardbaudesigns
131	4.1.1r Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit
132	4.1.1r Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung
135	4.1.1.1.i.Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik in den Bereichen Antibiotikaresistenz, Impfungen und Infektionskrankheiten
138	4.1.1.2.i.Unterstützung für den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern	Ziel	Anzahl der Projekte, zu denen die Technologiekommission eine befürwortende Stellungnahme zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der entsprechenden staatlich finanzierten Dienstleistungen abgegeben hat
149	4.3.1.r Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung, Stärkung der Governance, effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen, Erhöhung des gesamten öffentlichen Budgets im Gesundheitswesen	Meilenstein	Genehmigter Koordinierungsmechanismus für die Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
151	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Meilenstein	Annahme einer Methodik für die Studie über die Qualität und Verfügbarkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb eines Krankenhauses
154	5.1.r.Verwaltung des Innovationssystems und Motivation privater Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden RIS3-Bereich und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden RIS3-Bereich
159	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme des Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Systems zur Bewertung von Steuerpflichtigen, Optimierung der Kontrollen
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Ziel	Durchführung des nationalen Forschungsprogramms „Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung des Landes“
178	6.1.2.2.i.Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Gekaufte und installierte Spektrofotometer zur Verwendung im Zolllabor
179	6.1.2.2.i.Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Gekaufte und installierte Spektrofotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen
196	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung
198	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des einheitlichen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentraler Dienstleistungen
206	Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz; Interessenvertretung im öffentlichen Interesse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
208	6.4.1.r. Erstellung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der öffentlichen Aufträge, das zur Verfügung gestellt wird.
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Professionalisierung der Auftraggeber
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren
		Teilbetrag	388 000 000,00 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
1	1.1.1.r. umweltfreundlicheres Verkehrssystem der Metropolregion Riga	Meilenstein	Koordiniertes Konzept für die Planung, Bestellung und Organisation des Stadtgebiets Riga im Personenverkehr
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte, die für einen Betrag von 80 000 000 EUR genehmigt wurden.
29	2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienstleistungen, einschließlich des Unternehmensumfelds	Ziel	Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten für IKT-Lösungen, die entwickelt und harmonisiert wurden
32	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Systeme und Dienste	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung zentraler IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste
33	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Systeme und Dienste	Ziel	Annahme harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten zentralisierter IKT-Lösungen
38	Entwicklung der nationalen Wirtschaftsdaten und der digitalen Dienstleistungswirtschaft	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für die Verbreitung von Daten
57	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Anreize und Verantwortung für Unternehmen zur Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten und Schaffung von mehr Möglichkeiten und Rechten für Arbeitnehmer zur Teilnahme am Lernen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
60	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)
74	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften	Meilenstein	Entwicklung des Rahmens für digitale Kompetenzen und Kompetenzen
79	2.3.2.3.i. Schließung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Anzahl der IKT-Geräteeinheiten für die Zielgruppe (Lerner)
84	3.1.1.r. Verwaltungsbezirksreform	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegengesetzes“
94	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe
122	3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Abschluss von Vereinbarungen mit lokalen Gebietskörperschaften über die Durchführung von Projekten
124	3.1.2.4.i. Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Behinderungen	Meilenstein	Beschreibung des beschlossenen Berufsrehabilitierungsdienstes
127	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Es wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen für Kunden (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur geschaffen, um durch die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen den arbeitsplatzintensiven Aufschwung der Wirtschaft zu fördern.
128	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Kompetenzbewertung
143	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen
144	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme der Personalplanung im Gesundheitswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name
147	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen.	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen
152	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb eines Krankenhauses
155	5.1.1.1.i Entwicklung und kontinuierlicher Betrieb eines vollwertigen Governance-Modells für Innovationssysteme	Ziel	Mobilisierung der erforderlichen Humanressourcen
161	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse
174	6.1.1.3.i. Personalschulung mit analytischer Plattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals zur Arbeit mit der Analyseplattform
181	6.1.2.4.i Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Gemeinsames Design – Unterzeichnung des Bauauftrags
184	6.1.2.4.i Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgenladungsgeräten
200	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Vorhandener Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogramme
202	6.3.1.2.i. Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung und Aufbau von Verwaltungskapazitäten	Meilenstein	Vorhandener Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogramme
		Teilbetrag	318 000 000,00 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien	Ziel	Genehmigte Projekte im Wert von mindestens 40 097 400 EUR

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
12	1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Genehmigte Projekte im Wert von mindestens 108 000 000 EUR
14	1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	Ziel	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz von kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen im Wert von mindestens 27 838 800 EUR
17	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude	Ziel	Mitteilung über die Zuschlagserteilung in Höhe von mindestens 16 769 200 EUR
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Sicherstellung der Übertragung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Netze (einschließlich der Nutzung von Wäldern und anderen öffentlichen Flächen für die Windenergieerzeugung) und zur Förderung des Ausbaus der Windenergieinfrastruktur.
25	1.3.1.2.i. Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Vergabe von Bauaufträgen für die Hälfte der Gesamtzahl der Neubauten und Erneuerungen
35	2.1.2.2.i. Nationale Föderierte Cloud Lettlands	Ziel	Anzahl der Plattformen oder Systeme, die von Anbietern gemeinsamer Dienste über gemeinsame Cloud-Dienste betrieben werden
43	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die vom Europäischen Zentrum für digitale Innovation (EDIH) für andere Einrichtungen als kleine und mittlere Unternehmen, Midcap-Unternehmen und den öffentlichen Sektor herausgegeben wurden
45	2.2.1.2.i. Unterstützung der Digitalisierung von Prozessen in kommerziellen Tätigkeiten	Ziel	Anzahl der Stellen, die bei der Digitalisierung von Prozessen im Rahmen der Geschäftstätigkeit unterstützt wurden und bei denen sich das Ergebnis des Tests auf den digitalen Reifegrad gegenüber dem vorherigen Testergebnis nach Erhalt der Finanzhilfe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			und Durchführung des Projekts verbessert hat
47	2.2.1.3.i. Beihilfen für die Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte
50	2.2.1.4.i. Finanzinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Anzahl der gewährten Darlehen
58	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der Qualifikationsfonds
63	2.3.1.2.i. Entwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen von Unternehmen	Ziel	Zahl der Unternehmen, denen der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen sichergestellt wurde
66	2.3.1.4.i. Entwicklung des Konzepts für individuelle Lernkonten	Ziel	Unterstützung Erwachsener beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten
71	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen	Ziel	Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit verbesserten digitalen Selbstbedienungskompetenzen, die an technologischen Innovationstätigkeiten teilgenommen haben
75	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften	Ziel	Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung (Staat und Kommunen) mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen, einschließlich E-Learning
86	3.1.1.1.i. Verbesserung des Netzes der regionalen und lokalen Straßen	Ziel	Renovierte oder wiederaufgebaute, regionale und lokale Straßen für die sichere Anbindung der Bezirksverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten	Meilenstein	Abschluss der Bewertung der öffentlichen Dienstleistungen auf kommunaler Ebene, Ermittlung von Mängeln und Maßnahmen zu deren Verbesserung
91	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten	Ziel	Anzahl der geschulften Mitarbeiter der lokalen Gebietskörperschaften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
101	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte
108	3.1.1.6.i Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen	Ziel	Höhe der Finanzierung im Rahmen von Verträgen über den Kauf elektrischer Busse für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit zusammenhängender Dienstleistungen
113	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen in den Gebäuden öffentlicher und lokaler Behörden
115	3.1.2.1.i.Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Auswahl einer spezifischen Zielgruppe zur Verbesserung des physischen Zugangs zu Wohnraum
119	3.1.2.2.i.Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Fertigstellung der technischen Spezifikationen für das Informationssystem für die Prognose der sozialen Sicherheit
133	4.1.1r Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Die Genomreferenz der lettischen Bevölkerung wurde festgelegt (Lettlands Beteiligung am Projekt Genome for Europe – GoLatvia-Projekt).
139	4.1.1.2.i.Unterstützung für den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern	Ziel	Erreichung des Haushaltsvollzugs, gemessen am Gesamtauftrag für Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern in Höhe von mindestens 59 800 000 EUR (Gesamtbudget: 149 500 000 EUR)
141	4.1.1.3.i.Unterstützung für die Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur von ambulanten Sekundärdienstleistern	Ziel	Erreichung des Haushaltsvollzugs, gemessen am Gesamtabschluss von Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur der sekundären ambulanten Anbieter in Höhe von mindestens 4 250 000 EUR (Gesamtbudget: 8 500 000 EUR).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
145	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Einführung eines neuen Vergütungsmodells für das Gesundheitspersonal
146	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen
153	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der sekundären Gesundheitsversorgung außerhalb des Krankenhauses	Meilenstein	Durchgängige Berücksichtigung der Ergebnisse von Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten Sekundärversorgung in die Entwicklung der Gesundheitspolitik
157	5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Annahme von Kabinettsverordnungen
160	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Meilenstein	Hochschulreform
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung des Datenmanagements in den Bereichen Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienstleistungen für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen
172	6.1.1.1.i. Modernisierung bestehender analytischer Lösungen	Meilenstein	Inbetriebnahme verbesserter analytischer Lösungen
173	Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	Inbetriebnahme neuer Analysesysteme
182	6.1.2.4.i Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņasala	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten
193	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)	Ziel	Entwicklung neuer Ausbildungsprogramme
195	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)	Meilenstein	Einrichtung eines Ausbildungszentrums
214	6.4.4.r. IUB IT und Aufbau analytischer Kapazitäten	Meilenstein	Modernisierung des Systems für die Verwaltung von Veröffentlichungen abgeschlossen
215	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Verordnungen zur Schaffung eines Rahmens für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften
216	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für den Stromhandel und den Stromverbrauch
219	7.2.i.Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Vorschriften für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems
223	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Vorschriften für Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilernetze
229	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regelungen für Investitionen im Biomethansektor
		Teilbetrag	387 000 000,00 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	1.1.1.r. umweltfreundlicheres Verkehrssystem der Metropolregion Riga	Meilenstein	Reform des öffentlichen Verkehrs RMA
15	1.2.1.3.i. Verbesserung der kommunalen Gebäude und Infrastruktur durch Förderung des Übergangs zu Technologien für erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden und Infrastrukturen
24	1.3.1r.R. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Ziel	Gesamtbrandgebiet für Waldbrände im Fünfjahreszeitraum (2020-2024)
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels in Medienunternehmen	Ziel	Anzahl der geschaffenen Plattformen und digitalen Lösungen
56	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Ziel	Anteil der Erwachsenen (25-64 Jahre), die in den letzten vier Wochen vor der Erhebung an der Erwachsenenbildung beteiligt waren (%)
95	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Ziel	Absichtserklärungen/Verträge
96	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Ziel	Bau von Industrieparks/Gebieten, in denen öffentliche Infrastrukturen in den Regionen entwickelt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
109	3.1.1.6.i Kauf emissionsfreier Fahrzeuge für die Wahrnehmung kommunaler Funktionen und damit verbundener Dienstleistungen	Ziel	Anzahl der erworbenen Elektroschulbusse
116	3.1.2.1.i. Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen zur Anpassung der Wohnung von Menschen mit Behinderungen
129	3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Ziel	Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit verbesserten Qualifikationen
136	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Politik im Bereich der Antibiotikaresistenz, Impfungen und Infektionskrankheiten
158	5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Bindung der Mittel
176	6.1.2.1.i. Verknüpfung von Röntengeräten an BAXE und Nutzung künstlicher Intelligenz für das Scannen des Schienengüterverkehrs	Meilenstein	Scanner der Zollkontrollstellen, die an das Röntgenbild austauschsystem BAXE angeschlossen sind
180	6.1.2.3.i. Verbesserung der Zollkontrolle eingegangener Postsendungen am Flughafen	Meilenstein	Eine Leitung für intelligentes gescanntes und automatisches Sortieren/Analysen von Postsendungen, die bei der Zollkontrollstelle Flughafen eingeführt werden
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines Innovationszentrums zur Bekämpfung der Geldwäsche zur Verbesserung der Ermittlung von Geldwäsche	Meilenstein	Eine IT-Plattform für den Austausch von Wissen und Dokumenten und für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern;
188	6.2.1.2i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans wird gebilligt
189	6.2.1.2i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Anteil der aufgedeckten Strafverfahren wegen Umweltstraftaten
190	6.2.1.2i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der zertifizierten Ermittler von Wirtschaftskriminalität im Rahmen des Programms „Zertifizierter Spezialist zur Bekämpfung der Geldwäsche (CAMS)“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
191	6.2.1.2i. Stärkung der Kapazitäten zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Ausrüstung für Strafverfolgungsbeamte
192	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes und anderer Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Justizausbildungszentrum
197	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gebilligt
204	6.3.1.3.i. Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für das Innovationsökosystem
205	6.3.1.3.i. Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Innovationslabors
217	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Verordnung über die Optimierung des Stromnetzes
218	7.1.r. Transformation des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Vorschriften für außerhalb der Erdgasfernleitungs- und -verteilungsnetze transportiertes Biomethan
220	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Verträge über die Installation eines 60 MW-Batterieenergiespeichersystems und einer IT-Lösung für die Verwaltung des Übertragungsnetzes
221	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)
222	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	IT-Lösung für das Management des Stromübertragungsnetzes
230	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Bau eines regionalen Biomethan-Injektionspunkts und für eine IT-Lösung für dessen intelligentes Management
231	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Regionaler Biomethan-Injektionspunkt abgeschlossen
		Teilbetrag	258 000 000,00 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
3	1.1.1.1.i wettbewerbsfähiger Schienenpersonenverkehr innerhalb des gemeinsamen öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Ziel	Länge der für den Personenverkehr errichteten und bestehenden Schienenstrecken
4	1.1.1.1.i wettbewerbsfähiger Schienenpersonenverkehr innerhalb des gemeinsamen öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Ziel	Bau einer Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Züge
5	1.1.1.2.i.umweltfreundliche Verbesserungen des öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Ziel	Investitionen im emissionsfreien Verkehr (Elektrobusse und Ladestationen)
5a	1.1.1.2.i.umweltfreundliche Verbesserungen des öffentlichen Verkehrssystems der Stadt Riga	Meilenstein	Abgeschlossene öffentliche Verkehrsinfrastrukturprojekte
6	1.1.1.3.i.Vollständige Fahrradfahrwege	Ziel	Länge der neu gebauten oder renovierten Fahrradinfrastruktur in Riga und Pieriga (Teil der Metropolregion Riga)
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen und Übergang zu Technologien für erneuerbare Energien	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen mit verbesserter Energieeffizienz
11	1.2.1.2.i. Erhöhung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Geplante Treibhausgasemissionseinsparungen
18	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors, einschließlich historischer Gebäude	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden durch verbesserte Energieeffizienz
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für Lade- und/oder Kleinstanlagen für Elektrofahrzeuge
23	1.3.1.1.i. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Ziel	Bau von fast 0 – Katastrophenmanagement- und Notfallabwehrzentren für Energie- und Notfallmaßnahmen
26	1.3.1.2.i. Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Zahl der abgeschlossenen Investitionsvorhaben
30	2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienstleistungen, einschließlich des Unternehmensumfelds	Ziel	Bereitstellung von IKT-Lösungen für modernisierte Funktionen der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Systeme)
34	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Systeme und gemeinsame Dienste	Ziel	Anzahl der eingerichteten und in Betrieb befindlichen zentralen IKT-Plattformen und -Systeme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
36	2.1.2.2.i.Nationale Föderierte Cloud Lettlands	Ziel	Anzahl der Plattformen oder Systeme, die von Anbietern gemeinsamer Dienste über gemeinsame Cloud-Dienste betrieben werden
39	2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel	Sektoren, für die einschlägige Datensätze auf den nationalen Plattformen für den Datenumlauf verfügbar sind, einschließlich kontrollierter Vertriebsplattformen, Geoportale oder Portale für offene Daten
44	2.2.1.1.i.Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die vom Europäischen Zentrum für digitale Innovation (EDIH) für andere Einrichtungen als kleine und mittlere Unternehmen, Midcap-Unternehmen und den öffentlichen Sektor herausgegeben wurden
44a	2.2.1.1.i.Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von kleinen und mittleren Unternehmen und Midcap-Unternehmen sowie des öffentlichen Sektors durch die europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH)
46	2.2.1.2.i.Unterstützung der Digitalisierung von Prozessen in kommerziellen Tätigkeiten	Ziel	Anzahl der Stellen, die bei der Digitalisierung von Prozessen im Rahmen der Geschäftstätigkeit unterstützt wurden und bei denen sich das Testergebnis der digitalen Reife nach Erhalt der Finanzhilfe und Durchführung des Projekts im Vergleich zum vorherigen Testergebnis verbessert hat
48	2.2.1.3.i.Bei Hilfen für die Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte
49	2.2.1.3.i.Bei Hilfen für die Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen	Ziel	Anziehung privater Finanzmittel
51	2.2.1.4.i. Finanzinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Anzahl der gewährten Darlehen
52	2.2.1.4.i. Finanzinstrumente zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Anziehung privater Finanzmittel
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels in Medienunternehmen	Ziel	Anzahl der unterstützten Projekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
59	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Ziel	Pilotfonds für Kompetenzen
61	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Ziel	Erprobung des individuellen Lernkonto-Ansatzes
62	2.3.1.1.i. Vermittlung digitaler Kompetenzen auf hohem Niveau	Ziel	Zahl der Fachkräfte (Unternehmen, Hochschulen und öffentlicher Sektor) und Studierenden mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen in den Bereichen Quantentechnologien, Hochleistungsrechnen und Sprachtechnologien
64	2.3.1.2.i. Entwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen von Unternehmen	Ziel	Anzahl der Unternehmen, denen der Erwerb grundlegender digitaler Kompetenzen sichergestellt wurde (im Einklang mit der im Aufbau- und Resilienzplan beschriebenen Ausschlussliste zur Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01))
65	2.3.1.3.i Entwicklung eines selbstgesteuerten Lernkonzepts für IKT-Spezialisten	Ziel	Zahl der IKT-Spezialisten, die im Rahmen des nichtformalen Lernens ausgebildet wurden
67	2.3.1.4.i Entwicklung des Konzepts für individuelle Lernkonten	Ziel	Unterstützung Erwachsener beim Erwerb digitaler Kompetenzen durch individuelle Lernkonten
68	2.3.2.r Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel von Gesellschaft und Verwaltung	Ziel	Weiterqualifizierung der digitalen Kompetenzen 16-74: Bürgerinnen und Bürger mit mindestens grundlegenden digitalen Kompetenzen.
72	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen	Ziel	Zahl der Einwohner mit verbesserten digitalen Selbstbedienungskompetenzen, die an technologischen Innovationstätigkeiten teilgenommen haben
73	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich junger Menschen	Ziel	Anzahl der Gemeinden mit Programmen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen für junge Menschen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
76	2.3.2.2.i. Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich des digitalen Wandels in den staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften	Ziel	Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung (Staat und Kommunen), die Kompetenzen im Bereich des digitalen Wandels, einschließlich E-Learning, entwickelt haben;
83	2.4.1.2.i Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität „letzte Meile“	Ziel	Zahl der Haushalte, Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser und anderen öffentlichen Gebäude, die Zugang zu Breitbandanschlüssen zu einem Netz mit sehr hoher Kapazität haben
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität ihrer Tätigkeiten	Ziel	Anzahl der geschulten Mitarbeiter der lokalen Gebietskörperschaften
97	3.1.1.3.i. Investitionen in betriebliche öffentliche Infrastruktur für die Entwicklung von Industrieparks und Gebieten in Regionen	Ziel	Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Industrieparks mit Durchschnittsgehältern über dem Durchschnittsgehalt im jeweiligen Wirtschaftszweig
102	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen innerhalb genehmigter Projekte
103	3.1.1.4.i Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Anzahl der gebauten Wohnungen
106	3.1.1.5.i. Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen	Ziel	Entwicklung und Ausstattung der Infrastruktur der Bildungseinrichtungen
114	3.1.2.1.i. Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Ziel	Fertigstellung des Baus zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen in staatlichen und kommunalen Gebäuden
117	3.1.2.1.i. Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung	Ziel	Gewährleistung der Zugänglichkeit der Wohnumgebung für Menschen mit Behinderungen
120	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments
123	3.1.2.3.i. Resilienz und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Bereitstellung neuer Plätze für Langzeitpflegedienste in der Nähe familiärer Umgebungen für 852 Personen im Rentenalter
125	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Behinderungen	Meilenstein	Anpassung der Gebäudeinfrastruktur, einschließlich Förderung des Zugangs zu Umweltbelangen und der Energieeffizienz, sowie Verbesserung der technischen und materiellen Ausrüstung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
126	3.1.2.4.i Synergistische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Resilienz von Menschen mit funktionellen Behinderungen	Meilenstein	Annahme eines neuen Standards für soziale und berufliche Rehabilitationsleistungen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen wurde festgelegt und gebilligt.
130	3.1.2.5.i Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Ziel	Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit verbesserten Qualifikationen
134	4.1.1r Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden, integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich der Onkologie sichergestellt
137	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik in den Bereichen Antibiotikaresistenz, Impfung und Infektionskrankheiten
140	4.1.1.2.i. Unterstützung für den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur von Universitäts- und Regionalkrankenhäusern	Ziel	Zahl der Krankenhäuser mit verbesserter Infrastruktur
142	4.1.1.3.i. Unterstützung für die Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur von ambulanten Sekundärdienstleistern	Ziel	Zahl der sekundären ambulanten Anbieter mit verbesserter Infrastruktur
148	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einführung eines Simulationskonzepts im Rahmen des Lernprozesses im Gesundheitswesen
150	4.3.1r Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung, Stärkung der Governance, effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen, Erhöhung des gesamten öffentlichen Budgets im Gesundheitswesen	Ziel	Durchgängige Berücksichtigung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen als Teil öffentlich finanzierter Gesundheitsdienste
156	5.1.1.1.i Entwicklung und kontinuierlicher Betrieb eines vollwertigen Governance-Modells für Innovationssysteme	Meilenstein	Veröffentlichung eines Überwachungsberichts mit Informationen über die einzelnen RIS3-Bereiche, die Funktionsweise des Innovationsmanagementmodells und die langfristige Finanzierung.
162	5.2.1r. Reform der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Exzellenz und Governance	Ziel	Anteil der staatlich begründeten Hochschuleinrichtungen, die von Governance-Änderungen betroffen sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
163	5.2.1.1.i. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung	Ziel	Konsolidierungszuschüsse
164	5.2.1.1.i. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für akademische Laufbahnen
165	5.2.1.1.i. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Konsolidierung	Ziel	Unterzeichnung interner FuE-Finanzhilfvereinbarungen
175	6.1.2.r. Fernanalyse gescannter Bilder an den Zollkontrollstellen	Ziel	Anteil der von lettischen Zollkontrollstellen gescannten Frachtbilder, die aus der Ferne und zentral analysiert wurden
177	6.1.2.1.i. Verknüpfung von Röntgengeräten an BAXE und Nutzung künstlicher Intelligenz für die Analyse von Bildern zum Scannen des Schienengüterverkehrs	Meilenstein	Plattform für die Bildanalyse von gescanntem Schienengüterverkehr eingeführt
183	6.1.2.4.i Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Der Zyklus der umliegenden Strukturen ist abgeschlossen.
185	6.1.2.4.i Schaffung einer Infrastruktur für die Erbringung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Installierte Röntgengeräte für Ladungskontrolle
194	6.2.1.3.i. Einrichtung eines einzigen Schulungszentrums für die Entwicklung der Qualifikationen von Richtern, Gerichtsbediensteten, Staatsanwälten, Hilfsstaatsanwälten und spezialisierten Ermittlern (interdisziplinäre Angelegenheiten)	Ziel	Durchführung und Annahme von Schulungsprogrammen
199	6.3.1.r. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Anteil der direkten Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung, die zentral Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungslegung und Personalverwaltung erhalten.
201	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Anzahl der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, die in mindestens einem der Programme geschult wurden
203	6.3.1.2.i. Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung und Aufbau von Verwaltungskapazitäten	Ziel	Anzahl der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, die in mindestens einem der Programme geschult wurden
207	Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung öffentlicher Interessen	Ziel	Begünstigte des Stützungsprogramms
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Zentralisierung der Auftragsvergabe
224	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
225	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Fertigstellung der Bauarbeiten für Umspannwerke
226	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	In Kabelnetz umgewandeltes Freileitungsnetz
227	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Lösung für das Management intelligenter Verteilernetze
228	7.3.i. Ausbau, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen
232	7.4.i. Steigerung der Akzeptanz von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösung für die Verwaltung des neuen regionalen Einspritzpunkts für nachhaltiges Biomethan (BIP)
		Teilbetrag	387 244 522,00 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

4. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Durchführung des Plans wird vom Finanzministerium koordiniert.

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr; diese sind von ihren anderen Funktionen, einschließlich der Aufgaben der Prüfbehörde, zu trennen.

Das Finanzministerium als Verwaltungsbehörde ist für die Entwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Plans, die Koordinierung des Berichterstattungsverfahrens während der Durchführung des Plans (halbjährlicher Bericht über die Erstellung und die Fortschritte des Plans) und für andere Funktionen zuständig. Die zentrale Finanzierungs- und Vertragsagentur (CFCA) wurde als zwischengeschaltete Stelle mit Zuständigkeiten für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung des Plans benannt.

Die Prüfbehörde, die bei Planung, Prüfung, Berichterstattung und Stellungnahme von den anderen Abteilungen des Finanzministeriums unabhängig ist, erarbeitet eine Plan-Prüfstrategie und erstellt eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen als Begleitunterlage zum Zahlungsantrag. Die Fachministerien und die Staatskanzlei nehmen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr.

Die für die Verwaltungs- und Überwachungsfunktionen des Plans erforderlichen Verwaltungsressourcen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der zuständigen Einrichtungen bereitgestellt, wobei zusätzliches Personal benötigt wird. Die Beteiligung der Behörden an der Umsetzung des Plans erfolgt im Rahmen ihrer Kerntätigkeiten und -funktionen. Die Finanzierung der sektoralen Ministerien für die Durchführung des Plans erfolgt nach den einschlägigen nationalen Verfahren für die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Im Staatshaushalt ist ein gesondertes Haushaltsprogramm für mit dem Aufbau- und Resilienzplan zusammenhängende Finanzströme vorgesehen, das die Rückverfolgbarkeit und Trennung der Finanzströme gewährleistet.

5. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das Finanzministerium ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Lettlands und dessen Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystem der EU-Mittel KPVIS gespeichert. Das KPVIS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich der Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die für den Nachweis und die Berichterstattung über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte erforderlich sind. Das KPVIS wird von allen an der Umsetzung des Plans beteiligten Akteuren genutzt, einschließlich der Begünstigten und der Überwachungsbehörden zwischen der CFCA, den Fachministerien und der Prüfbehörde und anderen. Die Fachministerien verwalten und aktualisieren fortlaufend im KPVIS Informationen über die Fortschritte und Ergebnisse des Plans, die durchgeführten Kontrollen, die Kontrollen, einschließlich der festgestellten Mängel und alle ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Lettland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Lettland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar

sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.